



**Erwartungen der
hessischen Wirtschaft
an die Politik
nach der Landtagswahl
in Hessen 2023**

Impressum

Erschienen | Juni 2022

Auflage | 2.200 Stück

Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e. V.

Emil-von-Behring-Str. 4
60439 Frankfurt am Main
www.vhu.de

Layout | Satz

CREATUR Werbeagentur | Darmstadt
www.creaturgrafik.de

Druck

Druckerei Spiegler | Bad Vilbel



**Klimaneutral
gedruckt**
mit First Climate

Erwartungen der hessischen Wirtschaft an die Politik nach der Landtagswahl in Hessen 2023



Beschluss des VhU-Präsidiums

Frankfurt am Main
16. Mai 2022

Inhalt

A |

Vorwort

5

B |

Zusammenfassung

6

C |

Geschätzte Finanzwirkungen der VhU-Vorschläge

15

D |

1 |

Gesellschaft

Mehr Freiheit lassen

21

2 |

Wirtschaftsordnung

Mehr auf Markt und Wettbewerb setzen

24

3 |

Haushalt

Nicht auf Pump leben

28

4 |

Steuern

Unternehmen entlasten, sobald haushaltspolitisch möglich

36

5 |

Staatsmodernisierung

Mehr Leistungsorientierung im öffentlichen Dienst

42

6 |

Standort Hessen

Attraktivität des Heimatstandorts steigern

47

7 |

Bildungssystem und Schule

Bildung aktiv und innovativ gestalten

54

8 |

Aus- und Weiterbildung

Berufliche Bildung und Berufsschulen stärker unterstützen

59

9 |

Hochschule und Forschung

Hochschulbildung, Transfer und Wissenschaft an die Spitze

63

10 |

Verkehrs- infrastruktur

Gute Mobilität für
Hessen gewährleisten

67

11 |

Logistik

Güterverkehr in den
Fokus rücken

74

12 |

ÖPNV

Bus- und Bahnangebote
perspektivisch
verdoppeln

77

13 |

Luftverkehr

Drehkreuz Frankfurt
im globalen
Wettbewerb stärken

80

14 |

Bauen und Wohnen

Mehr neuen Wohnraum
durch weniger Regu-
lierung schaffen

84

15 |

Regional- entwicklung

Flächenkonkurrenz:
Belange der Wirtschaft
beachten

87

16 |

Rohstoffe

Gewinnung von
Rohstoffen in Hessen
langfristig sichern

90

17 |

Energie

Konsequente
„No-Blackout“-Politik
betreiben

92

18 |

Umwelt

Umweltschutz
praxistauglich
gestalten

100

19 |

Klima

Anpassung an
Klimafolgen zur
Priorität machen

105

20 |

Arbeit

Beschäftigungspotenzial
besser ausschöpfen

109

21 |

Soziales

Sozialleistungen
wirksamer und
wirtschaftlicher
erbringen

115

A | Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

im Herbst 2023 wird in Hessen die nächste Landtagswahl stattfinden. Sie wird über die Zusammensetzung des 21. Hessischen Landtags entscheiden, dessen Legislaturperiode im Januar 2024 beginnen wird.

Mit dieser Broschüre legt die Vereinigung der hessischen Unternehmensverbände ihre Erwartungen an die Politik der Mitglieder des Landtags sowie der künftigen Landesregierung vor. Es geht um die **Politik ab dem Jahr 2024**, nicht um die Bewältigung der Aufgaben in der Gegenwart. Diese Erwartungen wurden am 16. Mai 2022 vom VhU-Präsidium beschlossen.

Ganz bewusst haben wir weit vor der Wahl 2023 die Anliegen der hessischen Wirtschaft formuliert. Denn die Erfordernisse zur Bewältigung aktueller Krisen wie der Krieg Russlands in der Ukraine und die Corona-Pandemie erschweren es, langfristige Herausforderungen in den Blick zu nehmen.

Ganz bewusst informieren wir breit und umfangreich über 21 Themengebiete, die für die Unternehmen von besonderer Bedeutung sind. Das Ziel ist, die Rahmenbedingungen so zu verbessern, dass die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des Heimatstandorts Hessen erhalten und gestärkt wird.

Die VhU-Broschüre ist ein Diskussionsbeitrag. Wir laden alle ein, mit uns ins Gespräch zu kommen. Die Parteien bitten wir, unsere Wünsche und Hinweise bei der Formulierung ihrer Wahlprogramme in den kommenden zwölf Monaten zu berücksichtigen. Die VhU und ihre Mitgliedsverbände stehen zum Dialog sehr gerne bereit.

Freundliche Grüße

Wolf Matthias Mang
Präsident
wmang@vhu.de

Dirk Pollert
Hauptgeschäftsführer
dpollert@vhu.de

B | Zusammenfassung

1 | Gesellschaft

Mehr Freiheit lassen

Die große Mehrheit der Menschen in Hessen kann und will ihr Leben wirtschaftlich eigenständig und verantwortlich führen. Die Menschen sind fähig und bereit, hohe Leistungen in Beruf und Privatleben zu erbringen. Dafür wünschen sie Entscheidungsfreiheit und erwarten in Staat und Gesellschaft Leistungsgerechtigkeit. Doch seit Jahren wird Gerechtigkeit in Teilen von Politik und Medien einseitig auf Gleichheit verkürzt, während Freiheit vernachlässigt oder sogar eingeschränkt wird – oft aus verteilungspolitischen Gründen. Während der Corona-Pandemie kamen gesundheitspolitisch begründete und erforderliche temporäre Einschränkungen der Freiheit hinzu. Landtag und Landesregierung sollten grundsätzlich mehr für die Freiheit eintreten: in Rechtsnormen, im Verwaltungshandeln, in politischen Programmen und Reden. Die Parteien und alle gesellschaftlichen Gruppen müssen für mehr Akzeptanz einer offenen und pluralen Gesellschaft werben und unsere parlamentarische Demokratie verteidigen.

2 | Wirtschaftsordnung

Mehr auf Markt und Wettbewerb setzen

Um den auf allen föderalen Ebenen sichtbaren Trend hin zur Staatswirtschaft zu stoppen und umzukehren, müssen Landtag und Landesregierung viel mehr als bisher dafür eintreten, dass sich der Wettbewerb auf Märkten – innerhalb sozialer, ökologischer und wettbewerbsrechtlicher Leitplanken – frei entfalten kann. Der Staat muss sich auf seine wichtige Rolle als Regelsetzer und Schiedsrichter beschränken, er darf kein Mitspieler sein. Die Landesregierung muss im Rahmen ihrer Handlungsspielräume den Wettbewerb als Entdeckungsverfahren schützen und auf Technologieoffenheit setzen, unter anderem durch ihr Abstimmungsverhalten im Bundesrat.

3 | Haushalt

Nicht auf Pump leben

Landtag und Landesregierung müssen an einer stabilitätsorientierten Finanzpolitik festhalten und dazu die Schuldenbremse strikt beachten. Dazu ist eine Rangfolge von drei Gruppen von haushaltspolitischen Aufgaben geboten: Priorität Nr. 1 lautet, für zukünftige Belastungen der Landesfinanzen mehr Vorsorge zu treffen. Dazu gehört, die Corona-Schulden binnen 10 Jahren statt erst in 22 Jahren zu tilgen, für die riesigen Pensions- und Beihilfelasten höhere jährliche Rücklagen zu bilden und zum Erhalt des öffentlichen Sachvermögens die Investitionen zumindest auf das Niveau der Abschreibungen zu steigern. Erst wenn darüber hinaus zusätzliche Etatspielräume geschaffen wurden, kann Neues finanziert werden: Priorität Nr. 2 umfasst dann Ausgabenzuwächse für die Digitalisierung der öffentlichen Infrastrukturen und Verwaltungen und für Investitionen in Bildungs-, Hochschul- und Forschungseinrichtungen. Erst danach kommen als haushaltspolitische Priorität Nr. 3, sofern der Etat es zulässt, wünschenswerte zusätzliche Ausgaben sowie Steuersenkungen auf allen föderalen Ebenen. Zur Gegenfinanzierung der drei Aufgabengruppen ist eine Ausgabenbremse mit Nullrunden ab 2024 für alle Ausgaben nötig, was dazu zwingt, Aufgaben und Ausgaben auf den Prüfstand zu stellen und insbesondere bei Personalausgaben und Subventionen auch Kürzungen vorzunehmen.

4 | Steuern

Unternehmen entlasten, sobald haushaltspolitisch möglich

Sobald die Corona-Pandemie bewältigt ist und sobald es die erheblichen Erfordernisse zur Sanierung der Landesfinanzen erlauben, sollten Landtag und Landesregierung die Unternehmen steuerlich entlasten, um den Standort Hessen für Investitionen attraktiver zu machen. Die Landesregierung sollte im Bundesrat eine Senkung der Unternehmenssteuern fordern bzw. ihr zustimmen, sobald es die Haushaltskonsolidierung im Bund zulässt. Zudem sollte sie sich dann für Entlastungen bei der Einkommensteuer und für den Abbau der „kalten Progression“ stark machen. Um die finanzielle Belastung des Erwerbs von Wohneigentum zu verringern, sollte der Landtag Möglichkeiten zur Stundung der Grunderwerbsteuer über mehrere Jahre oder wenige Jahrzehnte einführen. Zudem sollte die Grunderwerbsteuer leicht gesenkt werden, sobald es die Haushaltskonsolidierung im Land zulässt. Steuerliche oder andere Mehrbelastungen müssen in Bund und Land strikt vermieden werden. Verschärfungen der Erbschaftsteuer oder gar eine Wiedererhebung einer Vermögensteuer muss die Landesregierung im Bundesrat strikt ablehnen.

5 | Staatsmodernisierung

Mehr Leistungsorientierung im öffentlichen Dienst

Die Unternehmen benötigen einen starken, aber schlanken Staat mit effizient arbeitenden Behörden. Die Landesregierung sollte die E-Government-Angebote weiter ausbauen und dabei die Kommunen unterstützen. Sie muss sich für die Schaffung einer bundesweit einheitlichen elektronischen Identifizierung (eID) stark machen. Ferner sollte sie mehr Kooperationen von Landesbehörden mit anderen Ländern ermöglichen. Außerdem sollte sie weiterhin kleine Kommunen bei der interkommunalen Zusammenarbeit bis hin zu Gemeindefusionen unterstützen und sie zur Schaffung schlanker und effizienter Strukturen in den Kommunen ermuntern. Um mehr Leistungsorientierung in Teilen des öffentlichen Dienstes zu ermöglichen, sollte der Landtag die Beendigung der Verbeamtung von neu einzustellenden Bediensteten in nicht-hoheitlichen Bereichen prüfen, etwa in der allgemeinen Verwaltung und in den Schulen – bei entsprechend erhöhtem Entgelt als Angestellte. Die automatischen Besoldungshöhungen nach Erfahrungsstufen sollten für alle Beamten abgeschafft werden – je hälftig zugunsten von Leistungsprämien und als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

6 | Standort Hessen

Attraktivität des Heimatstandorts steigern

Die Wirtschaftsförderung des Landes, insbesondere durch WI-Bank und Hessen Trade & Invest, hat sich bewährt und sollte fortgesetzt werden. Einen Schwerpunkt sollte sie – neben der Daueraufgabe Bürokratieabbau und der Unterstützung kleiner Unternehmen bei ersten Schritten in Innovationen und in das internationale Geschäft – auf den beschleunigten Gigabit- und Mobilfunkausbau und auf den besseren Schutz vor Cyber-Kriminalität legen. Die Bereitstellung von Gewerbeflächen für die Entwicklung heimischer Unternehmen sowie die Ansiedlung von internationalen Investoren ist zu forcieren. Zudem muss der Industriestandort Hessen in seiner ganzen Breite gestärkt werden. Der ökonomische Fußabdruck wichtiger innovativer Industriebranchen wie Maschinenbau, Metall, Elektro, Chemie, Pharma und Medizin aber auch der Logistik, der Finanzbranche und der Luftfahrt ist in Hessen deutlich größer als deren Umsatz. Schließlich sollte die Errichtung von Rechenzentren in Hessen und insbesondere in Frankfurt erleichtert werden.

7 | Bildungssystem und Schule

Bildung aktiv und innovativ gestalten

Ziel der Landesregierung muss sein, Bildungschancen, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit des hessischen Bildungssystems und der hiesigen Bildungseinrichtungen zu erhöhen. Das fängt mit einem Digitalisierungsschub, etwa durch die Gründung einer neuen Serviceagentur für Bildungseinrichtungen an, und hört bei der Innovationsförderung im Bildungssystem auf. Die Landesregierung muss massiv in die Bildung investieren, in mehr Bildungschancen, mehr Qualität, mehr Ganztage, mehr Eigenverantwortung der Schulen und eine moderne Lehrkräftebildung. Zusätzlich müssen die ökonomische Bildung, die MINT-Bildung, das Fach Informatik und der Gründergeist in Schulen deutlich aufgewertet und gefördert werden. "Public Private Partnership" über inhaltliche Modellprojekte sollte auch in den Schulen kein Tabu sein.

8 | Aus- und Weiterbildung

Berufliche Bildung und Berufsschulen stärker unterstützen

Die berufliche Bildung breit zu fördern und die Unternehmen bei der Suche nach geeignetem Nachwuchs zu unterstützen, muss das Credo der Landesregierung sein. Das gelingt, wenn sie intensiv für die duale Ausbildung wirbt und massiv in die Berufsorientierung investiert. Gefördert werden müssen Matching, Wohnen und Mobilität. Für die hessischen Berufsschulen braucht es einen Innovations- und Investitionsakt. Bei der beruflichen Weiterbildung ist wiederum Zurückhaltung angesagt. Flankierende und an der Unternehmenspraxis ausgerichtete Projektförderungen sind hier das Mittel der Wahl für die Landesregierung.

9 | Hochschule und Forschung

Hochschulbildung, Transfer und Wissenschaft an die Spitze

Die Landesregierung muss die Dynamik aus dem Hochschulpakt und der Novellierung des Hochschulgesetzes mitnehmen und Autonomie, Qualität der Lehre, Internationalisierung, Studienerfolg und lebenslanges Lernen weiter stärken. Für den Forschungs- und Entwicklungsstandort Hessen ist es zentrale Aufgabe der Landesregierung, die Investitionen zu erhöhen, eine Gründungs- und Transferoffensive zu starten, die Digitalisierung an den

Hochschulen weiter voranzutreiben und den unbefristeten Zugang für internationale Hochschulabsolventen einzusetzen.

10 | Verkehrsinfrastruktur

Gute Mobilität für Hessen gewährleisten

Die Verkehrsinfrastruktur ist überwiegend noch in einem guten Zustand, aber die Bedarfe für Erhalt, Aus- und Neubau nehmen zu. Der Landtag sollte die Investitionen in Erhaltung, Aus- und Neubau – sowie die dafür erforderlichen Mittel für die Planungsressourcen – zunächst schrittweise auf das Niveau der Abschreibungen anheben und dazu eine Wert-erhaltungsregel gesetzlich verankern. Nach der Sanierung der Landesfinanzen, wenn neue finanzielle Spielräume geschaffen wurden, sollten die Investitionen in die bestehenden wie auch in neue Verkehrswege – über die Abschreibungen hinaus – sowie in die digitale Modernisierung angehoben und verstetigt werden.

11 | Logistik

Güterverkehr in den Fokus rücken

Um mehr Gütertransporte auf der Schiene zu ermöglichen, sollte sich die Landesregierung gegenüber dem Bund dafür einsetzen, dass die DB Netz AG schneller als bisher die Schieneninfrastruktur ausbaut und dass die DB Cargo AG die Attraktivität ihrer Angebote verbessert. Gleichwohl ist klar: Lastwagenverkehre werden auf Jahrzehnte den Güterverkehr dominieren. Sie sind unverzichtbar für die groß- und kleinräumige Warenverteilung. Die Landesregierung sollte dazu beitragen, Großraum- und Schwertransporte schneller zu genehmigen. Im Bund sollte sie sich dafür einsetzen, dass auf mehr Straßen in Hessen Lang-Lkw fahren dürfen. Die Landesregierung sollte darauf drängen, dass das Luftfahrt-Bundesamt durch Alleingänge beim Luftsicherheitsgesetz keine Wettbewerbsverzerrungen verursacht.

12 | ÖPNV

Bus- und Bahnangebote perspektivisch verdoppeln

Der Landtag sowie die regionalen und lokalen Verkehrsträger sollten die Angebote bei Bussen und Bahnen massiv weiter ausweiten und verbessern, sobald es neue Spielräume in den öffentlichen Etats gibt. Zehntausende Erwerbstätige würden gerne vom Auto auf

den ÖPNV umsteigen, doch die ÖPNV-Angebote reichen dafür bei weitem nicht aus, wenn es überhaupt ein akzeptables örtliches und zeitliches Angebot gibt. Daneben ist auch die Qualität von Bussen und Bahnen zu steigern. Die Landesregierung sollte sich weiterhin für die Anhebung der Regionalisierungsmittel des Bundes an die Länder für den ÖPNV einsetzen.

13 | Luftverkehr

Drehkreuz Frankfurt im globalen Wettbewerb stärken

Die Flughafeninfrastruktur in Frankfurt muss wie geplant bedarfsgerecht ausgebaut werden, um die mittelfristig wieder nötigen Kapazitätserweiterungen zu realisieren. Das neue Terminal 3 kommt zwar später, ist aber aus Sicht der hessischen Unternehmen weiter erforderlich. Für den geltenden Planfeststellungsbeschluss und bestehende Betriebsgenehmigungen muss ein Bestandsschutz gelten. Ferner darf die Landesregierung die Lärmrentgelte in den Tagesrandzeiten nicht immer weiter erhöhen. Die Landesregierung sollte ihre klimapolitischen Aktivitäten im Rahmen des CENA bei der HTAI für die Erzeugung und Markteinführung von Power-to-Liquid-Kraftstoffen fortsetzen.

14 | Bauen und Wohnen

Mehr neuen Wohnraum durch weniger Regulierung schaffen

Die Fachkräftesicherung wird im Ballungsraum immer schwieriger, weil die potenziellen neuen Mitarbeiter keine geeignete Wohnung finden. Hauptgrund ist, dass viele Kommunen zu wenig und zu langsam neue Bauflächen schaffen. Der Landtag sollte im Kommunalen Finanzausgleich mehr Anreize dafür setzen, damit Kommunen mit angespannten Wohnungsmärkten mehr neue Bauflächen zulassen. Hingegen führen zusätzliche Regulierung sowie Eingriffe in Mietpreise und Eigentumsrechte nicht dazu, dass sich Wohnungsmärkte entspannen. Die Investitionsbedingungen müssen verbessert und die Regulierungsdichte gesenkt werden. Das Umwandlungsverbot sollte abgeschafft werden. Die Landesregierung sollte die abgesenkte Kappungsgrenze streichen und die Mietpreisbremse abschaffen. Der Landtag sollte kein Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum beschließen. Eine Solardachpflicht ist abzulehnen.

15 | Regionalentwicklung

Flächenkonkurrenz: Belange der Wirtschaft beachten

Hessen soll zugleich ein attraktiver und lebenswerter Wirtschaftsstandort bleiben. Landtag und Landesregierung müssen bei der schwierigen Abwägung der konkurrierenden Nutzungsansprüche an Flächen den Belangen der Wirtschaft genügend Gewicht geben. Ökologische Zielsetzungen genießen zurecht einen hohen Stellenwert, dürfen aber nicht dazu führen, dass beispielsweise neue Flächen für Industrie- und Gewerbegebiete oder für neue Wohnungen nicht ausreichend bereitgestellt werden. Damit Innenstädte trotz des Trends zum vermehrten Onlinehandel auch in Zukunft lebendig bleiben, sollte der Landtag die Innenstadtförderung der Kommunen fortsetzen und ausbauen – auch vor dem Hintergrund, dass Innenstädte aus gesellschaftlichen Gründen als Begegnungstätten eine wichtige Rolle einnehmen.

16 | Rohstoffe

Gewinnung von Rohstoffen in Hessen langfristig sichern

Die Verfügbarkeit von Rohstoffen zu angemessenen Preisen ist eine wichtige Grundlage für den Wirtschaftsstandort Hessen. Mineralische Rohstoffe wie Natursteine, Kies, Sand, Kali, Salz, Ton und Kaolin sind zudem die Basis jeder industriellen Tätigkeit. Landtag und Landesregierung müssen die Sicherung von Rohstoffen, die vor Ort gewonnen werden können, als politische Priorität betrachten und gewährleisten. Dazu sind die Genehmigungsbehörden angemessen mit Personal auszustatten. Insbesondere für den heimischen Kali- und Salzbergbau müssen sich Landtag und Landesregierung für geeignete politische Rahmenbedingungen einsetzen, um die heimische Gewinnung und Aufbereitung weiter zu ermöglichen. Dies betrifft beispielsweise Düngemittel für die Landwirtschaft sowie unverzichtbare Rohstoffe für die Chemie- und Pharmaindustrie und andere Industrien.

17 | Energie

Konsequente „No-Blackout“-Politik betreiben

Strom wird voraussichtlich der zentrale Energieträger im künftigen Energiemix sein. Umso erfreulicher, dass die Politik die hohen Stromkosten inzwischen als Problem erkannt hat und die staatliche Strompreisverteuerung eindämmt. Noch zu wenig Beachtung findet hingegen die Versorgungssicherheit. Die Landesregierung muss eine konsequente „No-Blackout-Politik“ betreiben und die derzeit noch sehr gute Versorgungssicherheit in Hessen als Standortvorteil erhalten. Dazu müssen Infrastruktur und Netzsteuerung an

die vielfach veränderten Anforderungen angepasst werden. Planungs- und Genehmigungsverfahren sind zu beschleunigen und es braucht regelbare Ersatzkapazitäten, wenn Wind und Sonne keinen Strom liefern. Da Strom nicht überall direkt eingesetzt werden kann, muss die Landesregierung parallel den Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur vorantreiben – auch mit staatlichen Mitteln.

18 | Umwelt

Umweltschutz praxistauglich gestalten

Jeder Wirtschaftsstandort braucht sauberes Wasser, gesunde Böden und frische Luft. Gleichwohl ist es nicht immer einfach, die Balance zu halten zwischen Umweltschutz und dem Erhalt der heimischen Wertschöpfung. Beides ist wichtig und verlangt ein hohes Maß an Umsicht und Pragmatismus. Umweltvorgaben müssen für die Unternehmen praxistauglich sein, andernfalls leisten sie einen Bärendienst für den Schutz der Umwelt. Das gilt für den Umgang mit natürlichen Ressourcen wie Wasser und Boden ebenso wie für das Recycling und die Entsorgung von Rohstoffen. Auflagen und Vorgaben müssen so gestaltet sein, dass sie nicht zu einer Verlagerung von Betrieben in andere Staaten führen. Zirkuläres Wirtschaften ist nicht nur zur Ressourcenschonung wichtig, sondern sollte auch als Resilienzfaktor, Innovationschance und Quelle neuer Geschäftsmodelle für hessische Unternehmen gefördert werden.

19 | Klima

Anpassung an Klimafolgen zur Priorität machen

Die hessische Wirtschaft setzt sich für eine zügige Senkung des weltweiten CO₂-Ausstoßes ein. Dazu braucht es eine kluge Aufgabenteilung der politischen Ebenen. Auf der höchstmöglichen Ebene, also mindestens in der EU, muss ein strikter rechtlicher Rahmen gesetzt werden, der zur CO₂-Reduktion zwingt. Die EU-weite CO₂-Obergrenze mit handelbaren Zertifikaten, die den erlaubten Ausstoß immer weiter absenkt, ist ein solcher Rahmen. Der Vorteil: Klimaschutz steckt im Rahmen, so dass die Ebenen darunter andere dringliche Aufgaben priorisieren können. In Hessen ist dies vor allem die Anpassung an die Klimafolgen. Landtag und Landesregierung müssen in den kommenden Jahren alle Anstrengungen darauf verwenden, etwa die Infrastruktur fit zu machen und gegen die zunehmenden Extrem-Wetterereignisse zu rüsten. Ferner sollten Landtag, Landesregierung und Regierungspräsidien den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts zum effektiven und effizienten Klimaschutz zum Beispiel im Rahmen ihrer Regionalplanungs- und Flächenpolitik umsetzen.

20 | Arbeit

Beschäftigungspotenzial besser ausschöpfen

Der Landtag muss die Kommunen zur Transparenz über die Leistungsfähigkeit der kommunalen Jobcenter verpflichten. Das Sozialministerium muss die kommunalen Jobcenter zu einer stärkeren Vermittlung in vollzeitnahe Tätigkeiten anhalten. Das Sozialministerium muss das Integrationsamt dazu anhalten, Wirkung und Wirtschaftlichkeit von Fördermaßnahmen zu messen und dann zu verbessern. Selbst bei optimaler Ausschöpfung des hiesigen Arbeitskräftepotenzials entsteht jedoch eine immer größer werdende demografische Lücke. Für eine Verbesserung der Willkommenskultur für Fachkräfte sollte die Landesregierung auch in Hessen zentrale Ausländerbehörden einrichten, die zu einer Beschleunigung der Verfahren und hessenweit einheitlichen Entscheidungen beitragen können. Hier lebende Migranten, die sich um ein Bleiberecht bemühen, müssen mindestens das Sprachniveau B1 erreichen.

21 | Soziales

Sozialleistungen wirksamer und wirtschaftlicher erbringen

Das Sozialministerium muss die Krankenhausplanung endlich am Maßstab der Erreichbarkeit für die Bürger und der Versorgungsqualität ausrichten. Das Land muss seine Investitionsverpflichtung für Gebäude und Geräte der Krankenhäuser endlich vollständig erfüllen, damit keine Fehlanreize für unnötige Operation gesetzt werden. Das hessische Rettungsdienstgesetz sollte öffentliche Ausschreibungen zwingend vorschreiben. Den Gesundheitsämtern sollte das Sozialministerium den verpflichtenden Einsatz von Programmen vorschreiben, die eine digitale Verarbeitung und Übermittlung der Daten an andere Gesundheitsbehörden möglich machen. Der vom Sozialministerium verantwortete Landessozialbericht sollte endlich mehr die Beschäftigung und Aufstiegschancen analysieren, um so Unterstützungsmöglichkeiten der Bürger auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben aus eigener Kraft zu identifizieren.

C | Geschätzte Finanzwirkungen der VhU-Vorschläge

A | Veränderung des Jahresetats öffentlicher Haushalte gegenüber heute

Belastungen des Haushalts, Mehrausgaben und Mindereinnahmen: negative Zahl (-)
Entlastungen des Haushalts, Minderausgaben und Mehreinnahmen: positive Zahl (+)

| Kapitel / Forderung | Seite | Bund | Land | Kommune | Priorität |
|---|-------|----------|----------|----------|-----------|
| 3. Haushalt | | (Mio. €) | (Mio. €) | (Mio. €) | |
| Corona-Schulden schnell tilgen | 31 | | -230 | | A |
| Für riesige Pensions- und Beihilfelasten höhere Rücklagen bilden | 32 | | -400 | | A |
| Ausgabenbremse: Nullrunden ab 2024 für alle Ausgaben | 33 | | +1.000 | | A |
| Investitionsquote erhöhen, sobald es haushaltspolitisch möglich ist. [Zusätzlich zu unten genannten weiteren Investitionen in Bildung, Verkehr etc.] | 35 | | -200 | | C |
| 4. Steuern | | | | | |
| Unternehmenssteuern im Bund: Senken, sobald haushaltspolitisch möglich [Wirkung nur in Hessen] | 37 | -500 | -250 | -250 | C |
| Grunderwerbsteuer: Schrittweise senken, um Aufkommen zu deckeln | 38 | | -300 | | C |
| Gewerbsteuer: Gewerbesteuer: Substanzbesteuerung verringern oder abschaffen | 40 | | | -200 | C |
| 5. Staatsmodernisierung | | | | | |
| E-Government ausbauen | 43 | | -100 | | B |
| Interkommunale Zusammenarbeit und Gemeindefusionen unterstützen | 45 | | -50 | +100 | A |
| Abschaffung des Senioritätsprinzips in der Beamtenbesoldung | 46 | | +150 | | A |

| Kapitel / Forderung | Seite | Bund | Land | Kommune | Priorität |
|--|-------|-----------------------------|-----------------------------|----------|-----------|
| 6. Standort Hessen | | (Mio. €) | (Mio. €) | (Mio. €) | |
| Breitbandausbau beschleunigen | 52 | | -250 | | B |
| 7. Bildungssystem und Schule | | | | | |
| Querschnittsaufgabe Digitalisierung: Turbo starten, Rolle rückwärts verhindern | 54 | (-) zwei-stellig Mio. Euro* | (-) zwei-stellig Mio. Euro* | | B |
| Bildungschancen erhöhen und einheitliche Standards umsetzen | 55 | | (-) zwei-stellig Mio. Euro* | | B |
| Bildungsoffensive in Kitas und Kindergärten starten | 55 | | (-) ein-stellig Mio. Euro* | | B |
| Qualität steigern und Ganztagsangebot ausweiten | 55 | | (-) drei-stellig Mio. Euro* | | B |
| Schulen mehr Verantwortung übertragen und in Bürokratie entlasten | 56 | | (-) zwei-stellig Mio. Euro* | | B |
| Lehrkräftebildung mit Modulsystem neu aufstellen | 56 | | (-) ein-stellig Mio. Euro* | | B |
| Informatik als Fach stärker verankern | 57 | | (-) zwei-stellig Mio. Euro* | | B |
| Schulen in freier Trägerschaft gemäß Rechtslage finanzieren | 58 | | (-) zwei-stellig Mio. Euro* | | B |
| | | | | | B |
| 8. Aus- und Weiterbildung | | | | | |
| Duales Ausbildungssystem stärken | 60 | | (-) ein-stellig Mio. Euro* | | B |
| Berufsorientierung (BO) aufwerten | 60 | | (-) ein-stellig Mio. Euro* | | B |
| Pakt für Berufsschulen schließen | 61 | | (-) zwei-stellig Mio. Euro* | | B |
| Mobilitätspauschale für Auszubildende aufstocken | 61 | | (-) ein-stellig Mio. Euro* | | B |
| Berufliche Weiterbildung projektbezogen flankieren | 62 | | (-) ein-stellig Mio. Euro* | | B |

| Kapitel / Forderung | Seite | Bund | Land | Kommune | Priorität |
|---|-------|----------|-----------------------------|----------|-----------|
| 9. Hochschule und Forschung | | (Mio. €) | (Mio. €) | (Mio. €) | |
| Investitionen in Forschung und Entwicklung (F&E) erhöhen | 64 | | -1.100 | | C |
| In Technologie- und Wissenstransfer und Schlüsseltechnologien investieren | 64 | | (-) zwei-stellig Mio. Euro* | | C |
| Gründungs- und Startup-Geist wecken | 65 | | (-) ein-stellig Mio. Euro* | | C |
| Digitalisierung in den Hochschulen verankern, vor allem in der Lehre | 65 | | (-) zwei-stellig Mio. Euro* | | C |
| 10. Verkehrsinfrastruktur | | | | | |
| Landesstraßenbau I: Etat auf Höhe der Abschreibungen anheben | 68 | | -70 | | A |
| Landesstraßenbau II: Abschreibungshöhe realistisch berechnen | 68 | | -50 | | A |
| Landesstraßenbau III: Investitionen steigern, wenn Haushaltsspielraum existiert | 69 | | -50 | | C |
| Planungs- und Genehmigungsverfahren: Maximal beschleunigen | 69 | | -5 | | C |
| Autobahnen und Bundesstraßen in Hessen ausbauen | 69 | -200 | | | C |
| Digitalisierung im Straßenverkehr ausbauen | 71 | | -5 | | C |
| Schienenwege in Hessen ausbauen | 71 | -500 | | | C |
| 11. Logistik | | | | | |
| 12. ÖPNV | | | | | |
| Für stetige Erhöhung der Regionalisierungsmittel des Bundes eintreten | 77 | -900 | | | C |
| ÖPNV auch im ländlichen Raum ausbauen | 78 | | -70 | | C |
| Qualität von Bussen und Bahnwagen erhöhen | 78 | | -50 | | C |

| Kapitel / Forderung | Seite | Bund | Land | Kommune | Priorität |
|--|-------|----------------------------|----------|----------|-----------|
| 13. Luftverkehr | | (Mio. €) | (Mio. €) | (Mio. €) | |
| Kosten der Luftsicherheit durch die öffentliche Hand übernehmen | 82 | -100 | | | C |
| Klimaschutz: Markteinführung von Power-to-Liquid-Kraftstoffen unterstützen | 82 | (-) dreistellig Mio. Euro* | | | C |
| 14. Bauen und Wohnen | | | | | |
| Anreize für neue Bauflächen im Kommunalen Finanzausgleich setzen | 85 | -50 | | | C |
| 15. Regionalentwicklung | | | | | |
| Lebendige Innenstädte: Bündnis fortsetzen, Förderung ausbauen | 88 | | -5 | | C |
| 16. Rohstoffe | | | | | |
| 17. Energie | | | | | |
| 18. Umwelt | | | | | |
| 19. Klima | | | | | |
| Klimafolgenanpassung: Maßnahmen ausweiten und Infrastruktur fit machen | 105 | | -100 | | A |
| 20. Arbeit | | | | | |
| „Aufstocker“ in vollzeitnahe Tätigkeit vermitteln | 111 | +30 | | +60 | A |
| Selbständige im Dauerleistungsbezug in Arbeit vermitteln | 111 | +5 | | +5 | A |
| Unterhaltungspflichtige in Arbeit vermitteln, Rückgriffsquoten erhöhen | 111 | +18 | +3 | +9 | A |
| Übergang Schule/Beruf für behinderte Menschen in Arbeitsmarkt erleichtern | 112 | | | +20 | A |

| Kapitel / Forderung | Seite | Bund | Land | Kommune | Priorität |
|--|-------|--------------------|--------------------|----------|-----------|
| 21. Soziales | | (Mio. €) | (Mio. €) | (Mio. €) | |
| Krankenhaus-Investitionen voll finanzieren, nicht auf Beitragszahler der Krankenkassen verlagern | 117 | | -140 | | C |
| Summe der Veränderungen der Jahresetats gegenüber heute **) | | -2,7 Mrd. € | -3,3 Mrd. € | | |

* Für die Addition der Beträge, für die nur grob Größenordnungen geschätzt werden konnten, wurden folgende Durchschnitte angenommen: Einstellige Mio.-Euro-Höhe = 5 Mio. Euro, zweistellige Mio.-Euro-Höhe = 50 Mio. Euro, dreistellige Mio.-Euro-Höhe = 500 Mio. Euro.

** Lesehilfe: -140 Mio. Euro für „Soziales“ / Krankenhausinvestitionen bedeuten, dass die Ausgaben jedes Jahr in der Zukunft um 140 Mio. Euro über dem heutigen Niveau liegen.

B | Einmalige Ausgaben der öffentlichen Haushalte

| Kapitel / Forderung | Seite | Bund | Land | Kommune | Priorität |
|--|-------|-------------|------------|----------|-----------|
| 7. Bildungssystem und Schule | | (Mio. €) | (Mio. €) | (Mio. €) | |
| Hessische Bildungsstiftung für Innovationen und Modellversuche gründen | 58 | | -45 | | C C |
| 10. Verkehrsinfrastruktur | | | | | |
| Sicherheit auf Lkw-Parkplätzen erhöhen | 70 | | -20 | | C |
| Rheinbrücke: Neubau weiter prüfen | 70 | -300 | | | C |
| Mainquerung östlich von Offenbach prüfen | 70 | -150 | | | C |
| Summe einmaliger Ausgaben (in Mio. Euro) | | -450 | -65 | | |

Die vorgeschlagenen Veränderungen der Jahresetats für den Landeshaushalt saldieren sich auf geschätzt rund minus 3,3 Mrd. Euro sowie für den Bundeshaushalt auf geschätzt minus 2,7 Mrd. Euro, die nur für Hessen berechnet sind. Diese Größenordnungen waren und wären in „normalen Zeiten“ mit wenigen Krisen realistisch umsetzbar – und vor allem abhängig vom politischen Mehrheitswillen. Bezogen auf den Landesetat beträgt der Umfang rund 10 Prozent der bereinigten Gesamtausgaben.

Angesichts der enormen haushaltspolitischen Herausforderungen durch Corona, Demographie, Digitalisierung, Globalisierung, Klimawandel, schwächeres Wirtschaftswachstum und eine mögliche Zinswende stehen die öffentlichen Haushalte vor einem Jahrzehnt des strukturellen Verzichts. Die Budgetrestriktionen dürften spürbar enger werden als in den vergangenen drei Jahrzehnten. Weil der Ausweg über massive Staatsverschuldung ökonomisch langfristig nicht hilft und zudem verfassungsrechtlich verboten ist, schlägt die VhU eine – auch für die Wirtschaft – schmerzliche Prioritätensetzung vor.

In der Gruppe (A) drücken die angegebenen Prioritäten einen Vorrang für Maßnahmen aus, die zur Sanierung der Landesfinanzen beitragen und eine Lastverschiebung in die Zukunft verhindern: Dies umfasst finanzielle Konsolidierungen und mehr Zukunftsvorsorge sowie den Erhalt des öffentlichen Sachvermögens in bilanziell-rechnerischer Hinsicht und reicht bis zur Klimafolgenanpassung. Die Gruppe (A) enthält per Saldo für den Landesetat – haushaltspolitisch erforderliche – Minderausgaben und Mehreinnahmen in Höhe von geschätzt 253 Mio. Euro, was aber eine Nullrunde ab 2024 für alle Ausgaben im Umfang einer Konsolidierung von rund 1 Mrd. Euro mitumfasst und gleichsam zur Vorbedingung hat.

Haushaltsspielräume, die darüber hinaus geschaffen werden oder sich aus Steuermehreinnahmen ergeben, sollten in der Gruppe (B) primär der langfristigen Stärkung der Wachstumskräfte am Wirtschaftsstandort Hessen dienen, wozu der Fokus zum einen auf Bildungsausgaben zu legen ist. Zum anderen sollten Ausgaben für die digitale Modernisierung der Verwaltung priorisiert werden.

Schließlich gibt es in Gruppe (C) zahlreiche wichtige Anliegen der Wirtschaft, für die voraussichtlich kurz- und mittelfristig nur geringe bis gar keine Haushaltsspielräume verfügbar sein dürften. Dazu zählen leider auch so überragend wichtige und milliarden-schwere Anliegen wie der massive Ausbau der Verkehrswege über die Abschreibungen hinaus, die perspektivisch nötige Verdopplung des ÖPNVs und die drastische Erhöhung der öffentlichen Investitionen in Forschung und Entwicklung.

1 | Gesellschaft

Mehr Freiheit lassen

Wirtschaft und Gesellschaft bedingen einander

Kultur, Geschichte, Sprache, Religion, Mentalität – daraus bildet sich der gesellschaftliche Rahmen. Er ist für die Entscheidungen der heimischen Unternehmen ebenso bedeutsam wie etwa die Rechtsordnung, die Marktstrukturen oder das Bildungswesen. Die hessische Wirtschaft will weiter erfolgreich wachsen. Sie hat ein hohes Interesse daran, dass die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dies unterstützen. Diese Zielsetzung sollten alle gesellschaftlichen Gruppen teilen. Denn je erfolgreicher die Unternehmen, je höher der allgemeine Wohlstand und je stabiler die wirtschaftliche Entwicklung, desto einfacher lassen sich gesellschaftliche Konflikte entschärfen oder vermeiden.

Den freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat militärisch besser verteidigen

Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit sind die nahezu einmütig geteilten Oberziele in unserer Gesellschaft. Der völkerrechtswidrige Überfall Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 hat in Erinnerung gerufen, dass zum Erhalt des Friedens und des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats auch Deutschland seine Verteidigungsfähigkeit deutlich verbessern muss. Den Frieden aus einer Position der militärischen Stärke zu wahren, das liegt auch im Interesse der deutschen und der hessischen Wirtschaft. Die Wirtschaft steht zum westlichen Wertebündnis NATO. Die Wirtschaft unterstützt das Vorhaben, die Bundeswehr dauerhaft besser auszustatten, was zu unvermeidbaren Belastungen der öffentlichen Haushalte – mittelbar auch des Landes Hessen – führen wird, was hinzunehmen ist.

Freiheit von Bürgern und Unternehmen weniger einschränken

Die große Mehrheit der Menschen in Hessen kann und will ihr Leben wirtschaftlich eigenständig und verantwortlich führen. Die Menschen sind fähig und bereit, hohe Leistungen in Beruf und Privatleben zu erbringen. Dafür wünschen sie Entscheidungsfreiheit und erwarten in Staat und Gesellschaft Leistungsgerechtigkeit.

Doch seit Jahren wird Gerechtigkeit in Teilen von Politik und Medien einseitig auf Gleich-

heit verkürzt, während Freiheit vernachlässigt oder sogar eingeschränkt wird – oft aus verteilungspolitischen Gründen. Während der Corona-Pandemie kamen gesundheitspolitisch begründete und erforderliche temporäre Einschränkungen der Freiheit hinzu. Landtag und Landesregierung sollten grundsätzlich mehr für die Freiheit eintreten: in Rechtsnormen, im Verwaltungshandeln, in politischen Programmen und Reden sowie in der politischen Kultur. Der Staat muss sich an vielen Stellen zurücknehmen. Die Bürger sind berechtigt, frei und verantwortlich ihre privaten Entscheidungen zu treffen – als Konsumenten, Sparer, Erwerbstätige und Unternehmer.

Für eine offene Gesellschaft werben

Die Parteien und alle gesellschaftlichen Gruppen müssen für mehr Akzeptanz einer offenen und pluralen Gesellschaft werben und unsere parlamentarische Demokratie verteidigen. Extremistische Haltungen – seien sie politisch rechtsextrem oder linksextrem oder auch anders motiviert – muss die Landesregierung weiterhin entschieden bekämpfen. Das ist auch eine Voraussetzung für den Erfolg hessischer Unternehmen auf den Weltmärkten. Sie erwirtschaften einen Großteil des Wohlstands im Export und sind deshalb auf offene Märkte angewiesen. Die Landesregierung muss wie bisher für die Fortsetzung der internationalen Verflechtung unseres Landes eintreten.

Die Meinungsfreiheit ist konstitutiv für eine liberale Gesellschaft. Die Parteien und alle gesellschaftlichen Gruppen müssen dem verbreiteten Versuch illiberaler Kräfte in Teilen von Staat, Parteien und Medien, eigene Auffassungen und Interessen mit einseitigen Wertungen zu überhöhen und alternative Positionen zu diskreditieren, konsequent entgegenzutreten. Andersdenkende Bürger, die auf dem Boden unserer Verfassung und Werte stehen, aufgrund ihres politischen Widerspruchs aus dem politischen und sozialen Diskurs auszugrenzen, ist eine gefährliche Vorgehensweise, die den Diskursspielraum immer weiter verengt. Das ist das Gegenteil von Meinungsfreiheit. Staatliche Stellen haben darauf zu achten, dass der Meinungsfreiheit ihr grundgesetzlich geschützter Rang auch im Alltag tatsächlich zukommt, etwa an den Hochschulen. Aus der politischen Willensbildung hat sich der Staat weitgehend herauszuhalten, denn sie ist dem Wettbewerb der Meinungen der Zivilgesellschaft und den Parteien vorbehalten.

Mit Willkommenskultur für Kinder zu mehr Geburten beitragen

In Deutschland und Europa werden zu wenige Kinder geboren. Das beeinträchtigt auch den Wirtschaftsstandort. Zur Selbsterhaltung der Gesellschaft muss die demographische Talfahrt gestoppt und umgekehrt werden. Nötig sind mehr Geburten und dazu eine Willkommenskultur für Kinder und Eltern, wozu alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen beitragen müssen. Junge Männer und Frauen sollten im Rahmen ihrer freien Lebensentscheidungen häufiger „Ja zum Kind“ sagen können, um dauerhaft Elternverantwortung zu übernehmen. Betriebe leisten im Rahmen betrieblicher Notwendigkeiten durch flexible Arbeitszeitmodelle einen Beitrag dazu, dass Beschäftigte familiäre Aufgaben leichter erfüllen können.

Ehe und Familie als Fundamente einer pluralen Gesellschaft stärken

Ehe und Familie bedürfen einer höheren Wertschätzung. Die Ehe ist die primäre Solidargemeinschaft. Sie regelt die Übernahme von Verantwortung im Privaten und ermöglicht so überhaupt erst das Funktionieren des subsidiären Sozialstaats. Die Familie ist eine weitere unverzichtbare Solidargemeinschaft. Ehe, Familie und die Erziehung der Kinder insbesondere durch ihre Eltern sind Fundamente einer pluralen, freien Gesellschaft.

Mehr Integrationsbereitschaft einfordern

Integration verlangt von Migranten größte Anstrengungen beim Erlernen der deutschen Sprache und zur aktiven Akzeptanz der Grundwerte unserer Gesellschaft. Die Politik muss den Respekt vor unseren Werten und unserer Kultur stärker einfordern. Gleichberechtigung von Mann und Frau, Schutz von Minderheiten, Gewaltmonopol des Staates und religiöse Toleranz sind Grundlagen unseres Zusammenlebens. Diese Werte sind auch Grundlage für eine erfolgreiche Integration ins Arbeitsleben und entscheidend für den Betriebsfrieden.

Keine Gendersprache im öffentlichen Dienst verwenden

Privat ist jede und jeder frei, so zu schreiben und zu sprechen, wie sie oder er möchte. Anders hingegen im öffentlichen Dienst: Die Beschäftigten des Landes haben es im Rahmen der dienstlichen Tätigkeiten zu unterlassen, eine Gender-Sprache mit zum Beispiel „Gender-Doppelpunkt“ oder „Gender-Stern“ zu verwenden. Eine breite Bevölkerungsmehrheit lehnt eine Gender-Sprache ab.

2 | Wirtschaftsordnung

Mehr auf Markt und Wettbewerb setzen

Staatwirtschaft auf dem Vormarsch

Eine wettbewerbsorientierte Marktwirtschaft braucht einen Staat, der eine verlässliche Rahmenordnung für unternehmerische Tätigkeiten schafft und eine Schiedsrichter-Funktion wahrnimmt, aber kein Mitspieler ist. In der Praxis sind EU, Bund, Land und Kommunen aber längst nicht nur Schiedsrichter, sondern leider immer öfter auch Mitspieler. Die Staatwirtschaft ist auf dem Vormarsch. Zudem nimmt die Regulierungsdichte massiv zu. So werden die Spielregeln des freien Wettbewerbs in der sozialen Marktwirtschaft immer weiter ausgehebelt und die Grenzen staatlicher und kommunaler Wirtschaftstätigkeit zu Lasten der Privatwirtschaft verschoben. Das verringert die Anreize für Bürger und Unternehmen zur Leistungserbringung und zur Übernahme von Haftungsrisiken für Innovationen und Investitionen – den wichtigsten Quellen für Wohlstand und Wachstum. So klettert die Staatsquote auch in Deutschland weiter Richtung 50-Prozent-Schwelle, die in vielen EU-Staaten schon überschritten wurde. Dies hemmt die Privatwirtschaft, weil sich mehr und mehr Unternehmen an staatlichen Vorgaben orientieren (müssen) und weniger an den Bedürfnissen und Wünschen der Kunden. Diesen von EU, Bund und Interessenvertretern befeuerten Trend zur Staatwirtschaft müssen sich Landtag und Landesregierung entgegenstellen und versuchen, ihn zu stoppen und umzukehren.

Für mehr Markt und Wettbewerb

Die Politik sollte ihre Entscheidungen an der ordoliberalen Konzeption der sozialen Marktwirtschaft ausrichten, um eine bessere Balance zwischen freier unternehmerischer Entfaltung und gesellschaftlicher Verantwortung zu wahren. Anzustreben ist eine freiheitliche Wirtschaftsordnung innerhalb staatlich gesetzter sozialer und ökologischer Rahmenbedingungen, die auf die Eigenverantwortung des Einzelnen vertraut, ein Höchstmaß an Wettbewerb auf Märkten gewährleistet und so Innovationen, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung befördert.

Eine steuernde Wirtschaftspolitik und politisch motivierte Marktinterventionen sind abzulehnen, da sie ein Wissen über die Zukunft erfordern, das niemand haben kann, und da es hinreichend Beispiele gibt, an denen man ablesen kann, wie stark negativ sich wettbewerbsverzerrende politische Eingriffe auf die Entwicklung einer Volkswirtschaft auswirken können. Stattdessen muss die Landesregierung den Wettbewerb als Entdeckungsverfahren schützen und auf Technologieoffenheit setzen.

Vorrang „Privat vor Staat“ besser gewährleisten

Staat und Kommunen sollten grundsätzlich auf unternehmerische Tätigkeiten verzichten, da diese von privaten Unternehmern tendenziell besser, d.h. im Ergebnis kostengünstiger und mit mehr Innovationen erbracht werden können. Es darf nicht zum Interessenkonflikt zwischen dem Staat als Regelsetzer und dem Staat als Unternehmer kommen.

Private Unternehmen leiden unter der wachsenden Staats- und Kommunalwirtschaft. Dabei müssen doch gerade private Wirtschaftsakteure, die teilweise fast die Hälfte ihrer Erträge über Steuern abführen, darauf vertrauen können, dass der Staat nicht gleichzeitig als Wettbewerber gegen sie auftritt – zumal die öffentlichen Unternehmen mit zahlreichen Wettbewerbsvorteilen in puncto Bonität, Insolvenzfähigkeit, Körperschaft-, Umsatz- und Grunderwerbsteuer ausgestattet sind. Als Wettbewerber tritt die öffentliche Hand beispielsweise auch dann auf, wenn ein Stadtwerk zur Ausweitung seines Serviceangebots Anteile an einem Handwerksbetrieb übernimmt. Für die anderen Betriebe wird das Stadtwerk damit vom Geschäftspartner gleichzeitig auch zum Konkurrenten. Der Wettbewerb gerät in eine Schiefelage, weil der stadtwerkseigene Handwerksbetrieb durch die Synergien Vorteile erlangt und umgekehrt das Stadtwerk möglicherweise ein Interesse daran hat, die eigene Firma bevorzugt zu behandeln.

Die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand wird immer mehr ausgeweitet und umfasst mittlerweile sogar den Erholungs-, Gastronomie- oder Veranstaltungsbereich. Viele dieser Unternehmen sind nicht rentabel und werden jahrelang mit Hilfe von Steuergeld künstlich am Leben gehalten, bis sie wirtschaftlich ganz am Ende sind. Hinter „unternehmerischen Flops“ der öffentlichen Hand stehen häufig politische Fehleinschätzungen, Postenvergaben und das Versagen der Aufsichtskontrollen.

Landtag und Landesregierung – sowie die Landkreise, Städte und Gemeinden – müssen den Vorrang von „Privat vor Staat“ hinsichtlich unternehmerischer Tätigkeiten stärker als bisher beachten.

Hessische Gemeindeordnung reformieren

Die vor einigen Jahren erfolgten Ausweitungen der rechtlich zulässigen kommunalen Tätigkeiten in der Hessischen Gemeindeordnung sollten zurückgenommen werden.

Im Bereich der Energieversorgung dürfen kommunale Versorgungsunternehmen ihre Tätigkeiten nicht zu Lasten privater Unternehmen ausweiten. Beispielsweise wäre es

nicht akzeptabel, wenn kommunale Unternehmen zunehmend Angebote für Tätigkeiten innerhalb von Wohngebäuden unterbreiten, die bislang Handwerksbetriebe geleistet haben, etwa bei der Elektroinstallation.

Kommunale Ver- und Entsorger sollten den gleichen wettbewerblichen Bedingungen unterliegen wie die Privatwirtschaft, beispielsweise im Bereich der Abfallentsorgung oder des Bus- und Bahnverkehrs. Steuerliche Privilegien, die Nichtbereitstellung von Sicherheitsleistungen im Bereich der Entsorgung und die Möglichkeit zur Quersubventionierung im öffentlichen Sektor sind nicht akzeptable Wettbewerbsverzerrungen, deren Beseitigung die Landesregierung angehen sollte.

Interkommunale Leistungen nicht steuerlich privilegieren

Interkommunale Leistungen müssen umsatzsteuerpflichtig bleiben – wie es die Angebote privater Betriebe auch sind. Anderenfalls entstünde ein weiteres Privileg für öffentliche Unternehmen, was den Wettbewerb mit Privaten verzerrt. Private Betriebe, etwa aus der Bauwirtschaft, des Garten- und Landschaftsbaus oder der Gebäudereinigung, hätten keine Chance, diesen Preisnachteil auszugleichen.

Beteiligungen des Landes an Unternehmen verringern

Das Land Hessen sollte sich von Beteiligungen an privatwirtschaftlichen Unternehmen trennen, z. B. von Verkehrsbetrieben und Messen. Zusätzliche Beteiligungen des Landes an privatrechtlichen Unternehmen oder andere Formen unternehmerischer Tätigkeiten sind abzulehnen.

Vergabegesetz nicht überfrachten

Der Landtag sollte beim Hessischen Tariftreue- und Vergabegesetz keine weiteren Ergänzungen von vergabefremden Kriterien vornehmen. Alles andere würde zu weiterer Bürokratie führen, eine wettbewerbsfördernde Vergabe erschweren, höhere Kosten für die Steuerzahler verursachen und kleine und mittlere Unternehmen potentiell benachteiligen.

Wirtschaftsministerium muss für Wirtschaftswachstum eintreten

Die Landesregierung muss öffentlich viel mehr als bisher auf Wirtschaftswachstum setzen und dazu konkrete, nicht allein wirtschaftspolitische Maßnahmen ergreifen. Das Wirtschaftsministerium sollte explizit anstreben, dass die Wirtschaft weiter und kräftiger als bisher wächst, und dies auch regelmäßig so formulieren und kommunizieren. Diese Kommunikation ist eine der zentralen Aufgaben der Führung eines Wirtschaftsministeriums. Es reicht nicht aus, dass seit Jahren ein kleiner Teil der Landesregierung vornehmlich Probleme einer wachsenden Wirtschaft beschreibt und dadurch den Eindruck erweckt, es bestünde Sympathie für die gefährlichen Thesen der „degrowth“-Ideologie, die Wirtschaftswachstum ablehnt und letztlich zu Verarmung führt. Dass sich Wirtschaftswachstum in einer sozialen Marktwirtschaft im Rahmen zahlreicher sozialer, wettbewerbsrechtlicher, ökologischer und anderer Leitplanken zu vollziehen hat, dürfte selbstverständlich sein.

Für eine marktwirtschaftliche Verbraucherschutzpolitik

Verbraucherschutzpolitik ist ein konstitutives Element einer marktwirtschaftlichen Ordnung und unverzichtbar im staatlichen Rahmen für den Wettbewerb auf Märkten. In einer immer komplexer werdenden Welt benötigen Verbraucher Informationen und Transparenz, um kompetent und eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen. Die hessische Wirtschaft hat ein hohes Eigeninteresse an einer wirkungsvollen Verbraucherschutzpolitik, denn „schwarze Schafe“ können ganze Wirtschaftszweige in öffentlichen Misskredit bringen. Die Verbraucherschutzpolitik in Hessen und im Bund sollte weiterhin mit Augenmaß statt mit Verbotskultur und Bevormundung der Bürger erfolgen. Mündige Bürger sind das richtige Leitbild.

Das Informationsportal lebensmittelklarheit.de ist hinsichtlich seines Informationsgehalts über die bestehende Rechtslage als nützlich zu bewerten. Ausdrücklich ist jedoch davor zu warnen, einzelne Unternehmen beziehungsweise ihre legalen Produkte in diesem Portal als angebliche Täuschungen anzuprangern. Die auf dem Internetportal getroffene Auswahl an Produkten ist intransparent, weil nicht zu erkennen ist, anhand welcher Kriterien sie getroffen wird. Hier sollte das hessische Verbraucherschutzministerium Verbesserungen bewirken.

3 | Haushalt

Nicht auf Pump leben

Für eine stabile Haushaltspolitik

Solide öffentliche Finanzen zählen zu den wichtigsten Voraussetzungen für die Funktionsfähigkeit von Staat und Kommunen. Nur mit ausreichender und sicherer Finanzierung können hoheitliche Aufgaben erfüllt, öffentliche Güter hergestellt und wichtige Dienstleistungen erbracht werden. Viele Leistungen des öffentlichen Dienstes sind Voraussetzungen für das Funktionieren des Unternehmenssektors und der Marktwirtschaft. Deshalb hat die hessische Wirtschaft ein überragendes Interesse an einem solide finanzierten Gemeinwesen – auch auf Ebene des Landes Hessen.

Erfreulicherweise haben sich Bund und Länder im Jahr 2009 nach Jahrzehnten der Verschuldungspolitik auf eine stabilitätsorientierte Haushaltspolitik verständigt und sie mit der Schuldenbremse in Grundgesetz und Landesverfassung verankert. Die Schuldenbremse, die unter dem Eindruck der damaligen Finanzkrise und der beginnenden Euro-Staatschuldenkrise bis heute eine breite politische Mehrheit in Bevölkerung und Parlamenten findet, darf im Zuge der Corona-Pandemie, des russischen Krieges in der Ukraine und angesichts großer Herausforderungen wie Demographie, Digitalisierung und Klima nicht infrage gestellt werden. Denn ein finanziell stabiles Gemeinwesen wird seine Aufgaben besser bewältigen können als ein Land, das sich aus kurzfristigem politischem Opportunismus verschuldet und schon mittelfristig seine Handlungsfähigkeit durch Zins- und Tilgungslasten einbüßt. Für Stabilitätspolitik sprechen im Wesentlichen vier Gründe:

Erstens erzeugt Stabilitätspolitik auch auf Landesebene zu einem Teil Selbstfinanzierungseffekte, zumal, wenn alle Politikfelder konsequent auf Wirtschaftswachstum ausgerichtet sind: Haushaltsstabilität und Wachstumsorientierung begünstigen einander: Solide Landesfinanzen erhöhen die private Investitionsbereitschaft und so das Steueraufkommen an einem Wirtschaftsstandort, der durch niedrigere Steuern und Abgaben attraktiver wird. Auch im Wettbewerb der übrigen deutschen und europäischen Wirtschaftsstandorte kann ein Land mit soliden öffentlichen Finanzen punkten, da Stabilitätskultur ausländische Investoren anlockt.

Zweitens sind solide Landesfinanzen erforderlich, um große Wirtschaftskrisen besser meistern zu können, wie etwa die Finanz- und Euro-Staatsschuldenkrise nach 2008 oder die Corona-Pandemie seit 2020. Grundsätzlich gilt: Die Kosten der Bewältigung einer Krise müssen von jeder Generation selbst getragen werden. Außerhalb von Krisenjahren müssen die Landesetats strukturell ausgeglichen sein, und die Schuldenstandsquoten müssen wieder sinken. Der Landtag darf die Last der Krisenbewältigung nicht mittels langlaufender Kredite auf die nächste Generation verschieben. Eine Lastverschiebung verstößt gegen die Generationengerechtigkeit, denn auch kommende Generationen werden eigene Krisen zu bewältigen haben.

Drittens ist eine Verschuldungspolitik eine riskante Wette auf die Bonität des Landes am Kapitalmarkt. Niemand kann wissen, ob eine Zinswende kommt, die den Landesetat erheblich belasten würde.

Viertens reduziert jeder Zugriff des Staates auf das Kapital im privaten Sektor das Potenzial für private Investitionen („crowding out“) – sei es durch Besteuerung oder Kreditaufnahme.

Weil die VhU den Erhalt der Stabilität der Landesfinanzen als oberste Maxime anerkennt, stehen alle in dieser VhU-Position genannten Anliegen unter einem Finanzierungsvorbehalt. Priorität hat – wie in den folgenden Unterkapiteln näher ausgeführt – die weitere Sanierung der Landesfinanzen durch

- A** schnelle Tilgung der Corona-Schulden,
- B** Reduktion der impliziten Verschuldung bei Pensionen und Beihilfen mittels mehr Rücklagenbildung sowie
- C** Erhalt des öffentlichen Sachvermögens zumindest in bilanzieller Hinsicht durch Erhöhung der Investitionen auf das Niveau der Abschreibungen, wie zurecht in der neuen Landeshaushaltsordnung vorgesehen.

Erst danach kann Neues finanziert und gebaut oder eingerichtet werden, sobald Etat-spielräume geschaffen wurden. Vorrang haben dabei aus Sicht der Wirtschaft Ausgabenzuwächse in den zwei Bereichen „Digitalisierung der öffentlichen Infrastrukturen und Verwaltungen“ und „Investitionen in Bildungs-, Hochschul- und Forschungseinrichtungen“ vor vielen anderen, ebenfalls wünschenswerten zusätzlichen Ausgaben des Landes zur Verbesserung der Rahmenbedingungen am Standort Hessen und vor dem Wunsch der Wirtschaft nach Steuersenkungen auf allen föderalen Ebenen.

Klar ist: Auch in Zeiten strenger Etatkonsolidierung finden öffentliche Investitionen und Wirtschaftsförderung in Milliardenhöhe durch eine grundsätzlich auf Wachstum ausgerichteten Politik statt, nur müssen Mehrausgaben zunächst weitestgehend zugunsten der Sanierung der Finanzen unterbleiben.

An Schuldenbremse festhalten

Landtag und Landesregierung müssen an der Schuldenbremse festhalten. Sie erzeugt einen heilsamen Druck zur kritischen Überprüfung staatlicher Aufgaben, zur besseren Prioritätensetzung, zur strengeren Ausgabenkontrolle und zur effektiveren Vermeidung von Geldverschwendung.

Es ist zu begrüßen, dass der Hessische Staatsgerichtshof mit seinem Corona-Urteil 2021 die Schuldenbremse in der hessischen Verfassung vor einer Aushöhlung geschützt hat. Das sog. „Corona-Sondervermögen“, mit dessen Hilfe es der Landesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode ermöglicht worden wäre, Notlagenkredite außerhalb des Kernhaushalts aufzunehmen, ist mit der Verfassung unvereinbar. Daher musste es aufgelöst und durch eine verfassungskonforme Lösung ersetzt werden. Das Urteil zeigt: Umgehungsversuche der Schuldenbremse können auch künftig vor den Staatsgerichtshof gebracht werden und dort verboten werden.

Für einen strukturell ausgeglichenen Haushalt – Konjunkturelle Verschuldung transparent berechnen

Landtag und Landesregierung müssen nach Bewältigung der Corona-Pandemie den Landesetat ohne strukturelle Nettoneuverschuldung aufstellen. Die Schuldenbremse lässt allerdings weiterhin Kreditaufnahmen zu, um konjunkturelle Schwankungen auszugleichen. Dieses Instrument schafft Flexibilität – es darf aber nicht als Einfallstor für eine unkontrollierte Kreditaufnahme missbraucht werden. Konjunkturelle Verschuldung darf nur möglich sein, wenn es tatsächlich bei einbrechender Konjunktur notwendig ist. Solche Kreditaufnahmen müssen konsequent bei konjunktureller Erholung zurückgezahlt werden. Um dies zu gewährleisten, muss transparent geregelt werden, wie die Landesregierung die konjunkturelle Verschuldungsmöglichkeit berechnet.

Notlagenkredite nur in wirklichen Notlagen aufnehmen

Zu Beginn der Corona-Krise hat sich die Schuldenbremse in der Hessischen Verfassung als krisentauglich erwiesen. Mit Zustimmung aller Fraktionen des Landtags wurde im März 2020 für den ersten Nachtragshaushalt zutreffend festgestellt, dass eine Notlage besteht, die Notlagenkredite rechtfertigt. Auch im weiteren Verlauf der Pandemie hätte die Krise auf diesem Weg bewältigt werden können. Das Verschuldungsverbot hätte bis zur Überwindung der Notlage immer wieder ausgesetzt werden können, solange dies erforderlich gewesen wäre.

Auch wenn aus heutiger Sicht (Mitte 2022) nicht absehbar ist, wie lange die Corona-Pandemie noch dauern wird, zeigt bereits das nun bekannte Ergebnis für den Landesetat im Jahr 2021, dass Hessen auch in der Pandemie in der Lage war, ohne neue Schulden auszukommen. Dank der wirtschaftlichen Erholung wäre das Land wohl im Haushalt 2022 ohne einen weiteren „Notlagenbeschluss“ zur abermaligen Aussetzung der Schuldenbremse ausgekommen.

Die Feststellung einer Notlage zur Aussetzung der Schuldenbremse darf künftig nur die „ultima ratio“ sein. Andernfalls droht die Schuldenbremse „ad absurdum“ geführt zu werden. Bereits die frühere „Goldene Regel“ zur Schuldenbegrenzung hatte sich u. a. deshalb als untauglich erwiesen, da sie viel zu schnell wegen einer angeblichen „Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ ausgesetzt wurde.

Corona-Schulden schnell tilgen

Der Landtag hatte der Regierung zurecht als Ausnahme im Rahmen der Schuldenbremse erlaubt, neue Schulden in großer Höhe aufzunehmen, um Corona-bedingte Steuerminde-reinnahmen auszugleichen und um zusätzliche Ausgaben rund um Corona zu tätigen. Bis Ende 2022 wird die Landesregierung voraussichtlich Corona-Schulden in Höhe von rund 4,3 Mrd. Euro aufgenommen haben. Erfreulicherweise hat die Regierungskoalition den Tilgungszeitraum von 30 auf 22 Jahre verringert. Allerdings stellt ein so langer Tilgungszeitraum 22 Jahre immer noch eine bedenkliche Lastverschiebung in die Zukunft dar, die zu korrigieren ist. Der Landtag sollte eine Tilgung binnen 10 Jahren beschließen: Falls noch in 2023 Kredite aufgenommen werden müssten, sollten bis Ende 2033 alle neuen Corona-Kredite wieder getilgt werden. Wenn Tilgungsraten von jährlich 430 Mio. Euro dem Landtag als zu hoch erscheinen, dann sollte er zumindest beschließen, zusätzlich zu den geplanten jährlichen Tilgungsraten (200 Mio. Euro) die Verbesserungen aus dem Haushaltsvollzug, die sich am Jahresende ergeben, zur Schuldentilgung zu verwenden. (Belastung des Haushalts pro Jahr gegenüber heute im Land: 230 Mio. Euro)

Eine kurze Tilgungsdauer ist nötig, damit das Land auch künftig einen größeren finanziellen Handlungsspielraum hat. Denn nach den Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte ist zu erwarten, dass es in den nächsten 22 Jahren zwei bis drei weitere große Krisen mit massiven Steuerausfällen geben wird, für die das Land – wie alle öffentlichen Haushalte – vorsorgen muss. Ganz zu schweigen von unvorhersehbaren kleineren oder mittleren Zusatzbedarfen, wie etwa die Aufnahme von mehr als hunderttausend Flüchtlingen aus Syrien nach 2015 in Hessen oder wie die notwendige Hilfe nach der Unwetterkatastrophe in der Eifel 2021 gezeigt haben. Auch die Folgen des russischen Kriegs in der Ukraine werden voraussichtlich zu erheblichen Belastungen des hessischen Landesetats führen.

Allgemeine Schulden: Schuldentilgungsplan gesetzlich verankern

Zusätzlich zur Tilgung der Corona-Schulden (2,7 Mrd. Euro Ende 2020) muss der Landtag zur Tilgung der allgemeinen Landesschulden zurückkehren, die Ende 2020 gut 42,6 Mrd. Euro betragen. Hinzu kamen Verbindlichkeiten gegenüber der WIBank aus Schutzschirm und Hessenkasse in Höhe von 6,7 Mrd. Euro, so dass die hessischen Staatsschulden Ende 2020 bei gut 52,0 Mrd. Euro lagen.

Den Weg der Netto-Tilgung der allgemeinen Schulden hatte der Landtag bereits in den Jahren 2016 bis 2019 in Höhe von jeweils 200 Mio. Euro etwas zaghaft eingeschlagen. Dazu sollte er einen Schuldentilgungsplan für jede Legislaturperiode gesetzlich verankern.

Vermeintliche „Zinssicherung“ durch Derivate muss künftig unterbleiben

Der Beschluss der Landesregierung, künftig keine vermeintliche „Zinssicherung“ durch den Einsatz von Forward-Payer-Swaps mehr zu praktizieren, war überfällig. Schon jetzt ist eine Steuergeldvernichtung in Milliardenhöhe durch Derivategeschäfte der vergangenen Jahre nicht ausgeschlossen. Auch ohne Derivate kann ein Land durch die Ausgabe von festverzinslichen Anleihen Zinsänderungsrisiken begegnen.

Optionsgeschäfte, wie sie vom Finanzministerium in der Vergangenheit auch abgeschlossen wurden, waren zu keinem Zeitpunkt ein probates Mittel der Schuldenverwaltung. Bei Swap-Optionen sowie bei einseitigen Kündigungsrechten von Investmentbanken ist das Land Stillhalterpositionen eingegangen und hat dafür Prämien kassiert. Solche Geschäfte waren hochspekulativ und niemals gerechtfertigt, weil ein Land nicht systematisch langfristig „bessere“ Zinsen erzielen kann als der Durchschnitt des Kapitalmarktes. Solche Geschäfte müssen künftig unterbleiben.

Für riesige Pensions- und Beihilfelasten höhere Rücklagen bilden

Zu den expliziten Kreditschulden des Landes kommt eine noch größere implizite Verschuldung hinzu: Die Zahlungsverpflichtungen für Pensionen und für Beihilfen an Beamte und Pensionäre. Dank der vorbildlichen Transparenz des hessischen Finanzministeriums, das jährlich einen Geschäftsbericht in doppischer Darstellungsweise veröffentlicht, ist diese implizite Verschuldung Hessens seit langem sichtbar: Ende 2020 beliefen sich die Verpflichtungen für künftige Pensionen und Beihilfen für rund 185.000 Beamte und Pensionäre auf 96 Mrd. Euro (sog. „Barwert“), was die Landesregierung in ihren Geschäftsberichten als bilanzielle Rückstellungen seit Jahren transparent ausweist. Diese Verpflichtungen liegen weit über dem hierfür vom Land gebildeten Sondervermögen „Versorgungsrücklage“ in Höhe von nur 4,1 Mrd. Euro.

Im Jahr 2021 wurden 186 Mio. Euro regulär der Versorgungsrücklage des Landes zugeführt und nochmal derselbe Betrag von 186 Mio. Euro dank Verbesserungen im Etat in Folge des Haushaltsvollzugs. Der Betrag der regulären jährlichen Dotierung steigt bisher nur um 2 Prozent pro Jahr. Landtag und Landesregierung müssen diesen Prozentsatz deutlich anheben und so schneller als bisher höhere Rücklagen für die künftigen Zahlungsverpflichtungen für Pensionen und Beihilfen bilden.

Zudem muss der Landtag die Landesregierung verpflichten, für jeden neu einzustellenden Beamten versicherungsmathematisch ausreichend hohe Rücklagen ab der Verbeamtung zu bilden. Dadurch wird verhindert, dass Pensionslasten in die Zukunft verschoben werden. (Belastung des Haushalts pro Jahr gegenüber heute im Land: 400 Mio. Euro)

Öffentliches Sachvermögen sichern: Investitionen in Höhe der Abschreibungen

Die Sperrung und Sprengung der Autobahnbrücke der A66 in Wiesbaden (Salzbachtal) im Jahr 2021 hat die Auswirkungen einer unzureichend intakten Verkehrsinfrastruktur offen-

bart. Die Autobahnsperre seit Juni 2021 beeinträchtigt die heimischen Betriebe und den überregionalen Verkehr massiv. Auch an vielen anderen Infrastrukturen und zahlreichen Baustellen ist der hohe Investitionsbedarf in die öffentliche Infrastruktur ablesbar.

Der Landtag muss daraus endlich die Lehre ziehen, mehr in den Erhalt des öffentlichen Sachvermögens des Landes zu investieren, um deren Funktionsfähigkeit zu gewährleisten und um unnötig höhere Folgekosten zu vermeiden. Die Investitionen müssen schrittweise zumindest rechnerisch auf das Niveau der bilanziellen Abschreibungen angehoben werden – ebenso wie die dazu erforderlichen Planungsressourcen. Dadurch wird zunächst nur rechnerisch eine Lastverschiebung in die Zukunft vermieden – das ist noch keine Ausweitung oder digitale Modernisierung der Infrastruktur, die aus Sicht der Wirtschaft zusätzlich wünschenswert ist.

Klar ist auch: Nicht alle Infrastrukturen, die in der Vergangenheit bedeutsam waren, sind zukunftsrelevant. Landtag und Landesregierung dürfen und müssen bei der Zusammensetzung des öffentlichen Sachvermögens knappe Landesmittel neu priorisieren – beispielsweise können einzelne Investitionen in den Erhalt alten Sachvermögens zurück gestellt werden zugunsten dringenderer Investitionen in neue Infrastrukturen, etwa rund um die Digitalisierung der Verwaltung. Das erfordert auch nochmaliges Durchdenken und ggf. Zurücksetzungen: Nicht jede einzelne Landesstraße und jedes Hochschulgebäude hat automatisch Vorrang, nur weil sie zum Bereich Verkehrswege bzw. Hochschule gehören. (Mehrausgaben pro Jahr gegenüber heute im Land: in einzelnen Fachkapiteln angegeben)

Ausgabenbremse: Nullrunden ab 2024 für alle Ausgaben

Um die Landesfinanzen zu sanieren und um Spielraum für Schuldentilgung, Rücklagen und Infrastrukturerhaltung zu schaffen, muss der Landtag – unter anderem – eine Ausgabenbremse beschließen: Er sollte die Gesamtausgaben des Landes sowie grundsätzlich die Höhe der Ausgaben jedes Ministeriums auf dem Stand des Jahres 2023 einfrieren. In den Jahren ab 2024 dürfen die Gesamtausgaben und grundsätzlich die Ausgaben der Ministerien nicht ansteigen. Das gilt für alle Arten an Ausgaben: für Personalausgaben wie für Sachausgaben. Für Investitionen und Subventionen genauso wie für Sozialtransfers. Das bedeutet voraussichtlich mindestens zwei oder drei Nullrunden für alle Ausgaben (nicht nur für Personalausgaben).

Flexibilität sollte aber weiter gegeben sein: Innerhalb eines Ressorts können im Vollzug Mehrausgaben durch Minderausgaben finanziert werden – allerdings ist das politisch nur in einem begrenzten Umfang zu erwarten. Ebenso kann der Landtag in Ausnahmen auch zwischen Ministerien Umschichtungen vornehmen, sofern die Gesamtausgaben stabil bleiben.

Durch zu erwartendes, ganz gewöhnliches Wirtschaftswachstum werden die Steuereinnahmen des Landes wieder wachsen und einen finanziellen Spielraum entstehen lassen. Erst

wenn eine jährliche Tilgungsleistung von einem Zehntel der gesamten Corona-Schulden erreicht ist, wenn mehr Rücklagen für Pensionen und Beihilfen gebildet und mehr Erhaltungsinvestitionen getätigt werden, darf der Landtag wieder Ausgabensteigerungen der Ressorts im Haushalt planen und von der Landesregierung vollziehen lassen.

(Minderausgaben pro Jahr gegenüber heute im Land: 1 Mrd. Euro)

Aufgaben und Ausgaben kritisch hinterfragen und ggf. streichen

Die Sanierung der Landesfinanzen und die Schaffung von Haushaltsspielräumen für neue Aufgaben werden voraussichtlich überwiegend, aber nicht allein durch Steuermehreinnahmen infolge von Wirtschaftswachstum und hoher Beschäftigung gelingen. Deshalb müssen Aufgaben und Ausgaben in jedem Ministerium und in jeder Landesbehörde hinterfragt und ggf. auch gestrichen werden. Dazu gehört, auch den Rotstift bei Sozial- und Personalausgaben sowie bei Subventionen für Unternehmen und private Haushalte anzusetzen. Insbesondere den quasi regelmäßig stattfindenden Stellenaufwuchs im Landesdienst – und vor allem in den Ministerien – muss der Landtag stoppen.

Hierzu hat die Landesregierung Vorschläge zu unterbreiten. Allein die Landesregierung verfügt über das erforderliche Personal im Finanzministerium und in den einzelnen Ressorts von zusammen schätzungsweise mehr als 50 Fachleuten, um einen Überblick über die bereinigten Gesamtausgaben von jährlich rund 33 Mrd. Euro zu haben, der in einem Haushaltsplan im Umfang von über 4.000 Seiten abgebildet ist. Auch die Landtagsfraktionen sollten Vorschläge entwickeln.

Keine Umgehung der Schuldenbremse

Landtag und Landesregierung dürfen keine Schattenhaushalte zur Umgehung der Schuldenbremse neu beschließen oder fortführen. Erst recht sind alle Bestrebungen abzulehnen, die die Schuldenbremse in der hessischen Verfassung uminterpretieren, relativieren oder gar abschaffen wollen.

Die mit dem Land verbundenen Einrichtungen wie die WI-Bank dürfen nicht zwischengeschaltet werden, um eine höhere Nettokreditaufnahme zu verschleiern – auch nicht für wichtige Ziele wie die Klimafolgenanpassung oder die Sanierung kommunaler Haushalte wie z. B. die Programme „Kommunaler-Schutzschirm“ oder „Hessenkasse“. Die Finanzen des Landes müssen klar verständlich und transparent geführt werden.

Keine expansive Fiskalpolitik zur Konjunkturstimulierung

Im gewöhnlichen Auf und Ab der Wirtschaft sollten Landtag und Landesregierung keine expansive Fiskalpolitik mit dem Ziel einer Konjunkturstimulierung betreiben. Auch in schweren Wirtschaftskrisen sollten Landespolitiker nicht behaupten, sie könnten dies wirksam tun, wie von Vertretern von Regierung und Opposition in Hessen in der Corona-Pandemie und im letzten Jahrzehnt vorgetragen.

Mehrere Gründe sprechen dagegen: Erstens ist der Landeshaushalt für Konjunkturimpulse in Hessen zu klein – wie auch die Summe der Länderhaushalte für ganz Deutschland. Zweitens kommt eine Ausweitung staatlicher Ausgaben regelmäßig zu spät in der Wirtschaft an, um als Konjunkturstimulus wirken zu können. Denn der staatliche Haushaltsprozess sowie Planungen und Umsetzungen zusätzlicher Investitionen werden erst nach mehreren Quartalen wirksam (sog. „time lags“), wenn eine gewöhnliche Abschwungphase schon wieder vorbei ist. Drittens reichen die automatischen Stabilisatoren (insb. Lohn- und Einkommensteuer und Sozialversicherungen), um die Folgen eines normalen Konjunkturabschwungs abzufedern. Und viertens dienen Konjunkturzyklen und die wettbewerbliche Selbststeuerung auf Märkten dazu, die Innovationsdynamik sowie die allokativen Effizienz von Märkten durch einen – mitunter für einzelne Betriebe sehr harten – Ausleseprozess zu erhöhen. Der Staat sollte in Phasen eines gewöhnlichen Konjunkturabschwungs nicht mit Hilfen strukturkonservierend eingreifen – anders als in Ausnahmesituationen wie in einer Pandemie, wenn durch staatliche Anordnungen Unternehmen direkt oder indirekt gezwungen sind, den Geschäftsbetrieb einzustellen.

Investitionsquote erhöhen, sobald es haushaltspolitisch möglich ist.

Sobald haushaltspolitische Spielräume geschaffen wurden, sollten Landtag und Landesregierung nicht dabei stehen bleiben, die öffentlichen Investitionen auf das Niveau der Abschreibungen zu steigern, sondern sie sollten die Investitionen darüber hinaus erhöhen. Denn höhere öffentliche Investitionen sind eine Voraussetzung für ein höheres Potenzialwachstum der Volkswirtschaft.

Damit dauerhaft mehr öffentliche Investitionen in E-Government, Bildungseinrichtungen oder Infrastruktur fließen, muss der Landtag die Haushaltsstruktur schrittweise ändern: Die Investitionsquote muss steigen. Dazu sollte der Landtag beschließen, das Wachstum der investiven Ausgaben zu steigern und das der konsumtiven Ausgaben zu drosseln. Die Landesregierung sollte nach erfolgter Sanierung des Landeshaushalts relativ mehr Geld ausgeben für Breitbandanschlüsse, Wissenschaft und Forschung sowie Verkehrswege als bisher – und nicht immer mehr für Sozialausgaben oder Wahlgeschenke für die eigene politische Klientel. Die Investitionen sollten schrittweise, verlässlich und deutlich erhöht und dann verstetigt werden.

(Mehrausgaben pro Jahr gegenüber heute im Land: 200 Mio. Euro)

4 | Steuern

Unternehmen entlasten, sobald haushaltspolitisch möglich

Hochsteuerland Deutschland

Je nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit sollen die privaten Haushalte und Unternehmen zur Finanzierung der allgemeinen Aufgaben des Staates beitragen. Starke Schultern können und sollen mehr tragen als schwache Schultern. Diese Grundsätze einer steuerlichen Umverteilung bilden sich schon heute in unserem steuerlichen Regelwerk ab und werden von den hessischen Unternehmern uneingeschränkt geteilt. Beispielsweise werden 55 Prozent des Aufkommens der Einkommensteuer von nur 10 Prozent der Steuerpflichtigen gezahlt.

Aber das Steuersystem muss auch so klug ausgestaltet sein, dass Menschen bereit sind, unternehmerische Risiken einzugehen und mit ihrem privaten Kapital zu haften. Privatpersonen und Unternehmen investieren nur, sofern ihnen von den erhofften, aber stets unsicheren Gewinnen in den Folgejahren ein angemessener Anteil verbleibt. Die Entwicklung in Deutschland und damit auch in Hessen zum Hochsteuerland wirkt sich zunehmend problematisch auf den Wirtschaftsstandort aus, weil Hessen aus steuerlicher Sicht für inländische und ausländische Investoren immer weniger attraktiv wird.

Gewinne von Personengesellschaften (z. B. KG, OHG), die die Mehrzahl der Unternehmen in Hessen darstellen, werden in der Regel fast zur Hälfte wegbesteuert, da sie der Einkommensteuer und zumeist auch dem sog. „Solidaritätszuschlag“ unterliegen. Auch Kapitalgesellschaften (z. B. GmbH, AG) zahlen mit über 30 Prozent deutlich mehr Gewinnsteuern (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer), als es konkurrierende Standorte im Ausland verlangen. Vom ausgeschütteten Rest ist dann noch Einkommensteuer zu zahlen, wenn die Anteilseigner natürliche Personen sind.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass seit Jahren die privaten Investitionen in Deutschland und Hessen nur noch ein niedriges Niveau aufweisen und so die Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts begrenzen. Landtag und Landesregierung müssen alles daran setzen, dass ein höheres Wirtschaftswachstum und dadurch ein höheres Steueraufkommen erzielt werden. Nur so können die riesigen Verpflichtungen finanziert werden, die von der Politik zu Lasten der Staatshaushalte und der Sozialkassen in der Vergangenheit eingegangen wurden. Die zurückliegenden Jahrzehnte haben gezeigt: Ein zwar nicht kurzfristiger, aber doch mittelfristig wirksamer Ansatz zu mehr Wachstum und zu Steuermehreinnahmen sind steuerliche Entlastungen für private Haushalte und für Unternehmen.

Steuererhöhungen vermeiden

Steuerliche Mehrbelastungen durch den Landtag müssen strikt vermieden werden. Ebenso darf die Politik der Landesregierung nicht zu indirekten Steuererhöhungen bei den Kommunen führen. Im Bundesrat sollte die Landesregierung etwaige Steuererhöhungen des Bundes, dem die meiste Regelungskompetenz in der Steuerpolitik zukommt, ablehnen. Auf EU-Ebene und im Bundesrat sollte sich die Landesregierung beispielsweise gegen eine EU-Digitalsteuer und gegen eine EU-Finanztransaktionsteuer aussprechen.

Auch sonstige neue Abgaben müssen unterbleiben: Beispielsweise darf der Landtag den sog. „Wassercent“, der 2003 in Hessen zurecht abgeschafft wurde, nicht wieder einführen. In anderen Ländern zeigt sich, dass ein großer Teil des Aufkommens von Gebühren zur Entnahme von Grund- oder Oberflächenwasser allein für die Verwaltungskosten zur Erhebung und Verteilung verwendet wird.

Steuersenkungen bis 2029 umsetzen, sofern es die Konsolidierung zulässt

Sobald die Corona-Pandemie bewältigt ist und sobald es die erheblichen Erfordernisse zur Sanierung der Landesfinanzen erlauben, sollten Landtag und Landesregierung die Unternehmen steuerlich entlasten, um den Standort Hessen für Investitionen attraktiver zu machen. Dieses, mit einem haushaltspolitischen Vorbehalt verbundene Ziel sollte im Koalitionsvertrag der nächsten Landesregierung verankert und möglichst im Laufe der 21. Legislaturperiode des Hessischen Landtags (2024 – 2029) umgesetzt werden. Da ein Land direkt nur die Höhe der Grunderwerbsteuer bestimmen kann, betrifft dieses Ziel vor allem das Abstimmungsverhalten der Landesregierung im Bundesrat bzgl. der großen Gemeinschaftssteuern, deren Aufkommen auch den Ländern zufließen. Die Landesregierung sollte dafür im Bundesrat werben.

Unternehmenssteuern im Bund: Senken, sobald haushaltspolitisch möglich

Die Landesregierung sollte im Bundesrat einer vollständigen Abschaffung des sog. „Solidaritätszuschlags“ zustimmen. Ferner sollte sich die Landesregierung im Bundesrat dafür einsetzen, die Unternehmensbesteuerung auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau von maximal 25 Prozent zu senken sowie die steuerliche Forschungszulage auszu-

bauen und für den Mittelstand vorteilhafter zu gestalten. Zudem sollte sich die Landesregierung für Entlastungen bei der Einkommensteuer und für den Abbau der „kalten Progression“ stark machen.

Für diese wirtschaftspolitisch sinnvollen Senkungen der Steuern muss allerdings zunächst der Bund die haushaltspolitischen Spielräume durch eine Haushaltsstrukturreform unter Einhaltung der Schuldenbremse schaffen. Mittelfristig ist zu erwarten, dass die Steuer-senkung ein höheres Wirtschaftswachstum bewirkt und dass so das Steueraufkommen erheblich steigen wird. Ab wann genau sich eine Unternehmenssteuersenkung für die öffentliche Hand „rechnen“ wird, lässt sich vorab nicht sagen. In den Anfangsjahren ist mit Steuermindereinnahmen zu rechnen.

(Mindereinnahmen pro Jahr gegenüber heute im Bund: 500 Mio. Euro nur in Hessen)

(Mindereinnahmen pro Jahr gegenüber heute im Land: 250 Mio. Euro)

(Mindereinnahmen pro Jahr gegenüber heute in den hessischen Kommunen: 250 Mio. Euro)

Grunderwerbsteuer: Schrittweise senken, um Aufkommen zu deckeln

Sobald es die Sanierung der Landesfinanzen zulässt, sollte der Landtag den Steuersatz der Grunderwerbsteuer in zwei Schritten von je 0,5 Prozentpunkten im Laufe der Legislaturperiode senken. 2010 betrug das Aufkommen noch 403 Millionen Euro, im Jahr 2021 betrug das Aufkommen in Hessen bereits 1,977 Mrd. Euro. Im selben Zeitraum wurde die Grunderwerbsteuer von 3,5 Prozent auf 6 Prozent angehoben. Das Aufkommen hat sich also fast verfünffacht, während der Steuersatz „nur“ knapp verdoppelt wurde.

Ziel einer schrittweisen Senkung ist es, das Aufkommen an Grunderwerbsteuer in Hessen auf dem derzeitigen hohen Niveau zumindest in etwa zu deckeln und einen weiteren Anstieg zu verhindern. Denn die Marktentwicklung lässt erwarten, dass die Immobilienpreise in den vielerorts angespannten Wohnungsmärkten in Hessen noch einige Jahre weiter anziehen werden. Damit dürfte auch die Bemessungsgrundlage für die Grunderwerbsteuer größer werden. Eine schrittweise Steuersatzsenkung ist gerechtfertigt und geboten, damit das Land Hessen keine übermäßigen Einnahmen, die überwiegend auf Inflation im Immobiliensektor beruhen, zu Lasten des Privatsektors erzielt. 0,5 Prozentpunkte entsprechen derzeit einem Aufkommen von 150 Mio. Euro.

Hingegen lässt sich eine Steuersatzsenkung auf angespannten Wohnungsmärkten nicht mit dem wohnungspolitischen Ziel begründen, die Immobilienpreise für die Käufer zu verringern. Denn aufgrund des Angebotsmangels sind die Verkäufer tendenziell in der Lage, ihre Preise im Umfang der Steuersatzreduktion zu erhöhen (geringe Preiselastizität der Nachfrage). Deshalb sollte der Landtag nach einer etwaigen Änderung des bundesrechtlichen Rahmens der Grunderwerbsteuer auch darauf verzichten, die Grunderwerbsteuer für Personen, die erstmalig ein selbstgenutztes Eigenheim erwerben, zu reduzieren – sei es durch einen Freibetrag, sei es durch einen gesondert reduzierten Steuersatz. Denn in angespannten Wohnungsmärkten profitiert von einer Steuersatzsenkung weitestgehend

der Verkäufer und nicht etwa die junge Familie als Ersterwerber. Den Nachfragern würde vor allem eine Angebotserhöhung, die zu einer Dämpfung der Immobilienpreisentwicklung führen würde, helfen.

(Mindereinnahmen pro Jahr gegenüber heute im Land: 300 Mio. Euro)

Grunderwerbsteuer: Stundung erlauben

Um die finanzielle Belastung des Erwerbs von Wohneigentum zu verringern, sollte der Landtag Möglichkeiten zur Stundung der Grunderwerbsteuer über mehrere Jahre einführen. Die finanzielle Belastung soll zum Zeitpunkt des Eigentumserwerbs deutlich verringert werden. Stark steigende Boden- und Immobilienpreise machen die Kaufnebenkosten für viele Menschen zu einer immer größeren Hürde bei der Wohneigentumsbildung. Das Eigenkapitalproblem, insbesondere vieler junger Menschen, könnte durch die Stundung der Grunderwerbsteuer gemildert werden.

Grundsteuer: Nicht weiter verschärfen

Das Aufkommen der Grundsteuer in Hessen belief sich auf 1,26 Mrd. Euro im Jahr 2020. Der Landtag sollte auf eine Verschärfung des im Dezember 2021 beschlossenen hessischen Grundsteuergesetzes verzichten. Insbesondere ein Wechsel zum bürokratischen Bundesmodell muss ausgeschlossen bleiben. Zurecht hat der Landtag eine weitestgehend bürokratiefreie Regelung getroffen.

Nach zwei Jahren der Anwendung der Neuberechneten Grundsteuer – im Jahr 2027 – sollte die Landesregierung eine Evaluation vornehmen, um die effektive Belastungswirkung der Steuerreform zu überprüfen. Bei der Berechnung der Grundsteuer werden durch den Lagebezogenen Faktor gute Grundstückslagen stärker belastet als einfache Lagen, was unnötigerweise eine zusätzliche Umverteilung im Steuersystem bewirkt. Der Exponent des Lage-Faktors bestimmt dabei den Grad der Umverteilung; eine Erhöhung des Exponenten zulasten guter Grundstückslagen muss ausgeschlossen bleiben.

Grundsteuer C wieder abschaffen

Der Landtag sollte die Möglichkeit für Kommunen, eine Grundsteuer C für baureife Grundstücke einzuführen, noch vor dem erstmaligen Anwendung im Jahr 2025 umgehend wieder abschaffen. 2021 wurde den hessischen Kommunen die Möglichkeit der Einführung einer Grundsteuer C für baureife Grundstücke ab dem Jahr 2025 gegeben. Wenn baureife Grundstücke nicht bebaut werden, liegt das jedoch nur selten an Immobilienspekulation, sondern meist an Erbstreitigkeiten, finanziellen Engpässen, ausstehenden Baugenehmigungen oder ähnlichen Problemen. Eine zusätzliche Baulandsteuer würde nur das Konfliktpotenzial erhöhen. Die Grundsteuer C ist bereits in der Vergangenheit gescheitert und würde kaum dazu beitragen, Bauland für dringend benötigten Wohnungsbau zu mobilisieren.

Einfuhrumsatzsteuer reformieren: Verrechnungsverfahren einführen

Die Landesregierung sollte sich über den Bundesrat dafür einsetzen, dass das System der Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer so angepasst wird, dass die derzeitige Benachteiligung des heimischen Logistikstandorts gegenüber benachbarten EU-Staaten abgebaut wird. Dies sollte durch die Einführung des innerhalb der EU bereits mehrheitlich praktizierten Verrechnungsverfahrens erfolgen.

Erbschaftsteuer: Nicht erhöhen, Familienunternehmen fair besteuern

Die Erbschaftsteuer bzw. die Schenkungsteuer fließt den Ländern zu, weshalb einige Landespolitiker gelegentlich höhere Steuersätze verlangen. In Hessen betrug ihr Aufkommen 785 Mio. Euro im Jahr 2020. Die Gesetzgebungskompetenz liegt beim Bund. Die Landesregierung sollte im Bundesrat solchen Forderungen mit Nachdruck entgegentreten. Und sie muss entschieden alle Vorhaben, eine Vermögensteuer wieder zu erheben, ablehnen. Denn beide Steuern sind – je nach Konzept – unabhängig vom Gewinn zu zahlen, was gravierende negative Folgen hätte: Je nach Ausgestaltung würde das Eigenkapital des Unternehmens direkt oder indirekt verringert, so dass die Bereitschaft, am Heimatstandort weiter zu investieren, sinkt. Zudem widerspricht eine übermäßige Besteuerung der unternehmerischen Lebensleistung dem wirtschaftspolitischen Ziel, die Nachfolgeregelung in Familienunternehmen zu erleichtern und junge Menschen zur Übernahme von unternehmerischer Verantwortung zu animieren.

Stattdessen sollte die Landesregierung bei einer etwaigen künftigen Reform dafür eintreten, dass Familienunternehmen bei der Erbschaftsteuer fair behandelt werden, indem u. a. das begünstigte Betriebsvermögen sachgerecht abgegrenzt wird und Schwellenwerte für die Verschonungsbedarfsgrenze erhöht werden. Zudem müssen gesellschaftsrechtliche Verfügungsbeschränkungen und Abfindungsregelungen sowie Beschränkungen bei Gewinnentnahmen bei der erbschaftsteuerlichen Bewertung berücksichtigt werden, um realitätsnahe Verkehrswerte der Besteuerung zugrunde zu legen.

Gewerbsteuer: Substanzbesteuerung verringern oder abschaffen

Einkommen, Gewinne und Erträge von Unternehmen sollen besteuert werden, nicht ertragsunabhängige Größen wie Grundstücke, Maschinen oder anderes Vermögen. Deshalb sind Substanzsteuern wie die Grundsteuer und die Erbschaftsteuer problematisch und dürfen keinesfalls erhöht werden.

Die Landesregierung sollte sich im Bundesrat dafür einsetzen, bei der Gewerbsteuer die ertragsunabhängige Hinzurechnung von Zinsen, Mieten, Pachten, Lizenzen und Leasingraten zu streichen. Die hessischen Gewerbesteureinzahlungen betragen im Jahr 2021 rund 6,2 Milliarden Euro.

(Mindereinnahmen pro Jahr gegenüber heute in den hessischen Kommunen: 200 Mio. Euro)

Regeln im Steuer-, Sozial- und Handelsrecht besser abstimmen

Unnötiger Bürokratieaufwand in Unternehmen entsteht, weil im Steuerrecht oft andere Regeln gelten als im Sozial- oder Handelsrecht. Dies ist bei der Abrechnung von Löhnen problematisch: Wenn unterschiedliche Fristen für die Fälligkeit von Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträgen bestehen, verursacht dies beim Arbeitgeber doppelten Abrechnungsaufwand. Wird im Handelsrecht anders gerechnet als im Steuerrecht, so führt dies zu unterschiedlichen Ansätzen in der Steuer- und in der Handelsbilanz. Die Landesregierung sollte sich im Bundesrat für eine bessere Abstimmung des Steuerrechts mit anderen Rechtsgebieten einsetzen.

Steuerrecht vereinfachen

Die Landesregierung sollte sich über den Bundesrat und die Bund-Länder-Fachgremien kontinuierlich für eine Vereinfachung des Steuerrechts einsetzen. Denn das Steuerrecht ist zu kompliziert, und viele Regeln sind bürokratisch oder schwer verständlich.

Das Finanzministerium muss noch besser gewährleisten, dass Bürger und Unternehmer Texte rund um die Steuern verstehen. Häufig stehen in Gesetzestexten und Steuerbescheiden Begriffe, die im heutigen Sprachgebrauch nicht mehr vorkommen. Dies führt zu Unsicherheiten und Nachfragen oder verursacht Einsprüche. Das kann durch eine einfachere Sprache in den Gesetzen vermieden werden. Auch die Steuerbescheide selbst bereiten Schwierigkeiten. Ob winzige Schrift, umständliche Erläuterungen oder Zahlenkolonnen: Die Steuerbescheide müssen verbessert werden, damit der Steuerzahler Rechenwege nachvollziehen kann und Hinweise des Finanzamtes leichter versteht.

Finanzämter weiter modernisieren

Hessen ist mit der Modernisierung der Finanzämter gut vorangekommen. Insbesondere die Digitalisierung und die Software ELSTER haben für deutlich mehr Bürgerfreundlichkeit gesorgt. Das hessische Finanzministerium sollte diesen Weg weiter beschreiten.

Steuerkriminalität weiter konsequent bekämpfen

Die Initiativen des hessischen Finanzministeriums zur Verbesserung der Kontrollen und der Verfolgung von systematischer Steuerkriminalität sind zu begrüßen. Bandenmäßig durchgeführte Umsatz- oder Verbrauchsteuerhinterziehung oder Verbrechen wie die „Cum-Ex“-Vergehen einzelner Banken müssen streng verfolgt und geahndet werden. Sollten weitere rechtliche Verschärfungen erforderlich erscheinen, sollte das Finanzministerium weitere Schritte prüfen und dazu unter anderem Wirtschaftsverbände konsultieren.

5 | Staatsmodernisierung

Mehr Leistungsorientierung im öffentlichen Dienst

Für einen starken, aber schlanken Staat mit effizient arbeitenden Behörden

Die Unternehmen benötigen effizient arbeitende staatliche Behörden und Einrichtungen auf Landesebene – von der Polizei und den Schulen über die Straßenverwaltung bis hin zu den Umweltbehörden und den Finanzämtern. Die Qualität des öffentlichen Dienstes steht und fällt mit der Leistung seiner Beschäftigten. In Hessen arbeiten rund 150.000 Menschen als Beamte und Angestellte für das Land. Aus Sicht der Wirtschaft machen sie seit Jahren überwiegend „einen guten Job“.

Aber der Vergleich mit anderen Bundesländern und anderen Staaten zeigt, dass es bei Strukturen und Prozessen der öffentlichen Hand auch in Hessen Potenzial und Bedarf für Verbesserungen gibt – wie übrigens auch in den allermeisten Unternehmen. Landtag und Landesregierung müssen die Staatsmodernisierung als Daueraufgabe akzeptieren und energisch anpacken.

Mehr Leistungsorientierung im öffentlichen Dienst muss das zentrale Reformanliegen sein. Es geht um schnellere Entscheidungen, mehr Bürgerfreundlichkeit im Alltag und den Abbau von Bürokratie. Dazu sind sowohl Organisationsformen als auch der rechtliche Rahmen, insbesondere das Beamtenrecht, auf den Prüfstand zu stellen.

Den größten Hebel für eine Modernisierung des Staates bietet die Digitalisierung.

Deutschland und auch Hessen haben bei der digitalen öffentlichen Verwaltung erhebliche Defizite im Vergleich zu vielen EU-Staaten. Das zentrale Hindernis für Digitalisierung hierzulande ist die Komplexität des föderalen Staates und die damit verbundenen zeitaufwändigen Abstimmungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsprozesse. Ein Teil der Lösung dieses Komplexitätsproblems muss die Beschleunigung der Prozesse durch verkürzte Genehmigungsverfahren, Kompetenzbündelung sowie mehr Standards und Verbindlich-

keiten von Bund, Ländern und Gemeinden sein. Effizienzgewinne durch Digitalisierung der öffentlichen Hand sind nur realisierbar, wenn mit ihr entsprechende organisatorische und rechtliche Anpassungen einhergehen.

Darüber hinaus sollte die Landesregierung neben digitalen Verwaltungsleistungen auch weitere Digitalisierungslösungen für Kommunen und Regionen im Sinne von Smart City und Smart Region fördern, wie sie beispielsweise in der Digitalstadt Darmstadt erprobt werden.

E-Government ausbauen

Die Landesregierung hat zurecht einen Schwerpunkt auf den Ausbau von E-Government-Services sowie auf die interne digitale Verwaltungsmodernisierung gelegt. Aus Sicht der Wirtschaft muss sie vor allem die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) auf den Ebenen von Land und Kommunen schnellstmöglich gewährleisten. Bis Ende 2022 sollten 575 Leistungen der öffentlichen Verwaltung allen Bürgern und Unternehmen in Deutschland digital zur Verfügung stehen. Dazu verpflichtet das OZG Bund, Länder und Gemeinden.

Noch sind Deutschland und Hessen vom Erreichen dieser Wegmarken weit entfernt: Nur 76 der geplanten 575 Angebote standen laut Bundesinnenministerium bis Ende 2021 in jeder Gemeinde zur Verfügung. In Hessen waren Ende des Jahres 2021 161 OZG-Leistungen online verfügbar, darunter die oben genannten 76 Angebote bundesweit sowie 34 landesweit und weitere 51 zumindest in einer oder mehreren Kommunen. Dies reicht von der An- und Abmeldung von Mülltonnen über Anträge zur Sondernutzung von Straßen bis zu Anträgen auf Ausnahmen vom Sonntagsfahrverbot.

Die Landesregierung muss die Kommunen weiter unterstützen, ihre Internetseiten und Digitalangebote so zu ertüchtigen, dass Bürger und Unternehmen dort OZG-konforme Anträge für kommunale Verwaltungsleistungen nutzen können und dass sich nach der digitalen Antragstellung ein digitaler Bearbeitungsprozess anschließt. Dies gilt auch für die Jahre nach 2022, da mit erheblichen Anlaufschwierigkeiten zu rechnen ist. Der Landtag sollte die bereits relativ hohen Etat-Ansätze für E-Government noch weiter erhöhen, da mit steigenden Ausgaben für Personal und Sachmittel zu rechnen ist.

(Mehrausgaben pro Jahr gegenüber heute im Land: 100 Mio. Euro)

Eindeutige E-Identität schaffen

Die Landesregierung muss sich über den Bundesrat und in den Bund-Länder-Fachgremien dafür stark machen, die Bemühungen für eine einheitliche deutsche elektronische Identifizierung (eID) zügig zu realisieren.

Denn der technische Dreh- und Angelpunkt für erfolgreiches E-Government ist die eID. Bürger müssen sich online eindeutig und rechtssicher identifizieren können und Vertrau-

en in die elektronische Identifizierung aufbauen können. Das ist eine Voraussetzung für die digitale Ökonomie. Der elektronische Personalausweis in Deutschland bleibt mit seinen Möglichkeiten weit hinter Lösungen anderer Länder zurück – beispielsweise hinter der österreichischen Bürgerkarte. In Österreich ist dank sogenannter Handy-ID das persönliche Erscheinen im Amt kaum noch nötig.

Recht auf digitalen Service einführen

Die Landesregierung sollte sich im Bundesrat mittels definierter Behördenakte für ein Recht auf einen digitalen Service stark machen. Dann müssten die Landesbehörden und die Kommunen in Hessen für gute digitale Angebote sorgen, um Bürokratie und langwierige Behördengänge mit viel Papierkram zu verringern.

Wenn gesetzlich ein Anspruch auf digitalen Service eingeräumt wird – ähnlich wie es in der Single Digital Gateway-Verordnung der EU der Fall ist –, kann eine Umsetzung in den Gemeinden aufgrund der kommunalen Selbstbestimmung zumindest angeregt werden. Konkret heißt das, dass E-Government-Anwendungen zunächst auf Bundesebene implementiert werden und über ein „Recht auf digitalen Service“ alle Länder und Gemeinden aufgefordert sind, entweder die Bundesanwendung zu übernehmen oder kompatible digitale Dienste zu bieten. So könnte flächendeckend ein einheitlicher digitaler Service angeboten werden ohne zeitraubende und kostenträchtige Parallelstrukturen auf föderaler Ebene.

Datenschutzregeln innovationsfreundlicher gestalten

Die Landesregierung sollte sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass die Datenschutzvorgaben so angepasst werden, dass sie zwar ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleisten, aber innovationsfreundlicher als bisher sind. Beispielsweise muss es möglich sein, in Gebäuden innovative Technik („smart home“, „smart metering“) im Einklang mit einem vernünftigen Datenschutzniveau zu installieren.

Kooperationen über die Landesgrenze hinweg

Das Land Hessen hat hohe Ausgabenüberhänge im Bereich der politischen Führung. Die Regierungskommission Haushaltsstruktur (2011) und anderen Institutionen haben dies schon vor Jahren problematisiert. Landtag und Landesregierung sollten prüfen, wie gemeinsam mit Nachbarländern Landesämter betrieben und weitere Aufgaben gemeinsam erledigt werden könnten. Das Hessische Statistische Landesamt hat hier bereits in vorbildlicher Weise erste Schritte unternommen.

Beispielsweise sind Kooperationen und Zusammenlegungen für folgende Institutionen zu prüfen: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Hessisches Statistisches Landesamt, Landesamt für Verfassungsschutz, Hessische Landesfeuerwehrschule.

Interkommunale Zusammenarbeit und Gemeindefusionen unterstützen

Die Landesregierung sollte die vielen kleinen Kommunen in Hessen bei der interkommunalen Zusammenarbeit weiter beratend unterstützen und sie auch bei politisch sensiblen Fragen möglicher Gemeindefusionen ermutigend begleiten. Damit die Selbständigkeit von Gemeinden – und ihr Verwaltungsapparat – gerechtfertigt werden können, müssen sie eine Mindestgröße haben, die nur in Ausnahmen unter 5.000 Einwohnern liegen sollte. Derzeit gibt es mehr als 100 Gemeinden in Hessen, deren Einwohnerzahl geringer ist. Aus Sicht der Wirtschaft und der übrigen Steuerzahler sollten hier Fusionen bzw. Eingliederungen in größere Orte geprüft werden. Das Ziel ist, die Leistungsfähigkeit im Rathaus durch Synergieeffekte zu erhöhen, um Bürgern und Unternehmen einen besseren Service zu bieten und die Steuerlast zu senken. Der Landtag sollte hierfür deutliche finanzielle Anreize setzen, die sich aus Sicht der Steuerzahler langfristig rechnen durch vermiedene Ausgaben der Kommunen. Die Landesregierung sollte die die Hessen Agentur und die HTAI als Ansprechpartner der Kommunen beispielsweise im Bereich interkommunaler Gewerbegebiete und Digitalausbau stärker einsetzen.

(Mehrausgaben pro Jahr gegenüber heute im Land: 50 Mio. Euro)

(Minderausgaben pro Jahr gegenüber heute in hessischen Kommunen: 100 Mio. Euro)

Verbeamtung bei Neueinstellung im öffentlichen Dienst auf Prüfstand stellen

Dass in Polizei und Justiz die meisten Beschäftigten verbeamtet sind, ist zurecht unstrittig, weil sie hoheitliche Aufgaben erfüllen. Dies soll so bleiben. Allerdings muss der Landtag in allen übrigen Bereichen der öffentlichen Hand, insbesondere in der allgemeinen Verwaltung und in der Schule, kritisch prüfen, ob neu einzustellende Beschäftigte verbeamtet werden sollen. Die Arbeitsplatzgarantie für Beamte birgt die Gefahr, dass das Beamtentum auch Personen anlockt, die mehr durch Risikoscheu als durch fachliches Interesse und Leistungsbereitschaft im Job gekennzeichnet sind. Denn das Dienstrecht der Beamten erschwert es, wirksame Leistungsanreize für besonders kompetente, fleißige oder kreative Beamte zu setzen. Und es ist so gut wie unmöglich, leistungsschwache Beamte in angemessener Zeit aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen. Ohne die Restriktionen des Beamtensrechts könnten Aufgabenbereiche für Bedienstete passgenauer verändert und Leistungsprämien und Entgeltverbesserungen leichter umgesetzt werden – bei gleichzeitigem Erhalt der Attraktivität von Land und Kommunen als Arbeitgeber für die Breite ihrer Beschäftigten.

Im Falle eines Verzichts auf die Verbeamtung muss die Landesregierung neu eingestellte Angestellte so vergüten, dass sie finanziell mindestens so gestellt sind wie ihre vergleichbaren verbeamteten Kollegen in Hessen und in anderen Ländern – auch unter Beachtung der Pensionszusagen. Denn anderenfalls hätte es das Land Hessen noch schwerer, genügend Nachwuchskräfte zu gewinnen. Die Beendigung der Verbeamtung in Teilen des öffentlichen Dienstes dient der stärkeren Leistungsorientierung.

Abschaffung des Senioritätsprinzips in der Beamtenbesoldung

Der Landtag sollte für alle Beamten die automatischen Besoldungserhöhungen nach Erfahrungsstufen (sog. Senioritätsprinzip) abschaffen – entsprechend den Regelungen in der privaten Wirtschaft, wo gemäß allgemeinem Gleichbehandlungsgrundsatz keine Differenzierungen nach Alter mehr zulässig sind, egal ob auf tariflicher oder vertraglicher Basis. Die gegenwärtige Besoldung der Beamten soll ungekürzt bleiben.

Der frei werdende finanzielle Spielraum sollte zur Hälfte für Leistungsanreize der Beamten und zur Hälfte für die Haushaltskonsolidierung verwendet werden. So dürfte ein Konsolidierungsbeitrag von jährlich – konservativ geschätzt – rund 250 Mio. Euro ab 2030 realisierbar sein. Genauere Berechnungen dazu sind von der Landesregierung zu erstellen.

(Minderausgaben pro Jahr gegenüber heute im Land: 150 Euro)

Politische Mitarbeiter in den Ministerbüros befristen und nicht mehr verbeamten

Der Landtag sollte gesetzlich regeln, dass die Landesregierung generell politische Mitarbeiter in den Ministerbüros nicht mehr verbeamten darf und dass sie ihnen nur noch Arbeitsverträge geben darf, die an Dauer der Tätigkeit eines Ministers bzw. Staatssekretärs gebunden sind, denen sie zuarbeiten. Im Ausgleich für die Befristung sind ihnen angemessene Zulagen zu gewähren. Dadurch soll es erschwert werden, dass in den Ministerien ein wachsender Anteil der Beschäftigten aus ehemals politischen Mitarbeitern besteht, während der Anteil jener Bediensteten sinkt, die im Wege einer fachstellenbezogenen Ausschreibung ins Ministerium gekommen sind.

6 | Standort Hessen

Attraktivität des Heimatstandorts steigern

Starker Wirtschaftsstandort

Hessen verfügt noch über einen starken Wirtschaftsstandort. Die Unternehmen und ihre Beschäftigten erwirtschaften im Ländervergleich ein überdurchschnittlich hohes Bruttoinlandsprodukt. Die Bevölkerung genießt seit langem einen großen Wohlstand. Grundlage der wirtschaftlichen Erfolge ist eine über Jahrzehnte überwiegend im Wettbewerb auf Märkten gewachsene Wirtschaftsstruktur. Sie ist zum einen gekennzeichnet durch vor allem kleine sowie viele mittlere und wenige große Unternehmen. Zum anderen umfasst sie die unterschiedlichsten Wirtschaftszweige, die von Rohstoffgewinnung, Landwirtschaft, Bau und Energieversorgung über Industrie, Handel und Verkehr bis zu Handwerk, Banken, Versicherungen, IT, Medien und weiteren Dienstleistungsbranchen reichen, wobei die Industrie, die Logistik, die Finanzbranche und der Weltflughafen Frankfurt von besonderer Bedeutung für die hessische Wirtschaft sind – ihr „ökonomischer Fußabdruck“ sollte sich in den wirtschaftspolitischen Schwerpunkten der Landesregierung künftig stärker niederschlagen.

Diese Wirtschaftsstrukturen sollte die Politik nicht in Frage stellen, sondern ihre Weiterentwicklung weitestgehend dem Wettbewerb überlassen – auch hinsichtlich der Veränderungen durch Digitalisierung, Demographie und Klimaschutz. Denn der Strukturwandel ist für den Heimatstandort Hessen nichts Neues, sondern vielmehr Kennzeichen und zugleich Motor einer erfolgreichen Volkswirtschaft. Die regionale und lokale Wirtschaftsförderpolitik des Landes hat zwar eine nur begrenzte Nebenrolle im Marktgeschehen, deren effektive Ausfüllung zum Wohle der Breite der Wirtschaft allerdings hoch anspruchsvoll ist.

Erfolgreiche Wirtschaftsförderung durch WI-Bank fortsetzen

Die weitgehende Trennung der Landeswirtschaftsförderung in monetäre und nichtmonetäre Bereiche war erfolgreich und ist beizubehalten – ebenso wie die enge institutionelle Partnerschaft zwischen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WI-Bank) und der HELABA. Die Förderung mittelständischer Betriebe durch das Land zur Kreditfinanzierung und Beratung ist fortzusetzen. Die Landesregierung sollte bewährte Programme wie Gründungs- und Wachstumsfinanzierung GuW, Kapital für Kleinunternehmen und der „Bürgschaft ohne Bank“ weiter verbessern. Um mehr Wirtschaftsförderung betreiben zu können, sollte die Landesregierung verstärkt auf bedingt rückzahlbare Darlehen setzen statt auf verlorene Zuschüsse.

Die WI-Bank sollte sich auf Bereiche konzentrieren, in denen der Markt keine ausreichenden Angebote für Finanzierungen von Unternehmen und öffentlicher Hand bietet. Dazu gehören keine „green bonds“ – hier ist eine Tätigkeit einer staatlichen Bank nicht zu rechtfertigen. Landtag und Landesregierung dürfen die WI-Bank nicht zur Umgehung der Schuldenbremse missbrauchen, indem die WI-Bank Kredite aufnimmt und politische gewollte Ausgaben tätigt.

Existenzgründer unterstützen

Das hessische Förderprogramm für Existenzgründer und Unternehmensnachfolger hat die Gründungsbereitschaft gesteigert und dazu beigetragen, Arbeitsplätze zu sichern bzw. neu zu schaffen. Es sollte gleichwohl verbessert werden. Partnerschaften mit Wirtschaftsverbänden sollten genutzt werden, um zielgenauere Förderungen gewähren zu können.

Um mehr Tech-Existenzgründungen zu initiieren, sollten erfolgreiche Förderprogramme, wie das Landesprogramm Distr@L, ausgebaut werden. Defizite im Bereich der Unterstützung von Start-ups, z. B. im Bereich KI, sollten aufgeholt werden. Die Landesregierung sollte sich stärker als bisher für die Weltraumwirtschaft engagieren, beispielsweise sind Potenziale der Digitalisierung im Bereich „new space“ zu heben.

Erfolgreiche Wirtschaftsförderung durch Hessen Trade & Invest fortsetzen

Die Wirtschaftsförderung und das Standortmarketing durch die Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI) sollten grundsätzlich wie bisher fortgesetzt werden. Beispielsweise sind Auslandsaktivitäten wie das Messe(beteiligungs)programm, Unternehmensreisen oder politische Delegationen beizubehalten und zu stärken. Auch die vernetzenden Angebote der HTAI von landesweiter Start-up Unterstützung, über Innovations- und Digitalisierungsförderung bis zur KMU-Beratung zu Technikfragen sollten von der Landesregierung aufrechterhalten werden. Die HTAI darf aber nicht vom Wirtschaftsministerium als politisches Marketinginstrument genutzt werden. Eine Beteiligung von Kommunen oder von anderen öffentlich-rechtlichen Akteuren an der HTAI sollte unterbleiben, um eine Verwässerung der Verantwortung des Landes für die Landeswirtschaftsförderung zu vermeiden.

Keine lenkende Industriepolitik mit Privilegien für politisch gewünschte Akteure

Primäre Aufgabe der hessischen Wirtschaftspolitik und des Wirtschaftsministeriums ist es, gute Rahmenbedingungen am Heimatstandort Hessen für Investitionen, Innovationen, Wachstum und Beschäftigung zu schaffen – und zwar in allen Wirtschaftszweigen. Dabei müssen das Wirtschaftsministerium und die Wirtschaftsfördereinrichtungen die Ordnung des Wettbewerbs schützen, aber jegliche Versuche unterlassen, den Wettbewerb nach politischen Interessen ordnen zu wollen. Strikt abzulehnen ist eine lenkende Industriepolitik mit Privilegien für ausgewählte, politisch gewünschte Akteure oder einzelne Wirtschaftszweige – sowohl auf Ebene des Bundes wie auf Ebene des Landes oder der Kom-

munen. Denn das führt langfristig zu weniger Innovationen, aber zu hohen Subventionsausgaben und zu unnötigen Belastungen für Bürger und Betriebe durch Steuern, Abgaben und Gebühren.

Angesichts eines zunehmenden Ansiedlungsinteresses von Unternehmen aus Hessen sowie aus dem weiteren In- und Ausland sollte die Landesregierung geeignete Maßnahmen zur schnelleren Bereitstellung von Gewerbegebieten ergreifen, etwa durch Unterstützung interkommunaler Strukturen, damit Hessen in Zeiten eines eventuellen „Reshoring“ und neuer Wertschöpfungsketten nicht den Anschluss verpasst.

Außenhandel stärken durch offene Märkte und faire Handelsabkommen

Die Landesregierung muss sich sowohl im Bund als auch in der EU für offene Märkte und faire Freihandelsabkommen einsetzen. Große Teile der hessischen Wirtschaft sind stark exportorientiert. Die Aufrechterhaltung offener Märkte und des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs ist erfolgskritisch für den Wirtschaftsstandort.

Die Leistungsbilanzüberschüsse Deutschlands sind Ausdruck hoch komplexer Markt- und Wettbewerbsprozesse. Sie spiegeln unter anderem die internationale Stärke der Industrieunternehmen in Deutschland und Hessen. Sie dürfen wirtschaftspolitisch nicht in Frage gestellt oder gar sanktioniert werden.

Bürokratie abbauen: Für jede neue Regelung zwei alte streichen

Über den Bundesrat sollte die Landesregierung Initiativen für Bürokratieabbau unterstützen, etwa die qualitative und quantitative Weiterentwicklung der „one-in-one-out“-Regelung hin zu einer „one-in-two-out“-Regelung. Zudem sollte die Landesregierung im Bundesrat darauf drängen, dass EU-Richtlinien nur 1:1 umgesetzt und nicht verschärft werden.

Insbesondere sollte die Landesregierung für ein Bürokratienteilungsgesetz (BEG) IV eintreten, da das BEG III weit hinter den Erwartungen der Wirtschaft zurückgeblieben ist. Vor allem sollten hierbei steuerliche Erleichterungen für Existenzgründungen vorgenommen werden.

Industriefreundliche Politik betreiben

In der Industrie werden die primären Einkommen erwirtschaftet, die über vielfältige Konsum- und Investitionsverflechtungen für Beschäftigung und Umsatz in den übrigen Branchen sorgen. Der Erhalt einer wettbewerbsfähigen Industrie inklusive des industriellen Dienstleistungsverbands in Hessen muss deshalb ein übergeordnetes Ziel der Landespolitik sein. Landesregierung und Landtag müssen eine industriefreundliche Politik betreiben. Dazu gehört – im Zusammenspiel mit den Kommunen – die Ausweisung von genügend Flächen für Erweiterungen und für Neuansiedlungen von Gewerbe- und Industriebetrieben.

Zudem sollte die Landesregierung die Verzahnung von Hochschulen und Unternehmen beim Wissens- und Technologietransfer weiter und noch stärker befördern (siehe Kapitel Hochschule, Wissenschaft und Forschung).

Über den Bundesrat sollte die Landesregierung alle Initiativen der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren unterstützen, wovon auch Industrieunternehmen bei Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen profitieren würden.

Gesundheitswirtschaft: Standortbedingungen weiter verbessern

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie vorteilhaft es für den Wirtschaftsstandort ist, wenn er über starke Pharma- und Medizintechnikunternehmen verfügt. Die Landesregierung sollte – neben der guten Zusammenarbeit mit Unternehmen, Verbänden und Gewerkschaften in der Initiative Gesundheitsindustrie Hessen – auch ihre Bemühungen über den Bundesrat intensivieren, die Standortbedingungen für die Gesundheitsindustrie in Deutschland und damit in Hessen weiterhin zu verbessern. Hierzu sollte die Landesregierung die Aktivitäten hessischer Unternehmen unterstützen, die das Ziel haben, die Bundesregierung dazu zu bewegen, dass sich Deutschland doch noch am neuen IPCEI Gesundheit („Important Project of Common European Interest“) auf EU-Ebene zu beteiligt, um EU-Förderung in signifikantem Umfang nach Hessen zu leiten. Für die in Hessen beheimateten Arzneimittel-, Medizinprodukte- und Medizintechnikhersteller ist Deutschland ein wichtiger Referenzmarkt für ihre globalen Aktivitäten. Die nationalen gesundheitspolitischen Regelungen entfalten deshalb nicht nur eine direkte Wirkung in Deutschland, sondern auch international. Es herrscht scharfer globaler Wettbewerb bezüglich der wirtschafts- und forschungspolitischen Rahmenbedingungen.

Handwerk: Unternehmensgründungen von Handwerksmeistern weiter fördern

Handwerksbetriebe als wichtige Bestandteile der dezentralen ländlichen Entwicklung müssen gestärkt werden. Es ist wichtig, bei der Förderung der Entwicklung ländlicher Räume neben der Landwirtschaft auch die handwerklichen Strukturen in den Blick zu nehmen. Unternehmensgründungen von Handwerksmeistern sowie die Übernahme von bestehenden Handwerksbetrieben sollte die Landesregierung weiter fördern.

Die Landesregierung sollte sich weiterhin für den Meisterbrief einsetzen. Er muss als Zulassungsvoraussetzung im Handwerk erhalten bleiben, um Qualitätsstandards zu gewährleisten und um sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Ausbildungsverhältnisse zu sichern.

Finanzplatz Frankfurt stark halten

Ein Alleinstellungsmerkmal Hessens gegenüber den anderen Ländern ist der weltweit bedeutsame Finanzplatz Frankfurt. Die Landesregierung muss weiterhin die Interessen des Finanzplatzes in der Bundespolitik und auf europäischer Ebene erklären und verteidigen. Frankfurt muss ein international wettbewerbsfähiger Finanzplatz und der führende Finanz-

standort eines immer weiter integrierten EU-Finanzbinnenmarktes bleiben. Dazu müssen die Belange der Genossenschaftsbanken, Großbanken, Regionalbanken, Hypothekenbanken, Privatbankiers und der Niederlassungen von Auslandsbanken innerhalb des „Drei-Säulen-Modells“ der deutschen Finanzwirtschaft angemessen beachtet werden.

Landwirtschaft: Bürokratie verringern

Die Landesregierung muss durch ihren Einfluss auf Ebene des Bundes und der EU weiterhin dazu beizutragen, dass eine leistungsfähige und nachhaltige Landwirtschaft in Hessen erhalten wird. Zentrale Aufgabe der hessischen Landwirtschaft ist die Erzeugung von Nahrungsmitteln – mit Vielfalt, Qualität und Versorgungssicherheit. Die Produktion richtet sich nach Markt und Verbrauchervünschen. Die Landwirtschaft steht für hohe Standards bei Lebensmittelsicherheit, Rückverfolgbarkeit, Tier- und Umweltschutz. Darüber hinaus wird für die stoffliche und energetische Verwertung ein breites Spektrum nachwachsender Rohstoffe angebaut.

Durch landwirtschaftliche Produktion wird eine vielgestaltige Kulturlandschaft geprägt und erhalten. Der Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse bringt Wertschöpfung für ländliche Räume und sichert dort Wirtschaftskreisläufe und Arbeitsplätze. Gemeinwohlleistungen der Landwirtschaft im Biotop-, Wasser-, Klima- und Naturschutz bewahren natürliche Lebensgrundlagen für die Zukunft. Die Landesregierung sollte zum Abbau der Bürokratisierung landwirtschaftlicher Betriebsabläufe in Folge zunehmender Regelungs-dichte beitragen.

Rhein-Main zur „Digitalisierungshauptstadt Europas“ aufsteigen lassen

Die Landesregierung, ihre Wirtschaftsförderungsagentur HTAI sowie die vom Land unterstützten regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften sollten die Ansiedlung von Rechenzentren weiter in ganz Hessen konstruktiv begleiten und noch stärker als bisher diese Zukunftsbranche willkommen heißen. Das Ziel muss insbesondere lauten, Frankfurt-Rhein-Main zur „Digitalisierungshauptstadt Europas“ rund um den Internet-Austauschknotens DE-CIX in Frankfurt aufsteigen zu lassen.

Klimapolitischen Bedenken wegen des sehr hohen Strombedarfs von Rechenzentren sollten Landtag und Landesregierung entgegentreten, u.a. mit dem Hinweis, dass Klimaneutralität – wie in anderen stromintensiven Sektoren auch – eine Anforderung an die Stromerzeugung und nicht an ihre Nutzung ist. Diese wird im Zuge des Umbaus des Energiesystems in Deutschland für alle Branchen gelöst.

Auch der Flächenbedarf von Rechenzentren, der mit anderen Nutzungen konkurriert, darf nicht als grundsätzlicher Kritikpunkt akzeptiert werden, da Rechenzentren eine wichtige Infrastruktur einer immer digitaleren Volkswirtschaft sind und überdies bei ihren Kunden Arbeitsplätze und eine hohe Wertschöpfung sichern, auch in Hessen.

Breitbandausbau beschleunigen

Landtag und Landesregierung müssen die Rahmenbedingungen für den Breitbandausbau in Hessen weiter verbessern. Hessen braucht flächendeckend schnelles Netz – egal ob via Kabel oder Funk. Mit der Gigabitstrategie hat Hessen frühzeitig die Weichen für den Glasfaser- ausbau gestellt. Dabei wurde die Glasfaser zunächst flächendeckend bis an die Verteiler- kästen verlegt. Somit waren Mitte 2021 ca. 97 Prozent der hessischen Haushalte mit >50 Mbit pro Sekunde und ca. 90 Prozent der Haushalte mit >100 Mbit pro Sekunde versorgt.

Doch mit mehr als 1.000 Mbit pro Sekunde können in Hessen nur 53,5 Prozent aller Haus- halte surfen (Breitbandatlas der Bundesregierung, Stand Juni 2021). In Gewerbegebie- ten ist die Breitbandverfügbarkeit für mehr als 1.000 Mbit pro Sekunde deutschlandweit mit 50,5 Prozent noch inakzeptabel niedrig.

Die Landesregierung muss weiterhin mit Nachdruck das Ziel verfolgen, bis 2030 flächen- deckend Haushalte und Unternehmen an das Highspeednetz anzubinden, um beispiele- weise eine sogenannte „Machine-to-Machine“-Kommunikation („Internet der Dinge“) zu ermöglichen, aber auch um in der Landwirtschaft die Digitalisierung auch auf außenlie- genden Hofstellen voll nutzen zu können.

Begrüßenswert ist die Entbürokratisierung und Beschleunigung von Genehmigungsver- fahren – nicht zuletzt durch digitale Antragsverfahren. Hierbei soll GigaMaP als Informa- tions-, Steuerungs- und Planungstool den hessischen Kommunen Unterstützung bieten.

Auf Bundesebene sollte die Landesregierung darauf dringen, dass mehr Investitionsan- reize gesetzt und fairer Investitions- und Infrastrukturwettbewerb gesichert wird. Sie muss weiter dafür eintreten, dass die Gigabitstrategie des Bundes den Ländern die nötige Flexibilität lässt, um den geförderten Ausbau dort zielgerichtet voranzutreiben, wo kein marktgetriebener Ausbau stattfindet, wie beispielsweise im ländlichen Raum. Wo kein eigenwirtschaftlicher Ausbau möglich ist, darf und muss die öffentliche Hand Förderung unter der Prämisse der Technologie- und Anbieterneutralität gewähren, um die Wirtschaftsk- raft zu erhalten und um Betriebsaufgaben zu verhindern.

Zur operativen Begleitung des Ausbaus der Digitalnetze wurden mit dem bei der Hessen Trade & Invest angesiedelten Breitbandbüro Hessen inkl. der Kompetenzstelle Mobilfunk wirksame Stellen etabliert, die fortgeführt werden sollten.

Für die Aufgaben rund um den Gigabitausbau sollte der Landtag genügend, das heißt deut- lich zusätzliche Mittel bereitstellen. Denn die flächendeckende Glasfaseranbindung der einzelnen Gebäude (FTTB/H-Ausbau) wird erheblich kostenintensiver als die Glasfaseran- bindung der Verteilerkästen (FTTC-Ausbau). Nur wenn die erforderlichen Mittel auch zur Verfügung gestellt werden, können die hessischen Gigabitziele für 2030 erreicht werden. (Mehrausgaben pro Jahr gegenüber heute im Land: 250 Mio. Euro)

Letzte Mobilfunklöcher schließen

99,7 Prozent der Haushalte und 95,5 Prozent der Fläche in Hessen sind mit LTE von einem der drei Mobilfunkbetreiber versorgt. Gleichwohl bestehen noch Lücken, etwa entlang wichtiger Verkehrswege, die rasch geschlossen werden müssen.

Es bleibt für Landtag und Landesregierung eine wichtige Aufgabe, die regulatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Mobilfunkausbau weiter zu beschleunigen. Dabei geht es sowohl die um Schließung weißer Flecken im ländlichen Raum wie auch um den flächendeckenden Ausbau mit 5G-Netzen, die die Grundlage für neue Anwendungen schaffen. Planung, Bau und Genehmigung müssen weiter beschleunigt werden, auch wenn Hessen zu den Ländern mit dem mobilfunkfreundlichsten Baurecht in Deutschland gehört.

Das Förderprogramm der Landesregierung wie auch die Förderung des Bundes durch die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft sind wichtige Bausteine für die Schließung der letzten weißen Flecken und ergänzen den eigenwirtschaftlichen Ausbau der Mobilfunknetze.

Cyber- und IT-Sicherheit erhöhen

Um die Cyber- und IT-Sicherheit zu erhöhen, ist ein enger Dialog zwischen Wirtschaft und Sicherheitsbehörden erforderlich. Vorhandene öffentliche Anlaufstellen und deren Leistungen für Unternehmen sollten ausgebaut und bekannter gemacht werden. Der Staat muss seine Sicherheitsdienste weiter modernisieren, um seiner primären Schutzfunktion gerecht zu werden. Denn Unternehmen müssen sich ständig IT-Angriffen erwehren. Sie brauchen mehr Vertrauen in IT-Sicherheit.

Die Landesregierung sollte sich im Bund dafür einsetzen, dass die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Cybersicherheitsbranche gestärkt wird: Handelsbarrieren der Exportkontrolle sollten abgebaut und die öffentliche Beschaffung weiterentwickelt werden.

Werkfeuerwehr: Einbindung qualifizierter Dritter grundsätzlich zulassen

Betrieben mit eigener Werkfeuerwehr sollte durch eine angepasste Feuerwehrgesetzgebung grundsätzlich gestattet werden, erfahrene externe Fachunternehmen zu beauftragen, die Aufgaben und Tätigkeiten einer Werkfeuerwehr zu erbringen. Bisher besteht ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt. Durch klar formulierte Anforderungen an die Qualifikation der Werkfeuerwehrangehörigen und an ihre Kenntnis der betrieblichen Gegebenheiten muss und kann hierbei die Effektivität der Gefahrenabwehr sichergestellt werden. Die Einbindung leistungsfähiger Dritter in die Aufgaben der Werkfeuerwehr kann insbesondere Industriebetriebe stärken.

7 | Bildungssystem und Schule

Bildung aktiv und innovativ gestalten

Mittelfeld reicht nicht: Bildung und Schulen wettbewerbsfähig aufstellen

Bildung ist nicht nur die Basis für wirtschaftlichen Erfolg und gesellschaftlichen Wohlstand. Sie ist bekanntermaßen auch die wirksamste Sozialpolitik. Deshalb sind Investitionen in Bildung unverzichtbar und Ziel muss sein, alle Potenziale zu heben und jeden Menschen bestmöglich in seinen Talenten zu fördern. Denn auch für Unternehmen ist eine hervorragende Bildung elementar, wenn junge Menschen als künftige Mitarbeiter ihren Berufsweg in der Wirtschaft aufnehmen. Der Grundstein dafür wird im Bildungssystem früh gelegt.

Deshalb braucht es in Hessen ein wirksames, chancengerechtes und digital fittes Bildungssystem. Mittelmaß kann man sich nicht erlauben, wenn Hessen in der Spitze mitspielen will. Klar ist: Die absoluten Ausgaben für die Bildung in Hessen sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Sichtbar wird das beispielsweise an den 2.000 zusätzlich eingestellten Lehrkräften in den vergangenen vier Jahren. Der INSM-Bildungsmonitor zeigt aber auch bei allen bisherigen Investitionen notwendige Handlungsbedarfe auf, sei es bei der Schulqualität oder bei den Investitionen. In beiden Feldern spielt Hessen bundesweit gesehen nur im hinteren Drittel mit.

Wer dauerhaft an der Spitze sein will, muss auch spitzenmäßig investieren. Finanzielle Quantität muss einhergehen mit Qualität entlang der Bildungskette und in Schwerpunktthemen wie der Grundbildung, der MINT-Bildung (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik), der Digitalisierung, dem Ganztagsausbau und dem Kompetenzerwerb. Diese Themen zahlen zu 100 Prozent auf die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Unternehmen ein – und nicht zuletzt auf den Erfolg der Schüler auf ihrem Lebensweg.

Querschnittsaufgabe Digitalisierung: Turbo starten, Rolle rückwärts verhindern

Das Bildungssystem und seine Strukturen stehen einer schnellen Digitalisierung der Bildung entgegen. Das zeigen zum Beispiel der langwierige Abruf der Mittel aus dem Digitalpakt und die Situation von Schulen während der Pandemie. Die Landesregierung muss die kommende Legislaturperiode nutzen, um den Digitalisierungsturbo für die Bildung zu zünden und nicht hinter die Digitalisierungseffekte der Pandemie zurückzufallen.

Das beinhaltet im Rahmen des Haushaltsspielraums ein umfangreiches Maßnahmenbündel: Schaffung einer digitalen Bildungsinfrastruktur für alle Bildungseinrichtungen, Einrichtung einer hessischen Serviceagentur „Digitale Bildung“ (inklusive eines hessischen Digi-Checks für Schulen), Betreuung der IT-Infrastruktur durch Fachleute/externe Service-dienstleister, Nutzung von Standardsoftware und Vereinfachung der Anschaffung zusätzlicher Software, Evaluation des Kompetenzstands des Bildungspersonals und (verpflichtende) Qualifizierung zu digitaler Bildung, Förderung der Entwicklung und Nutzung digitaler Lehr-/Lernmedien, schnelle Umsetzung der angekündigten Fortführung des Digital-Pakts und weitere hessische Aufstockung, beschleunigte Freigabeverfahren und Auflegen einer Offensive „Berufliche Bildung“ im Kontext der bundesweiten Exzellenzinitiative.

(Mehrausgaben pro Jahr gegenüber heute im Land: zweistellige Mio. Euro-Höhe)

(Mehrausgaben pro Jahr gegenüber heute im Bund: zweistellige Mio. Euro-Höhe)

Bildungschancen erhöhen und einheitliche Standards umsetzen

Das Motto der Landesregierung muss lauten: Hin zu einem zukunftsfähigen Plan für die Bildungsgestaltung. Das heißt: Eine ehrliche Analyse des Bildungslands Hessen in allen Bereichen auflegen, inklusive der Effekte der Corona-Pandemie, und daraus den Bildungsplan Hessen 2030 entwickeln. Ziel muss sein, die Chancen für jedes Talent zu erhöhen und die Qualität der Bildung in Hessen zu steigern. Dazu muss die Landesregierung ein Paket für strukturell Benachteiligte im System schnüren, das unter anderem Hard- und Softwareausstattung, Betreuung und individuelle Förderung sowie ein Programm für Brennpunkte umfasst. Zu einem Plan gehören auch die Identifizierung der Förderbedarfe und eine Ist-Analyse des Wissensstands, gerade in den Grundkompetenzen. Um die Qualität zu steigern, müssen vergleichbare Standards definiert und einheitliche Prüfungsmodalitäten, beispielsweise im Abitur oder bei hochschulischen Examina der Lehrkräftebildung, ausgeweitet werden.

(Mehrausgaben pro Jahr gegenüber heute im Land: zweistellige Mio. Euro-Höhe)

Bildungsoffensive in Kitas und Kindergärten starten

Im vorschulischen Bereich gibt es zusätzliches Potenzial für die Landesregierung, den Grundstein für mehr Bildungschancen zu legen. Dazu zählen verbindliche Sprachstandsanalysen und ergänzende Sprachförderung im vorschulischen Bereich, die Einführung eines Qualitätssiegels für Kindergärten und Kitas, Profilprogramme (z. B. MINT, Medien), hessenweit einheitliche Kompetenz- und Bildungsstandards, systematische Kooperationen zwischen Grundschulen und Kindergärten und professionalisierte Fort- und Weiterbildungsangebote für pädagogisches Personal.

(Mehrausgaben pro Jahr gegenüber heute im Land: einstellige Mio. Euro-Höhe)

Qualität steigern und Ganztagsangebot ausweiten

Die Bildungs- und insbesondere Schulqualität muss im zentralen Interesse der Landesregierung liegen. Das erfordert ein Mehr an einheitlichen Bildungs- und Prüfungsstandards und die Gewährleistung, dass diese in den Bildungseinrichtungen erreicht werden.

Jährliche Evaluationen mit Lernenden-, Eltern- und Lehrkräftebefragungen und die transparente Veröffentlichung der Ergebnisse sollten von der Landesregierung einheitlich und standardisiert eingeführt werden. Generell hat Hessen das Ganztagsangebot in den vergangenen Jahren spürbar und sehr deutlich vorangebracht. Dieser Weg ist auch in den kommenden Jahren fortzusetzen, die kooperationsgeleiteten Ziele der Systeme sind zu stärken. Gerade rhythmisierte Ganztagsangebote sollten von der Landesregierung noch stärker ausgebaut werden, über alle Schularten hinweg. Ergänzungsangebote, wie z. B. Camps, sollten als qualitative Aufwertung der Ganztagsangebote genutzt werden. Für Schulen mit Problemlagen sollte sie ein Sonderprogramm „Rhythmisierter Ganzttag“ auflegen, damit gerade benachteiligte Schülerinnen und Schüler von einer verstärkten Bildungsteilhabe profitieren können.

(Mehrausgaben pro Jahr gegenüber heute im Land: dreistellige Mio. Euro-Höhe)

Schulen mehr Verantwortung übertragen und in Bürokratie entlasten

Mehr Autonomie brauchen Schulen in den Bereichen Organisation, Qualitätssicherung und Personal. Dafür unerlässlich ist der Ausbau eines finanziell eigenverantwortlichen Globalbudgets, den die Landesregierung im Rahmen des Haushaltsspielraums für alle Schularten angehen muss. Schulleitungen, die mit diesem Mehr an Verantwortung automatisiert umgehen können, fallen nicht vom Himmel. Mindestens müssen die bildungspolitisch Verantwortlichen deshalb die Schulleitungen stärker und verbindlicher in diesen Kompetenzen qualifizieren. Die Landesregierung sollte weiterhin ein Modellprojekt „Duale Schulleitung“ starten und die Doppelspitze aus pädagogischer und administrativer Leitung erproben, damit Pädagogen und Pädagoginnen den Fokus auf das Wesentliche richten können und in den bürokratischen Aufgaben entlastet werden.

(Mehrausgaben pro Jahr gegenüber heute im Land: zweistellige Mio. Euro-Höhe)

Lehrkräftebildung mit Modulsystem neu aufstellen

Die Lehrkräftebildung braucht eine Modernisierung und muss den veränderten Herausforderungen im Schulalltag Rechnung tragen. Die Landesregierung sollte den strukturellen Schritt auf Bachelor und Master wagen und neue Schwerpunkte in der Lehrkräftebildung legen. Ein struktureller Wechsel auf Bachelor und Master beinhaltet zudem die Chance für Quereinstiegsprogramme. Vor Beginn eines Lehramtsstudiums sollte ein verbindliches Assessment stehen. Innerhalb des Pflichtcurriculums sollte dabei Digitalisierung und Berufsorientierung/Berufswahlbegleitung verankert sein. Ein modulares hochschulisches Angebot sollte auch für die Lehrkräftefortbildung geöffnet werden. Dadurch könnte die Landesregierung fachliche-horizontale Karrierepfade für Lehrkräfte eröffnen. Bei der Lehrkräftefortbildung muss das Kultusministerium wieder für mehr Verbindlichkeit bei Lehrkräften sorgen, Fortbildungsangebote wahrzunehmen. Hierfür bedarf es auch einer adäquaten Erhöhung des individuellen Fortbildungsbudgets und der Freistellung der Lehrkräfte.

(Mehrausgaben pro Jahr gegenüber heute im Land: einstellige Mio. Euro-Höhe)

Informatik als Fach stärker verankern

Während andere Länder den herausragenden Stellenwert von IT erkannt haben und Informatik als Pflichtfach einführen, fristet dieses Fach in hessischen Schulen ein Schatten-dasein. Hessen ist eines der wenigen Bundesländer, das bis vor kurzem überhaupt kein Angebot für informatische Bildung im Sekundarbereich I vorhielt. Die neu eröffnete Möglichkeit, Informatik als Wahlfach zumindest im gymnasialen Bildungsgang zu ermöglichen, ist sinnvoll, erreicht aber zu wenig Schülerinnen und Schüler.

Die politischen Verantwortlichen in Regierung und im Landtag müssen diese Lücke im Lehrplan schließen und auch andere Bildungsgänge einbeziehen. Um entsprechende Expertise in den Schulen zu entwickeln, braucht es regelmäßige Weiterbildungskurse der hessischen Lehrkräfteakademie. Außerdem muss das akademische Angebot für Erweiterungsstudiengänge an den Hochschulen in Hessen ausgebaut und für bereits tätige Lehrkräfte attraktiver werden. Damit aktive Lehrkräfte diese Angebote für das Fach Informatik absolvieren, ist ein finanzieller Anreiz zu setzen, etwa über einmalige Sonderzahlungen.

Für neue Informatik-Lehrkräfte sollten die Möglichkeiten des Quereinstiegs in den Berufsschuldienst und des Quereinstiegs in den Vorbereitungsdienst aufrechterhalten und beworben werden. Im Bereich des Quereinstiegs in den Vorbereitungsdienst sind die maximalen Möglichkeiten des Hessischen Besoldungsgesetzes zu nutzen und Anwärtersonderzuschläge von 100 Prozent zu zahlen.

(Mehrausgaben pro Jahr gegenüber heute im Land: zweistellige Mio. Euro-Höhe)

MINT und ökonomische Bildung aufwerten

Die Landesregierung muss einen hessischen MINT-Aktionsplan aufsetzen, MINT-bezogene frühkindliche Ausbildung in den Kindergärten ausbauen, experimentelle Angebote in den Grundschulen als Standard und Querschnitt etablieren und Profilsbildungen an den Schulen fordern und fördern, beispielsweise über Pool- und Ermäßigungsstunden (etwa für MINT EC Gymnasien). Denn Innovation und Zukunft entsteht durch Bildung. Aufgabe von Bildungseinrichtungen ist es, Zukunftsthemen und die dazugehörigen Kompetenzen zu vermitteln. Innovation und MINT-Bildung sind wiederum zwei Seiten derselben Medaille.

Auch muss die Landesregierung die ökonomische Bildung deutlich aufwerten, die in hessischen Schulen im Fach Politik und Wirtschaft verkümmert. Viele der Kerncurricula dieses Faches bedürfen einer Generalüberholung, zudem braucht es in einigen Bildungsgängen (z. B. der Berufsschule) noch verbindliche Vorgaben. Die Entwurfsfassung eines neuen Kerncurriculums für Politik und Wirtschaft in der Fachoberschule zeigt zudem, dass ökonomische Bildung auch aktuell noch immer nicht gemäß ihrem Stellenwert einbezogen wird. Die Landesregierung muss hier einen Prozess zur Erneuerung anstoßen. Dazu zählt, wirtschaftliche Zusammenhänge einzuordnen und Alltagskompetenzen zu vermitteln. Sie sollte außerdem garantieren, dass das Fach nicht fachfremd, sondern mit ökonomischem Sachverstand und Kompetenz vermittelt wird.

Gründergeist frühzeitig wecken

Damit Innovationen auf den Markt eintreten, ist ein Gründergeist notwendig. Für Gründungen aus Hochschulen gibt es eine breite Infrastruktur: Hier muss die Landesregierung ansetzen und Kooperationen zwischen Schulen und Gründerzentren fördern, beispielsweise über Projektmittel. Die hessischen Gründerzentren an den Hochschulen sollten zudem Schulk Kooperationen eingehen, unterstützt mit einem landesweiten Gründerpreis für Schülerfirmen und einem Wettbewerb der Ideen, der durch die Regierung oder den Landtag gestiftet wird. Bewährte Konzepte zur Förderung von Unternehmertum sollte die Landesregierung auch weiter unterstützen.

Schulen in freier Trägerschaft gemäß Rechtslage finanzieren

Schulen in freier Trägerschaft übernehmen einen wesentlichen Teil des Bildungsauftrags des Landes. Während die Zahl der Schülerinnen und Schüler hier in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen ist und freie Schulen damit das staatliche System stärken, stagnierte die Ersatzschulfinanzierung des Landes in den vergangenen Jahren in Relation gesehen. Diesen Umstand muss die Landesregierung wieder ändern und die Ersatzschulen adäquat ausstatten, das heißt: als dynamische Berechnungsgrundlage das Vorjahr zugrunde legen, mindestens jedoch von 2011 auf 2021 hochstufen und die 85 Prozent Landesanteile an den Kosten eines Schülers an einer öffentlichen Schule auf der Basis dieser Grundlage berechnen.

(Mehrausgaben pro Jahr gegenüber heute im Land: zweistellige Mio. Euro-Höhe)

Hessische Bildungsstiftung für Innovationen und Modellversuche gründen

In Hessen erfolgen Modellversuche selten aus der Mitte der Bildungsgemeinschaft heraus, sondern vornehmlich aus dem bestehenden System und den innerhalb dieser stabilen Strukturen handelnden Akteure. So bleibt Innovationspotenzial auf der Strecke. Mit einer hessischen Bildungsstiftung im Zuge eines Public Private Partnership, bei dem sich die breite Bildungslandschaft Hessens inhaltlich und finanziell mit Modellprojekten integriert, könnte die Landesregierung Innovationen auf einer breiten Basis entwickeln und Modellprojekte anstoßen, fördern, evaluieren und vor einer Feldeinführung sinnvoll erproben. Zudem bestünde die Möglichkeit, die zwei Welten des klassischen Bildungssystems mit der Welt der EduTechs und Education-Startups miteinander zu verbinden und den Wissenstransfer zwischen diesen beiden bislang eher getrennt operierenden Bereichen zu befördern. Die Stiftung könnte auch als Plattform zum Austausch über die Schule der Zukunft fungieren.

(Einmalige Mehrausgaben gegenüber heute im Land: 45 Mio. Euro)

8 | Aus- und Weiterbildung

Berufliche Bildung und Berufsschulen stärker unterstützen

In den Fokus der Bildungspolitik rücken und zielgerichtet fördern

Die duale Ausbildung ist das Rückgrat der Nachwuchssicherung für die Wirtschaft. Die Corona-Pandemie hat jedoch deutlich ihre Spuren hinterlassen: bei Interessierten wie auch bei Unternehmen. So ist im Vergleich der Jahre 2020 auf 2021 die Zahl der Ausbildungsinteressierten um neun Prozent und die Zahl der Ausbildungsplätze um sechs Prozent zurückgegangen. Das ist für die Fachkräftesicherung ein großes Problem. Kernanliegen muss sein, die duale Ausbildung zu stärken, damit die Unternehmen durch fehlenden Nachwuchs nicht ausgebremst werden. Schon heute sind gemäß MINT-Herbstreport 2021 bei hessischen Unternehmen alleine im MINT-Bereich 31.000 Arbeitsplätze unbesetzt.

Für die Landesregierung sollte dieser Befund Ansporn sein, berufliche Bildung nicht als Stiefkind der Bildungspolitik zu sehen, sondern der häufig bekundeten Gleichwertigkeit der Bildungsbereiche Taten folgen zu lassen. Das heißt, die hessischen Berufsschulen deutlich aufzuwerten, intensiver für die duale Ausbildung zu werben, die Berufsorientierung breiter zu verankern und die berufliche Weiterbildung im Kontext des digitalen Wandels mit zielgerichteten Maßnahmen zu flankieren.

Duales Ausbildungssystem stärken

Um junge Menschen von einer dualen Ausbildung zu überzeugen, braucht es attraktive Anreize und eine Imagekampagne, die die kommende Landesregierung mit einem wirkungsvollen Etat ausstatten muss, unter Berücksichtigung der Haushaltsspielräume mindestens jedoch mit 10 Millionen Euro. In Hessen gibt es große regionale Unterschiede auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Um das Matching weiter zu verbessern, gehören nach Regionen differenzierte Strategien, Mobilitätsinstrumente und Investitionen in Ausbildungswohnen in das Pflichtenheft einer Landesregierung, nicht jedoch z. B. eine Ausbildungsgarantie.

Studierende profitieren von einem breiten Angebot der Studentenwerke, insbesondere beim günstigen Wohnraum. Ansatz kann ein Mobilitäts- und Wohnzuschuss für Auszubildende sein, der auf der bundesweiten Berufsausbildungsbeihilfe aufsetzt. Denkbar ist zudem, den Tagessatz für den Besuch einer überörtlichen Fachklasse zu erhöhen und die Zielgruppe auch um diejenigen Auszubildenden zu erweitern, deren Distanz zwischen Ausbildungs- und Wohnort unter die Kriterien des Tagesatzes fällt.

(Mehrausgaben pro Jahr gegenüber heute im Land: zweistellige Mio. Euro-Höhe)

Berufsorientierung (BO) aufwerten

Mit einer Einmündungsquote von gemeldeten Interessierten in eine Berufsausbildung in Höhe von 40 Prozent liegt Hessen bundesweit seit Jahren auf dem vorletzten Platz. Der Schlüssel für eine Erhöhung liegt in einer breiten Berufsorientierungsoffensive. Es gilt in allen Schulen der Primar- und der Sekundarstufe und in der Elternarbeit, Vorteile und Karrierechancen in der beruflichen Bildung aufzeigen. Das setzt interessierte und kompetente Lehrkräfte voraus, weshalb der Kultusminister oder die Kultusministerin Berufsorientierung in der Lehrkräfteausbildung und -fortbildung stärker und verbindlicher verankern muss, als das bislang der Fall ist.

Ohne außerschulische Angebote der Berufsorientierung geht es nicht. Deshalb sollte die Landesregierung einen über die Dauer der kommenden Legislaturperiode angelegten Innovationstopf für externe BO-Maßnahmen einrichten. Darüber hinaus muss die Regierung Schulen mit einem eigenverantwortlichen BO-Budget ausstatten, Praktikumsphasen in den Schulferien honorieren und fördern, die OloV-Strukturen in den Regionen einheitlich aufstellen und ausstatten, einen jahrgangsspezifischen BO-Fahrplan mit Unterrichtseinheiten entwickeln, zielgruppenspezifische Informationen erstellen und eine landesweite Praktikums- und Stellenbörse aufsetzen. Ein Fehler war es, aus der Berufseinstiegsbegleitung auszusteigen. Diesen Fehler muss die Landesregierung dringend korrigieren.

(Mehrausgaben pro Jahr gegenüber heute im Land: einstellige Mio. Euro-Höhe)

Übergangssystem optimieren und reduzieren

In den Blick nehmen muss die Landesregierung auch den Übergangsbereich von Schule in Ausbildung, der in der vergangenen Dekade zwar merklich kleiner geworden ist, mit über 10.000 Personen im System jedoch immer noch deutlich zu groß ist. Da das Ziel einer Re-

duzierung nur strukturiert und mittelfristig Erfolg verspricht, ist der Landesregierung zu empfehlen, für die ersten zwei Jahre der Legislaturperiode eine Taskforce „Übergangssystem optimieren“ einzurichten, die bestehende Maßnahmen evaluiert und umsetzbare Vorschläge für die zweite Hälfte der Legislaturperiode vorlegt.

Pakt für Berufsschulen schließen

Was auf Bundesebene mit der Exzellenzinitiative Berufliche Bildung angestrebt ist, ist für die hessischen Berufsschulen von Seiten der VhU bereits lange Zeit gefordert. Die Landesregierung sollte die geplanten Bundesmittel noch einmal mit einem eigenen Pakt und eigenen Mitteln um 25 Prozent im Rahmen der Haushaltsspielräume aufstocken. Die Mittel müssen in die Ausstattung und Infrastruktur, in die Lehrkräftefortbildung und die Weiterentwicklung der Lernortkooperation fließen. Den Schulleitungen muss dafür außerdem flächendeckend ein autonomes Budget zur Verfügung stehen. Wichtig: So wenig Bürokratie wie möglich, denn schon beim Abruf der Mittel aus dem DigitalPakt Schule hat sich in Hessen gezeigt, dass das Verfahren und eine schnelle Umsetzung im Zielkonflikt zueinander stehen.

(Mehrausgaben pro Jahr gegenüber heute im Land: zweistellige Mio. Euro-Höhe)

Zukunftsstrategie entwickeln und Berufsschulstandortkonzept prüfen

Hessen braucht eine langfristige Strategie für die Entwicklung der Berufsschulen. Damit eng verknüpft sind die (digitale) Ausstattung der Schulen, digitale Lehr- und Lernoptionen, Mobilitätslösungen, ein Konzept für den Lehrkräftenachwuchs, die Ausweitung der Schulautonomie und vieles mehr. Dabei müssen auch flexible Organisationsformen wie zum Beispiel Verbundkonzepte oder digitale Beschulungen, wo möglich, berücksichtigt werden. Das geplante Standortkonzept der aktuellen Landesregierung scheint hier zu kurz zu greifen und lässt einige Fragen offen.

Deshalb empfiehlt die VhU dem Kultusminister bzw. der Kultusministerin, das geplante Vorhaben auf den Prüfstand zu stellen und in eine gezielte Berufsschulstrategie einzubetten, die über die reine Frage hinaus geht, welche Standorte weitergeführt werden sollen und welche nicht. In eine Zukunftsstrategie zählt auch die Lernortkooperation ein. Die Landesregierung sollte die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Digitalisierung der Lernortkooperation von Berufsschulen und Unternehmen, die derzeit von Seiten der Wirtschaft und dem Digitalministerium durchgeführt wird, aufgreifen und Handlungsempfehlungen entsprechend umsetzen.

Mobilitätspauschale für Auszubildende aufstocken

Eine Landesregierung, die das Matching von Unternehmen und Auszubildenden fördert, muss die Pauschale für die Unterbringung beim Besuch einer überörtlichen Fachklasse deutlich aufwerten. Derzeit wird ein Zuschuss in Höhe von 20 Euro pro Tag bei einer externen Unterbringung bezahlt, unter der Voraussetzung, dass An- und Abfahrt zur Berufsschule länger als drei Stunden dauern. Aus Sicht der VhU ist das eine Förderung, die nicht

mit den realen Bedürfnissen zusammenpasst. Die Landesregierung sollte den Zuschuss auf mindestens 50 Euro erhöhen und das Kriterium des Fahrtwegs auf eineinhalb Stunden reduzieren. Diese Optionen sind vor allem dann notwendig, wenn die Landesregierung am aktuell vorgesehenen Konzept der Berufsschulstandorte festhalten sollte. Fahrtkostenzuschüsse sollten darüber hinaus auch für Auszubildende gewährt werden, bei denen die Entfernung zwischen Wohnort und Ausbildungsstätte unter die Kriterien des Tagessatzes fällt.

(Mehrausgaben pro Jahr gegenüber heute im Land: einstellige Mio. Euro-Höhe)

Berufliche Weiterbildung projektbezogen flankieren

Die berufliche Weiterbildung liegt in erster Linie in der Verantwortung der Unternehmen und ihrer Mitarbeitenden. In Zeiten der digitalen Transformation sollte die Landesregierung dieses Primat weiterhin respektieren und maßvoll flankieren. Das heißt für die Regierung, staatliche Beratungs- bzw. Qualifizierungsangebote so zu gestalten, dass diese Zukunftskompetenzen fördern, die in den Unternehmen bzw. am Arbeitsmarkt tatsächlich verwertbar sind und nachgefragt werden. Konkrete Maßnahmen hierfür können weitere Calls des DIGI-Zuschuss Quali, ein Weiterbildungsdarlehen und der Ausbau des Digi-Check-Kompetenzen sein.

Wichtig hierbei ist es, in Lücken der Qualifizierungsförderung des Bundes zu stoßen. Im Sinne der Transparenz und des einfachen Zugangs, sollte die Landesregierung das Hessische Zentrum für Berufliche Bildung als zentrale Anlaufstelle für Unternehmen und Mitarbeiter initiieren, bei der Beratungsleistungen und Fördermaßnahmen gebündelt werden. In einer Allianz für Berufliche Weiterbildung, besetzt aus den betroffenen Ministerien, der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit und den Sozialpartnern, können weitere Bedarfe und Maßnahmen für Hessen identifiziert werden.

(Mehrausgaben pro Jahr gegenüber heute im Land: einstellige Mio. Euro-Höhe)

9 | Hochschule und Forschung

Hochschulbildung Transfer und Wissenschaft an die Spitze

Innovationsmotoren für die hessische Wirtschaft

Wenn es um Innovation geht, sind die hessischen Unternehmen selbst Treiber wie auch Partner der hiesigen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Insbesondere anwendungsbezogene Forschung mit Unternehmensansätzen zu verbinden ist ein Garant für die Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Wirtschaft, die gleichermaßen auf hervorragend ausgebildete Absolventen der hessischen Hochschulen angewiesen ist. Eine exzellente Hochschulbildung liegt deshalb ebenso im Interesse der Unternehmen wie ein konstruktiver und konstanter Austausch mit der Forschung im Lande.

In vielen Bereichen ist Hessen bereits sehr gut aufgestellt. Einen großen Anteil daran hat auch die hiesige Wirtschaft. Im Bereich Forschung und Entwicklung trägt sie gemessen am Bruttoinlandsprodukt rund 75 Prozent der Ausgaben in Hessen. Für das Land besonders lobend anzuerkennen ist, dass das Modellprojekt zum erweiterten Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte im Rahmen der Novellierung des Hochschulgesetzes zum Regelfall erhoben wurde. Positiv hervorzuheben sind auch einige der neuen Ansätze im novellierten Hessischen Hochschulgesetz sowie der hessische Hochschulpakt 2021 - 2025, mit seinen thematischen Schwerpunkten und einem Budget in Höhe von 11 Milliarden. Auch

umfangreiche Mittel für die Vorbereitung der hessischen Hochschulen auf die kommende Exzellenzinitiative, in das LOEWE- und das HEUREKA-Programm, den DigitalPakt Hochschule, das Förderprogramm distr@l oder das Zentrum für Künstliche Intelligenz sind eine sehr gute Investition. Diese Maßnahmen weiter zu stärken, muss Zielsetzung der Landesregierung sein.

Zielsetzung muss aber auch sein, die Schwächen in den Blick zu nehmen. So liegt Hessen bei der Zahl der Patentanmeldungen im Mittelfeld, zudem ist die Anzahl seit Jahren rückläufig. Die staatlichen internen Ausgaben für Forschung und Entwicklung liegen in Hessen gemessen am Bruttoinlandsprodukt unterhalb des Bundesdurchschnitts und im Ländervergleich im hinteren Drittel. In den verschiedenen Runden der Exzellenzinitiativen schnitten die hessischen Hochschulen unterdurchschnittlich ab, und auch beim Indikator von Startups als Innovationstreiber liegt Hessen hinter den Stadtstaaten und den anderen Flächenländern. Diese Schwächen gezielt anzugehen, ist ebenfalls eine zentrale Aufgabe der Landesregierung, um den Innovations- und Hochschulstandort Hessen wettbewerbsfähig zu halten.

Investitionen in Forschung und Entwicklung (F&E) erhöhen

Auch wenn bereits in den vergangenen Haushaltsbudgets die Ausgaben für die Hochschulen deutlich gestiegen sind, ist der Landtag darin zu bestärken, im Rahmen des Haushaltsspielraums die staatlichen Investitionen des Landes in die hessischen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben von zuletzt 0,8 Prozent auf 1,2 Prozent, gemessen am hessischen Bruttoinlandsprodukt, in den kommenden vier Jahren zu erhöhen. Damit gewährleistet er eine Annäherung an den von Wirtschaft und Staat gemeinsam getragenen Wert von 3,5 Prozent und macht Hessen in Innovation und Forschung (inter-)national wettbewerbsfähiger. (Mehrausgaben pro Jahr gegenüber heute im Land: ca. 1,1 Milliarde Euro)

In Technologie- und Wissenstransfer und Schlüsseltechnologien investieren

Dazu zählt, dass die Landesregierung das erfolgreiche LOEWE-Programm über das Jahr 2025 hinaus fortsetzt und die Förderlinie 3 über die zehn Prozent hinaus finanziell erhöht. Jede hessische Hochschule sollte – zusätzlich zu einem federführenden Präsidiumsmitglied – eine zentrale Ansprechperson für Technologietransfer haben. Die von der Bundesregierung geplante Agentur für Innovation und Transfer sollte in Hessen ein entsprechendes Pendant finden, deren Auftrag über den Fokus der Hessen Agentur hinausgeht. Auch einen hessischen Innovations- und Forschungsrat, bestehend aus Vertretern aus Forschung und Unternehmen sollte die Landesregierung als Think Tank etablieren. Die „Houses of“-Strategie und Clusterförderung des Landes sollte die Landesregierung evaluieren und mit der Strategie des Bundes zur Förderung von Innovationsregionen abgleichen. Auch die unternehmenszentrierte F&E-Förderung könnte die Landesregierung um industriestarke Programme ergänzen. Die Landesprogramme HEUREKA und distr@l sollten fortgeführt werden. Die Landesregierung muss zudem die Schlüsseltechnologien Digitalisierung,

Internet der Dinge, Künstliche Intelligenz, autonome Systeme, Blockchain, Quantentechnologie, Batteriezellenfertigung, Wasserstoff und Industrie 4.0 fördern und die Forschung zur Cybersecurity in Südhessen ausweiten.

(Mehrausgaben pro Jahr gegenüber heute im Land: zweistellige Mio. Euro-Höhe)

Gründungs- und Startup-Geist wecken

Die Landesregierung muss die vielen guten Initiativen und Maßnahmen zur Förderung der Gründungskultur an den Hochschulen fortsetzen und weiter vorantreiben. Die Kultur der Existenzgründung muss mit einer „Fast Lane“ für Gründungswillige bei Verwaltung und Behörden so „gepusht“ werden, dass eine Gründung innerhalb von zwei Tagen möglich wird. Prozesse und Administrationsaufgaben dürfen Gründung nicht entgegenstehen. Zudem muss die Landesregierung mehr niederschwellige Fördertools auflegen, um den Gründern erste Schritte zu ermöglichen, ohne dass die Geschäftsidee an einen zu hohen Innovationsgrad gebunden ist. Auch sollte sie beispielsweise über die Gründungsförderung eine stärkere Vernetzung von Gründerteams aus Hochschulen mit wirtschaftlichen und technischen Schwerpunkten unterstützen. Um Gründungen von Erststudierenden, Frauen, Einwanderern und Älteren zu erleichtern, muss die Landesregierung ein zielgruppenspezifisches Programm aufsetzen. Entrepreneurship fängt nicht erst in der Hochschule an, deshalb muss die Landesregierung Innovation und Gründung auf die schulische Agenda setzen, etwa über projektbezogene Programme und eine Aufwertung des Faches Wirtschaft.

(Mehrausgaben pro Jahr gegenüber heute im Land: einstellige Mio. Euro-Höhe)

Digitalisierung in den Hochschulen verankern, vor allem in der Lehre

Der hessische DigitalPakt Hochschulen ist eine positive Besonderheit, den die Landesregierung über die bestehende Laufzeit bis 2024 in einer zweiten Laufzeit bis 2030 fortführen muss. Jeder Präsident und jede Präsidentin einer hessischen Hochschule ist gefordert, einen regelmäßigen Cybersecurity-Stresstest für die Hochschule durchzuführen. Die Mittel hierfür und das Thema selbst sind im DigitalPakt zu verankern. Neben der Cybersecurity der Hochschulen muss ein besonderes Augenmerk in einer neuen Laufzeit auf der Digitalisierung der Lehre und der Vermittlung digitaler Kompetenzen liegen. Neben der Evaluation des vereinbarten Qualitätsrahmens für digital gestützte Lehre und dessen Umsetzung an den hessischen Hochschulen können hier zum Beispiel Digitalisierungschecks der Curricula in den einzelnen Studiengängen und Lehrangeboten ein geeignetes Instrument sein. Über den DigitalPakt hinaus sind die Hochschulen selbst gefordert, eigene Digitalisierungsstrategien zu entwickeln und hierbei nationale wie internationale Partner zu integrieren. Wie Schulen für Lehrkräfte sollten Hochschulen ein Qualifizierungsprogramm für die eigenen Lehrenden aufsetzen und umsetzen. In der digitalen Lehre müssen Hochschulen und auch die Landesregierung sozial heterogene Voraussetzungen in Ausstattung und Kompetenz unter den Studierenden berücksichtigen und integrative Ansätze fördern.

(Mehrausgaben pro Jahr gegenüber heute im Land: zweistellige Mio. Euro-Höhe)

Studienabschluss weiter sichern und fördern

Die Landesregierung hat das Thema Studienerfolg im Blick und über den Hochschulpakt mit konkreten Vorhaben untermauert, etwa über das Studienabschlussbudget und die Kommission Studienerfolg. Diese sehr guten Ansätze gilt es fortzuschreiben. Die Erfahrungen der hessischen Hochschulen aus dem Abschlussbudget sind nicht nur hochschulspezifisch, sondern im Vergleich zu evaluieren. Die Landesregierung sollte die geplante Kommission zügig einsetzen und auf deren Rückschlüsse mit entsprechenden Initiativen reagieren. Dabei sind fachspezifische Maßnahmen, etwa für die MINT-Fächer, und zielgruppenspezifische Maßnahmen, z. B. für beruflich Qualifizierte oder Erststudierende, zu prüfen. Finanziellen Restriktionen sowie Wohnungsmangel als Hemmnisse für den Studienerfolg muss die Landesregierung mit hochschulübergreifenden Maßnahmen entgegenreten.

Autonomie, Technik und Internationalisierung weiter fördern

Mit dem hessischen Hochschulpakt und dem Hochschulgesetz hat die Landesregierung eine sehr gute Basis gelegt, um sowohl die Autonomie der Hochschulen zu stärken als auch die Hochschulen in Richtung Internationalisierung breiter aufzustellen. Diesen Weg muss die Landesregierung fortsetzen und über die Zielvereinbarungen im Hochschulpakt nachhalten. In einer Fortführung des Hochschulpakts sollte die Landesregierung darauf achten, die MINT-Fächer in den Fokus zu rücken, denn beide Wissenschaften sind zentrale Motoren für technische Neuerungen und die Innovationskraft des Landes.

Wissenschaftliche Weiterbildung umsetzen

Im Hochschulpakt sind Zielsetzungen zur Ausweitung der wissenschaftlichen Weiterbildung deutlich benannt und Möglichkeiten für die hiesigen Hochschulen geschaffen. Die Hochschulen sind nun gefordert, profilorientiert anzusetzen, kooperative Weiterbildungsangebote zu eröffnen und auch berufsbegleitende grundständige Studienoptionen aufzusetzen. Die Landesregierung ist gefordert, diese Entwicklungen über die Zielvereinbarungen zu prüfen und für die rechtlichen notwendigen Rahmenbedingungen zu sorgen. Am Ende sind auch die Hochschullehrenden selbst in der Pflicht, sich für die wissenschaftliche Weiterbildung zu engagieren.

Für unbefristeten Arbeitsmarktzugang internationaler Hochschulabsolventen einsetzen

Über den Bundesrat sollte sich die Landesregierung dafür einsetzen, Ausländer aus Nicht-EU-Staaten mit einem deutschen Hochschulabschluss einen unbefristeten Aufenthaltstitel zur Arbeitssuche zu geben. Unternehmen sind gerade im F&E-Bereich aber auch darüber hinaus auf die Innovationskraft von hervorragend qualifizierten Absolventen angewiesen. Mit den internationalen Hochschulabgängern der hiesigen Hochschulen besteht ein großes und wertvolles Potenzial, das schon vor Ort ist. Der unbefristete Arbeitsmarktzugang ist ein leichtes und schnell umsetzbares Mittel, internationale Fachkräfte von einem Verbleib in Hessen und einer Tätigkeit bei hiesigen Unternehmen zu überzeugen.

10 | Verkehrsinfrastruktur

Gute Mobilität für Hessen gewährleisten

Verkehr ermöglicht Begegnung von Menschen und Austausch von Waren

Hessen ist eine Verkehrsdrehscheibe in Deutschland und Europa mit großen Chancen für den Wirtschaftsstandort. Hessens Unternehmen sind auf gute Verkehrswege und gute Mobilitätsdienstleistungen angewiesen – auf Straße und Schiene, in der Luftfahrt und im Schiffsverkehr. Die Wirtschaft befürwortet grundsätzlich auch für den Verkehr eine Rahmensezung, die zur Erreichung ökologischer und sozialer Ziele beiträgt. Politik und Wirtschaft sollten aber gemeinsam stärker als bisher betonen, dass Mobilität per se etwas Positives ist, weil sie Begegnungen von Menschen und den Austausch von Waren ermöglicht. Nicht den Verkehr an sich, sondern seine negativen Effekte gilt es zu verringern, wie etwa Lärm und Schadstoffemissionen sowie Unfälle und Staus.

Mehr Investitionen in Verkehrswege

Die verkehrspolitische Forderung Nr. 1 lautet: Mehr Investitionen! Bei allen Verkehrsträgern. Erhalt, Ausbau, Neubau, Modernisierung und Vernetzung sind voranzutreiben und Zeit- und Planungsverluste zu vermeiden (siehe unten „Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen“). Die im Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel für Planung und Bau reichen seit Jahren nicht aus, um wenigstens den Werteverzehr der Infrastrukturen zu stoppen. Der Landtag muss deutlich höhere Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur und in höhere Planungskapazitäten beschließen. Nur so kann mittelfristig die seit Jahren steigende Zahl der Stau-Kilometer auf den Straßen und die Überfüllung in Bussen und Bahnen wieder reduziert werden.

Zusätzliche Investitionen des Landes sollten dort der Stärkung von Schiene und Bus dienen, wo der Verkehrsträger Straße an seine Kapazitätsgrenze gestoßen ist, zum Beispiel in den Innenbereichen von Städten und auf Pendlerstrecken. Hingegen muss der Landtag in ländlichen Räumen sowie zum Anschluss von Industrie- und Gewerbegebieten weiterhin in den Aus- und Neubau von Landesstraßen investieren, etwa in neue Ortsumfahrungen.

Aufgrund des Konsolidierungsbedarfs im Landeshaushalt kann der Landtag nur einen kleinen Teil des Investitionsbedarfs realisieren. Er sollte die Investitionen in Erhaltung, Aus- und Neubau zunächst schrittweise auf das Niveau der Abschreibungen anheben (siehe unten „Werterhaltungsregel“). Erst nach der Sanierung der Landesfinanzen werden sich wieder neue finanzielle Spielräume eröffnen, die dann auch zur Ausweitung der Investitionen in die bestehenden wie auch in neue Verkehrswege – über die Abschreibungen hinaus – genutzt werden können.

Beim Infrastrukturausbau soll zum Zwecke der Realisierungsbeschleunigung und der allgemeinen Akzeptanz primär versucht werden, die Linienführung im Einvernehmen mit betroffenen Eigentümern sowie den Trägern öffentlicher Belange im Sinne von sog. „Konsenstrassen“ zu bestimmen.

Werterhaltungsregel für die Verkehrsinfrastruktur einführen

Der Landtag sollte eine Werterhaltungsregel für die Verkehrsinfrastruktur gesetzlich einführen. Sie würde die Landesregierung verpflichten, jedes Jahr mindestens so viel in Straßen, Brücken und andere Verkehrswege zu investieren, dass zumindest der bilanzielle Werteverzehr durch Abnutzung rechnerisch ausgeglichen wird. Das heißt, die Gesamtinvestitionen müssen mindestens so hoch sein wie die Abschreibungen.

Landesstraßenbau I: Etat auf Höhe der Abschreibungen anheben

Der Landtag muss zügig den regulären Landesstraßenbauetat auf mindestens 200 Mio. Euro pro Jahr anheben. Allein der Werteverzehr (Abschreibungen) der hessischen Landesstraßen liegt in dieser Größenordnung, denen nur 132 Mio. Euro an Investitionen im Jahr 2021 gegenüber standen. In den Vorjahren lag der Etat für die Landesstraßen noch niedriger. Das Radwegenetz an Landesstraßen, insbesondere in Städten, ist bedarfsgerecht auszubauen, ohne die anderen Verkehrsträger zu vernachlässigen.

(Mehrausgaben pro Jahr gegenüber heute im Land: 70 Mio. Euro)

Landesstraßenbau II: Abschreibungshöhe realistisch berechnen

Zusätzlich sollte von der Landesregierung überprüft werden, ob die geltenden Abschreibungsregeln zu einem rechnerischen Betrag führen, der dem tatsächlichen Werteverzehr der Infrastruktur entspricht – was angesichts der gestiegenen Baukosten derzeit fraglich ist. Falls die Abschreibungsregeln zu einem zu geringen Betrag führen, sollte das Land seinen Investitionsplänen einen höheren Abschreibungsbedarf zugrunde legen.

(Mehrausgaben pro Jahr gegenüber heute im Land: 50 Mio. Euro)

Landesstraßenbau III: Investitionen steigern, wenn Haushaltsspielraum existiert

Sobald genügend Haushaltsspielräume geschaffen wurden, sollte der Landtag den Landesstraßenbauetapen schrittweise über die Abschreibungen hinaus anheben und verstetigen, um zahlreiche Landesstraßen in Hessen auszubauen oder neuzubauen, beispielsweise Ortsumfahrungen.

(Mehrausgaben pro Jahr gegenüber heute im Land: 50 Mio. Euro)

Planungs- und Genehmigungsverfahren: Maximal beschleunigen

Planungs- und Genehmigungsverfahren für Infrastrukturprojekte dauern in Deutschland und Hessen viel zu lang – auch im Verkehr. Sie sind maximal zu beschleunigen. Landtag und Landesregierung müssen für eine umfassende Vereinfachung des Umwelt- und Planungsrechts auf Ebene des Landes, des Bundes und der EU eintreten.

Große Potenziale liegen in der Wiedereinführung einer Präklusionsregelung, der Einführung weiterer Stichtagsregelungen und einer noch stärkeren Verzahnung von Raumordnung und Planfeststellung. Die Landesregierung muss eine auskömmliche Personalausstattung ihrer Behörden gewährleisten. Zudem darf sie EU-Vorgaben nicht übererfüllen.

(Mehrausgaben pro Jahr gegenüber heute im Land: 5 Mio. Euro)

Klima-Investitionen: Möglichst technologieoffen gestalten

Auch zur Reduktion der Treibhausgasemissionen muss in die Modernisierung der Verkehrswege investiert werden. Die Landesregierung sollte einen möglichst technologieoffenen Ansatz für klimapolitische Entscheidungen zur Verkehrsinfrastruktur verfolgen. Landtag und Landesregierung müssen gemeinsam mit Bund, Deutsche Bahn und Autobahn GmbH Investitionen tätigen bzw. unterstützen, die die Elektrifizierung, die Nutzung von Wasserstoff und den Markthochlauf von treibhausgasneutral hergestellten alternativen Kraftstoffen beschleunigen.

Autobahnen und Bundesstraßen in Hessen ausbauen

Die Landesregierung muss sich dafür einsetzen, dass der erfreuliche Investitionshochlauf des Bundes aus den vergangenen Jahren verstetigt wird, so dass weiterhin mehr in Autobahnen und Bundesstraßen in Hessen investiert wird. Sie muss zugleich darauf achten, dass dem Wirtschaftsstandort Hessen kein Nachteil daraus erwächst, dass die Autobahn GmbH des Bundes keine Niederlassung in Hessen hat, auch wenn zumindest die Verkehrszentrale Deutschland ihren Sitz in Frankfurt hat. Alle Autobahnprojekte in Hessen, insbesondere die A44, die A49 und der Ausbau rund um Frankfurt, müssen zügig umgesetzt werden.

Dort, wo neue Autobahnen auf absehbare Zeit wenige Chancen auf eine Realisierung haben, müssen in notwendigen Fällen machbare Alternativen geplant und gebaut werden. Beispiele dafür sind Ortsumgehungen entlang der B 252 oder eine leistungsstarke, anschlussfähige Fernstraße von Frankenberg zum östlichen Nordrhein-Westfalen. Dringend

notwendig ist zudem die Realisierung einer Nordumfahrung der Stadt Kassel, um die Stadt von Durchgangsverkehren zu entlasten und Staus zu vermeiden.

Beim Ausbau im Bestand ist eine flächenschonende und zeitnah realisierbare temporäre Nutzung der Standstreifen als zusätzliche Fahrspur regelmäßig in Betracht zu ziehen. (Mehrausgaben pro Jahr gegenüber heute im Bund: 200 Mio. Euro)

Mehr Lkw-Parkplätze an und entlang von Autobahnen schaffen

Um den Bau neuer Lkw-Parkplätze auf Rastanlagen und Autohöfen an Autobahnen zu beschleunigen, sollte die Landesregierung eine Koordinierungsstelle einrichten, die die Belange von Wirtschaft, Kommunen, Land, Bund und Autobahn GmbH in Hessen koordiniert. An hessischen Autobahnen fehlen rund 3.000 Lkw-Parkplätze. Das erschwert es Lkw-Fahrern, die Ruhezeiten einzuhalten, führt zu teilweise lebensgefährlichen Parkzuständen und verzerrt den Wettbewerb zulasten heimischer Kraftverkehrsunternehmen. Die Landesregierung muss sich bei Bund und Autobahn GmbH für eine rasche Erhöhung der Anzahl der Lkw-Parkplätze an bzw. entlang der Autobahnen einsetzen. Bei der Bedarfsplanung sollten Lkw-Parkflächen privater Autohofbetreiber mit berücksichtigt werden. Aus Kosten- und Bauzeitgründen sollten private Lkw-Parkplatzbetreiber bei der Schaffung von Parkflächen eingebunden werden. Die Landesregierung sollte gemeinsam mit dem Bund bzw. der Autobahn GmbH einen mittelfristigen Plan (5 - 10 Jahre) zur Verbesserung der Parkplatzentwicklung aufstellen.

Sicherheit auf Lkw-Parkplätzen erhöhen

Gegen Kriminalität auf Lkw-Parkplätzen entlang oder in der Nähe von Autobahnen, wie etwa die sog. Planenschlitzerei, muss die Landesregierung entschieden vorgehen. Um nachts die Sicherheit der Fahrer und Ladungen zu erhöhen, sollte die Polizei vermehrt Streifenfahrten mit Blaulicht durchführen. Der Landtag sollte den Auf- bzw. Ausbau der Videoüberwachung an Raststätten und Autohöfen finanziell unterstützen.

(Einmalige Mehrausgabe im Land: 20 Mio. Euro)

Rheinbrücke: Neubau weiter prüfen

Das hessische Verkehrsministerium sollte sich ferner für Machbarkeitsstudien für eine weitere Straßenbrücke über den Rhein einsetzen, um die Staus im westlichen Rhein-Main-Gebiet zu reduzieren. Standorte für eine neue Brücke sind südlich von Wiesbaden zu prüfen, um Südhessen verkehrlich besser zu erschließen, sowie bei Rüdesheim, auch um die Entwicklung des Rheingaus als Tourismusregion zu unterstützen.

(Einmalige Mehrausgabe im Bund: 300 Mio. Euro)

Mainquerung östlich von Offenbach prüfen

Um in Offenbach reine Durchgangsverkehre zwischen Hanau und Frankfurt zu reduzieren, sollte das Verkehrsministerium eine Querung des Mains östlich von Offenbach prüfen lassen. Dadurch könnte auch eine Anbindung an die A66 westlich von Maintal erreicht

werden. Ergänzend findet bereits eine vertiefte Detailplanung einer Verlängerung der B448 bis auf die B43 statt, von der aus diese Querung ausgehen kann.

(Einmalige Mehrausgabe im Bund: ca. 150 Mio. Euro)

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen prüfen

Landtag und Landesregierung sollten neue Wege beschreiten, um die Effizienz des Einsatzes knapper finanzieller Mittel in die Verkehrswege zu erhöhen. Es ist zu prüfen, ob für den Erhalt von Straßen weitere Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuFV) mit privaten Unternehmen abgeschlossen werden können.

Elektro-Ladeinfrastruktur privatwirtschaftlich aufbauen lassen

Um den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge durch private Unternehmen rechtlich zu erleichtern, sollte sich die Landesregierung für Anpassungen im Wohneigentums-, Miet- und Baurecht auf Bundesebene einsetzen. Grundsätzlich muss die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge privatwirtschaftlich errichtet und betrieben werden – wie bisher die Tankstellen auch.

Digitalisierung im Straßenverkehr ausbauen

Die Landesregierung setzt zurecht seit Jahren auf die Digitalisierung im Verkehr. Sie hat beispielsweise erfolgreich die temporäre Freigabe von Seitenstreifen von Autobahnen ermöglicht. Die Landesregierung muss weiterhin den Ausbau der Breitband-Infrastruktur in Hessen forcieren, damit die Vernetzung ausgebaut werden kann und damit mehr Standards bei der CAR2X-Kommunikation eingeführt bzw. umgesetzt werden. Langfristiges Ziel muss es sein, in Hessen die digitalen Voraussetzungen für das autonome Fahren zu schaffen

Die Landesregierung sollte sich ferner in den Bund-Länder-Arbeitsgruppen und im Bundesrat für die erleichterte Nutzung digitaler Daten aus dem Verkehrsfluss – unter Berücksichtigung des Datenschutzes – stark machen. Um das vernetzte und teil-automatisierte Fahren zu fördern, ist die Automobilindustrie auf einen rechtssicheren Rahmen angewiesen. Insbesondere im Hinblick auf die Haftung bei Unfällen von teilautonomen Fahrsystemen sollte Rechtssicherheit hergestellt werden, um für künftige Nutzer ein verlässliches Verfahren zu etablieren.

Beim Aufbau digitaler Angebote sollte die Landesregierung die regionalen und lokalen ÖPNV-Aufgabenträger weiter unterstützen. Beispielsweise können Bürger im öffentlichen Personennah- und -fernverkehr ihre Fahrten dank Online-Diensten einfacher planen, buchen und bezahlen, was den Umstieg vom Auto auf Busse und Bahnen attraktiver macht. (Mehrausgabe pro Jahr gegenüber heute im Land: 5 Mio. Euro)

Schienenwege in Hessen ausbauen

Auch in Hessen müssen Umfang und Dichte des Schienennetzes sowie die Qualität der Schieneninfrastruktur verbessert werden. Denn im Rhein-Main-Gebiet und weiteren Lan-

desteilen hat der Schienenpersonennahverkehr seine Kapazitätsgrenze längst erreicht, und die Konkurrenz um Trassen mit dem Personenfernverkehr und dem Güterverkehr verhindert mehr Bahnangebote. Die Landesregierung muss darauf drängen, dass Gleise, Weichen, Signalanlagen, Bahnhöfe und Bahnsteige ausgebaut bzw. erweitert werden, damit S-, U- und Regionalbahn-Linien verlängert oder neu geschaffen werden können.

Schnellstmöglich zu realisieren sind die überwiegend regionalen Schienenprojekte in ganz Hessen. Um die Leistungsfähigkeit des Nahverkehrs im Rhein-Main-Gebiet sowie der Zulaufstrecken im Nah- und Fernverkehr zu steigern, muss die Landesregierung das Programm Frankfurt RheinMain plus mit seinen zahlreichen Projekten weiter priorisieren und mit den Partnern zügig umsetzen. Dazu gehören die Nordmainische S-Bahn, der viergleisige Ausbau der Strecke Frankfurt-Friedberg, die Wallauer Spange, der Knoten Frankfurt-Stadion und die Regionaltangente West erweitert rund um Frankfurt.

Bei den überregionalen Schienenprojekten im Rhein-Main-Gebiet sollte die Landesregierung weiterhin die Neu-/Ausbaustrecke Hanau-Fulda sowie die Neubaustrecke Frankfurt-Mannheim als Prioritäten behandeln – ebenso wie den in die Diskussion gebrachten Fernbahntunnel unter Frankfurt. In Nordhessen ist es der Lückenschluss der Ost-West-Achse Berlin/Dresden-Kassel-Köln/Bonn.

Für den nationalen Schienenverkehr ist der Knoten Frankfurt von überragender Bedeutung und damit ein Erfolgsfaktor für den Wirtschaftsstandort Hessen. Die Landesregierung muss über den Bundesrat und durch direkte Kontakte für genügend Investitionen des Bundes ins Schienennetz in Hessen eintreten.

Die Landesregierung muss die DB Netz AG und andere Verkehrsinfrastrukturunternehmen bei Planung, Genehmigung und Durchführung des Netzausbaus unterstützen. Und die Landesregierung muss auch die Kommunen beim Verkehrswegebau finanziell so unterstützen, damit sie ihre Investitionen steigern können.

Die Landesregierung sollte sich über den Bundesrat dafür einsetzen, dass der Bund nach erfolgter weiterer Haushaltskonsolidierung seine Mittel zugunsten der ÖPNV-Infrastruktur der Kommunen kräftig anhebt und dynamisiert. Gerade die S-Bahn-Projekte erfordern eine sichere Finanzierungs Beteiligung durch den Bund.

Für die bisher geplanten Schienenprojekte in Hessen wird in den kommenden zwei Jahrzehnten der stark gestiegene Investitionsbedarf auf rund 20 Mrd. Euro geschätzt, der überwiegend vom Bund zu finanzieren ist. Jedoch ist die Finanzierung größtenteils noch nicht sicher. All diese Infrastrukturprojekte hat die Landesregierung voran zu treiben, indem sie sie politisch und planerisch unterstützt.

(Mehrausgaben pro Jahr gegenüber heute im Bund nur für Hessen: 500 Mio. Euro)

Trennung von Netz und Betrieb: Für mehr Wettbewerb im Schienenfernverkehr

Die Landesregierung sollte sich im Bundesrat für eine vollständige Privatisierung der Deutsche Bahn einsetzen, nachdem zuvor das Eisenbahnnetz eigentumsrechtlich von den Verkehrstöchtern der Deutsche Bahn AG abgetrennt wurde. Das Bahnnetz soll – wie die Autobahnen – im Eigentum des Bundes bleiben. Nötig ist fairer und funktionsfähiger Wettbewerb im Schienenfernverkehr, um die großen Systemvorteile der Schiene besser als bisher zu nutzen. Die Verkehrspolitik hat zu gewährleisten, dass der Zugang zum Netz und zu allen zugehörigen Leistungen für die konkurrierenden Eisenbahnunternehmen diskriminierungsfrei gestaltet wird. Das erleichtert letztlich auch industriellen Verladern die Entscheidung, mehr Güter auf der Schiene transportieren zu lassen. Eine Trennung von Netz und Betrieb ist am besten geeignet, um für mehr Wettbewerb und damit auch höhere Qualität im Schienenfernverkehr zu sorgen, ohne die eine Verlagerung der Güterverkehre nicht realisierbar sein wird.

Binnenschifffahrt und Binnenhäfen wirtschaftlich nutzen

Die Binnenschifffahrt hat noch Potenziale, um einen Teil des Wachstums des Güterverkehrs aufzunehmen. Die Landesregierung sollte im Bund darauf drängen, dass dieser Verkehrsträger angemessen bei den Investitionen in die Infrastruktur berücksichtigt wird, zum Beispiel durch Sanierung maroder Schleusen und durch zügige Umsetzung der partiellen Vertiefung des Mittelrheins (Abladeoptimierung). Bei Baumaßnahmen an Wasserstraßen sollen Straßenplaner besser einbezogen werden, um Brückenanhebungen für den dreilagigen Containerverkehr mit zu planen. Binnenhäfen und Umschlagterminals müssen für die Binnenschifffahrt erhalten bleiben und dürfen nicht dem Trend „Wohnen am Fluss“ geopfert werden.

11 | Logistik

Güterverkehr in den Fokus rücken

Funktionierende Logistik: Erfolgsfaktor des Standorts Hessen

Für ihre Warentransporte ist die hessische Wirtschaft auf leistungsfähige Mobilitäts- und Logistiksysteme angewiesen. Starke Güterkraftverkehrs-, Speditions-, Logistik-, Eisenbahn- und Luftfahrtunternehmen ermöglichen es tausenden hessischen Unternehmen, durch internationale Arbeitsteilung wettbewerbsfähig zu bleiben. Funktionierende Logistikketten sind ein Erfolgsfaktor des Industriestandorts Hessen und sorgen so auch für ein höheres Wachstum der übrigen Wirtschaftszweige. In der Corona-Pandemie hat die hessische Logistikwirtschaft ihre hohe Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Landtag und Landesregierung müssen dazu beitragen, dass die Logistik reibungslos funktionieren kann. Dazu sollten sie die Belange der Logistik stärker ins Zentrum ihrer Verkehrspolitik rücken.

Schienengüterverkehr: Ausbauen, aber Potenzial realistisch einschätzen

Leider ist das Potenzial des Schienengüterverkehrs systembedingt im dicht besiedelten Deutschland begrenzt. Gleichwohl ist es noch lange nicht ausgeschöpft, da die angebotenen Schienengüterverkehre quantitativ und qualitativ noch nicht ausreichend sind. Die verladende Industrie braucht dringend mehr und zuverlässigere Transportangebote auf der Schiene sowie zusätzliche Strecken. Es liegt im Interesse der hessischen Wirtschaft, dass ein größerer Anteil des Güterverkehrsmengenwachstums auf der Schiene stattfinden kann, um die Logistikvorteile zu realisieren, um die Straße von Staus zu entlasten und um Emissionen zu reduzieren. Die Landesregierung sollte sich deshalb gegenüber dem Bund dafür einsetzen, dass die staatliche DB Netz AG deutlich schneller als bisher die Infrastruktur ausbaut und dass die staatliche DB Cargo AG die Attraktivität ihrer Angebote verbessert.

Straßengüterverkehr: Unverzichtbar, Schadstoffproblematik wird gelöst

Teile des Landtags und der Landesregierung haben den Straßengüterverkehr mit Lkw in der Vergangenheit systematisch schlechtgeredet. Das muss aufhören. Lastwagenverkehre werden auf Jahrzehnte unverzichtbar sein für die groß- und kleinräumige Warenvertei-

lung. Lastenfahrräder sind eine Ergänzung, aber keine wirtschaftliche Alternative in einer überregional arbeitsteiligen Wirtschaft. Die Reduktion des Schadstoffausstoßes von Lkw und die Lösung der Lärm- und Unfallproblematiken haben zurecht Priorität in Landtag und Landesregierung: Sie können durch geeignete staatliche Rahmenseetzungen, die zumeist auf höherer föderaler Ebene liegen sollten (z. B. sinkender CO₂-Deckel), und durch technischen Fortschritt gelingen.

Lkw und Klimaschutz: Technologieoffenheit wahren

Damit die Umstellung auf treibhausgasneutrale Lkw-Verkehre – sei es durch Wasserstoff, sei es batterie-elektrisch, sei es durch synthetisch hergestellte Kraftstoffe oder durch künftige Innovationen – möglichst kostengünstig gelingt, muss sich die Landesregierung auf Ebene des Bundes und der EU für eine hinreichend technologieoffen und marktwirtschaftlich gestaltete Klimaschutzpolitik einsetzen. Landtag und Landesregierung sollten keine einzelne Technik im Verkehr privilegieren, keine unmittelbare Klimaschutzpolitik versuchen zu praktizieren, sondern Klimaschutzpolitik dem Bund und der EU überlassen. Wenn das Land Hessen die Erprobung innovativer Antriebstechniken und alternativer Kraftstoffe unterstützt, sollte die Landesregierung so weit wie möglich einen technologie-neutralen Ansatz der Förderung wählen.

Auf mehr Straßen in Hessen Lang-Lkw fahren lassen

Auf deutlich mehr Straßen in Hessen sollten Lang-Lkw (bis 25 m) zugelassen werden, damit mehr Güter in einem Lastwagen transportiert werden können und somit der Schadstoffausstoß und die Straßenabnutzung pro Tonne Ladung sinken. Die Landesregierung sollte sich auf Ebene des Bundes für die Ausweitung des Positivnetzes mit Strecken für Lang-Lkw einsetzen und dafür eintreten, dass mindestens zweimal im Jahr eine Änderungsverordnung auf den Weg gebracht wird, die neue Strecken für Lang-Lkw genehmigt.

Lang-Lkw eignen sich besonders zum Transport großvolumiger, sperriger Güter, die viel Platz benötigen, aber relativ leicht sind. Ebenso können sie auch im klassischen Stückgutverkehr Transporte reduzieren, denn die Entwicklung beim Verhältnis von Verpackung zum Produkt hat dazu geführt, dass nicht mehr das Transportgewicht, sondern der Transportraum zumeist der begrenzende Faktor ist. Das zulässige Gesamtgewicht von Lang-Lkw und herkömmlichen Lkw ist mit 40 Tonnen gleich, woraus sich bei mehr Achsen eine niedrigere Achslast und so eine geringere Abnutzung der Infrastruktur ergibt.

Schwertransporte schneller genehmigen

Großraum- und Schwertransporte müssen schneller als bisher genehmigt werden: Anträge sollten binnen 5 Werktagen entschieden werden. Die im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung veränderte Personalstruktur von Hessen Mobil sowie die Kooperationsfähigkeit zur Autobahn GmbH führen zu längeren Anhörungszeiten. Die Landesregierung muss bürokratische Hürden reduzieren, intermodale Schnittstellen sichern und Daten in Zusammenarbeit mit den anderen Ländern austauschen. Ferner muss ausreichend,

das heißt mehr qualifiziertes Personal in den zuständigen Anhörungs- und Genehmigungsbehörden einsatzfähig sein. Dort sollten Sondernutzungsgenehmigungen komplett auf digitaler Basis bearbeitet und erstellt werden können – die Landesregierung muss ihre bisher erfolgreichen Anstrengungen diesbezüglich fortsetzen. Schließlich sollte die Landesregierung den Einsatz einer zertifizierten digitalen Fahrtassistenten, die im wesentlichen Navigationshinweise umfasst, als vollwertige Alternative zu einem menschlichen Beifahrer ermöglichen und so dem Vorbild Bayerns folgen.

Größere Lkw-Fahrerkabinen zulassen

Die Landesregierung sollte sich beim Bundesverkehrsministerium für die Anpassung der Fahrzeugmaße für eine größere Fahrerkabine einsetzen, so dass die Fahrzeughersteller einen größeren rechtlichen Spielraum bzgl. des Gesamtgewichts erhalten. Damit könnten die Fahrerkabinen komfortabler gestaltet und evtl. auch mit sanitären Anlagen ausgestattet werden. Das würde die Attraktivität des Berufs Kraftfahrer erhöhen.

Innenstadtlogistik weiter ermöglichen

Der innerstädtische Individualverkehr sowie das Be- und Entladen von Güterverkehren dürfen nicht durch Anfahrschwernisse und unangemessene Tempo-30-Zonen behindert werden. Einfahrtsverbote für Lkw und Busse in Innenstädte müssen vermieden werden. Die Landespolitik sollte auf effiziente, innovative und nachhaltige Mobilitäts- und Logistiksysteme setzen – beispielsweise auf intermodale Konzepte – statt auf starre Verbote, etwa bei Luftreinhalteplänen.

Luftfracht-Logistik in Hessen stärken

Die Landesregierung sollte die Rahmenbedingungen am Luftfracht-Logistikstandort Hessen verbessern, z. B. durch Digitalisierung behördlicher Schnittstellen zur Logistik und durch zügige Umsetzung der EU-Verordnung zu elektronischen Frachtdaten (eFTI). Eine leistungsstarke international wettbewerbsfähige Luftfracht ist unverzichtbarer Teil der globalen Transportkette – vor allem für viele temperatur- und zeitsensible oder wertvolle Güter. Zudem sollte die Landesregierung in Krisenstäben Vertreter der Luftfracht-Logistik hinsichtlich internationaler Transportfragen einbeziehen.

Luftfracht: Luftfahrt-Bundesamt muss Wettbewerbsverzerrung vermeiden

Die nationale Auslegung des europäischen Luftsicherheitsgesetzes durch das deutsche Luftfahrt-Bundesamt (LBA) führt nicht zu mehr Sicherheit, sondern zu Wettbewerbsverzerrungen und zu sicherheits- und klimapolitisch fragwürdigen Verkehrsverlagerungen. Die Landesregierung sollte sich im Bundesrat und bei der Bundesregierung dafür einsetzen, dass das LBA keine Alleingänge beim Luftsicherheitsgesetz zum Schaden der heimischen Luftfrachtunternehmen und der exportierenden Wirtschaft vollzieht.

12 | ÖPNV

Bus- und Bahnangebote perspektivisch verdoppeln

Fachkräftesicherung darf nicht an Staus und fehlendem ÖPNV scheitern

In Städten und in ihrem Umland können viele Arbeitnehmer und gerade Familien immer seltener nahe ihrer Arbeitsorte wohnen, weil das Wohnraumangebot zu klein ist und weil die Neuvertragsmieten und Immobilienpreise stark gestiegen sind. Viele müssen weit entfernt wohnen, mit dem Auto pendeln und tägliche Staus ertragen. Für potentiell neue Beschäftigte verringert das die Attraktivität von ansonsten interessanten Jobs im Ballungsraum und erschwert den Arbeitgebern die Fachkräftesicherung. Um weniger Zeit im Autostau zu verlieren, würden viele Beschäftigte gerne vom Auto in den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) umsteigen, können es aber nicht. Denn die Bus- und Bahn-Angebote reichen bei weitem für zehntausende zusätzliche Fahrgäste nicht aus. Auch sind die Angebote zeitlich nicht ausreichend für den Bedarf der Menschen, die zu früher oder später Stunde Schichtarbeit leisten müssen. Damit mehr Bürger umsteigen können, müssen schneller als bisher Umfang und Qualität des ÖPNV massiv angehoben werden. Darüber hinaus kann ein modern gestalteter, eng getakteter ÖPNV auch ein Beitrag zur Wiederbelebung der Innenstädte sein.

Für stetige Erhöhung der Regionalisierungsmittel des Bundes eintreten

Der Landtag sowie die regionalen und lokalen Verkehrsträger sollten die Angebote bei Bussen und Bahnen massiv weiter ausweiten und verbessern, sobald es Spielräume im Landesetat und in den kommunalen Haushalten gibt. Sie sollten die ÖPNV-Angebote langfristig verdoppeln. Knappe öffentliche Gelder sollten nicht für pauschale Ticketsubventionen für Senioren und weitere neue Gruppen verwendet werden, woraus langfristig eine Anspruchshaltung, die einen generell entgeltfreien ÖPNV fordert, entstehen könnte. Für Schüler und für Menschen mit Behinderungen sollten spezielle Rabatte weiterhin gewährt werden.

Die Landesregierung sollte sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Regionalisierungsmittel des Bundes für die ÖPNV-Subventionen in den Ländern erhöht und jährlich stärker als bisher dynamisiert werden, sobald es die Haushaltskonsolidierung im Bund zulässt. Derzeit erhält Hessen rund 800 Mio. Euro an Regionalisierungsmitteln vom Bund für die drei Verkehrsverbände. Die erforderliche Verdoppelung des Angebots und der Nutzung von Bussen und Bahnen dürfte nicht ohne zusätzliche Milliardenbeträge des Bundes für den laufenden ÖPNV-Betrieb möglich sein.

(Mehrausgaben pro Jahr gegenüber heute im Bund: 900 Mio. Euro)

ÖPNV auch im ländlichen Raum ausbauen

Autos werden im ländlichen Raum das Verkehrsmittel Nr. 1 bleiben. Dennoch kann und muss auch hier der ÖPNV besser werden, z. B. durch höhere Taktung oder Anrufsammeltaxen und Rufbusse. Die Landesregierung sollte weiterhin alternative Bedienformen (Bürgerbusse, On-Demand-Angebote, Privatmitnahmen) unterstützen, da sie begrenzt sinnvolle Ergänzungen zum klassischen ÖPNV darstellen können. Sie dürfen diesen aber nicht ersetzen. Bei der Entscheidung über eine Reaktivierung einer Schienenstrecke muss stets das Nutzen-Kosten-Verhältnis betrachtet und im Vergleich zur Bedienung durch Busse abgewogen werden.

(Mehrausgaben pro Jahr gegenüber heute im Land: 100 Mio. Euro)

Qualität von Bussen und Bahnwagen erhöhen

Die Landesregierung sollte gegenüber den Kommunen und Verkehrsverbänden zum einen darauf drängen, dass in künftigen Ausschreibungen höhere Taktungen der Busse und Bahnen vorgegeben werden. Zum anderen soll sie die Verkehrsverbände veranlassen, weiterhin ein besonderes Augenmerk auf Komfort, Sauberkeit, Belüftung und subjektives Sicherheitsgefühl in Zügen und Bussen sowie auf die Aufenthaltsqualität in Bahnhöfen zu legen. Die Qualität von Bussen und Bahnen zu erhöhen, ist ein wichtiger Ansatz, um mehr Menschen für den ÖPNV zu gewinnen.

(Mehrausgaben pro Jahr gegenüber heute im Land: 100 Mio. Euro)

Mehr Nutzerfinanzierung durchsetzen

Mehr Quantität und mehr Qualität bedeuten zwangsläufig zwar auch höhere Kosten, aber die Zahlungsbereitschaft für einen attraktiveren ÖPNV ist ausreichend vorhanden. Die Kosten für den massiven, nicht-infrastrukturellen Ausbau der ÖPNV-Angebote müssen nicht allein aus öffentlichen Kassen finanziert werden, sondern sind zu einem größeren Anteil als bisher von den Fahrgästen zu tragen. Auch im ÖPNV müssen Preise einen angemessenen hohen Grad an Kostendeckung erlauben und dürfen und sollen je nach Leistungsumfang auch stark differieren. Gleichzeitig ist von der Landesregierung und den Kommunen darauf zu achten, dass für Nutzer mit Sozialtransferbezug ÖPNV-Tickets erschwinglich bleiben, notfalls durch zusätzliche Rabatte.

ÖPNV-Vergaberecht fair gestalten und umsetzen

Landtag und Landesregierung sollten – wo immer möglich – auf wettbewerbliche Prozesse auf Verkehrsmärkten setzen. Wo ein Wettbewerbsversagen eine Regulierung erfordert, etwa im Falle nicht-bestreitbarer, natürlicher Monopole wie in ÖPNV-Netzen, sollten – sofern Verkehre nicht eigenwirtschaftlich zu erbringen sind – grundsätzlich Ausschreibungen erfolgen und Direktvergaben unterbleiben. Die Ausschreibungen müssen mittelstandsfreundlich sein. Private Mobilitätsdienstleister dürfen nicht gegenüber Verkehrsunternehmen in kommunalem oder staatlichem Eigentum benachteiligt werden.

Im regionalen und lokalen Busverkehr gilt es, den Vorrang der Eigenwirtschaftlichkeit zu bewahren und eigenverantwortliches Unternehmertum im ÖPNV auch in Zukunft zu ermöglichen. Das hat die Landesregierung durch eine strenge Aufsicht zu gewährleisten. Im Markt für Omnibusverkehre muss Anbietervielfalt erhalten bleiben; auch kleinere Unternehmen müssen eine tatsächliche Chance auf Teilhabe behalten. Die Landesregierung muss für faire Ausschreibungen durch Zweckverbände und Kommunen sorgen. Stellschrauben hierfür sind u.a. die Größe der zu vergebenden Verkehrsbündel sowie eine zeitliche Staffe- lung von Leistungen in einem Gebiet.

Falls doch Direktvergaben an kommunale Verkehrsunternehmen erfolgen, muss die Landes- regierung darauf achten, dass außerhalb des Direktvergabegebietes keine Teilnahme am Wettbewerb stattfindet. Private Verkehrsunternehmen werden sonst vom Markt verdrängt.

Unternehmerische Aufgaben beim Umstieg auf alternative Antriebe erhalten

Der ÖPNV kann viel zum Wandel hin zu mehr umweltfreundlichem Verkehr beitragen. Ein wichtiger Baustein ist dabei die Umstellung auf emissionsarme bzw. -freie Fahrzeuge. Um weiterhin eine hohe Zahl an Marktteilnehmern aus dem Mittelstand zu erhalten und unter- nehmerische Tätigkeiten zu ermöglichen, bedarf es eines verlässlichen und technologie- offenen Umsetzungsrahmens. Die Landesregierung und die ÖPNV-Aufgabenträger müssen gewährleisten, dass die Fahrzeugbeschaffung sowie der Aufbau der Infrastruktur weiter im Zuständigkeitsbereich privater Unternehmen und insb. der Busunternehmen verblei- ben. Die Aufgabenträger sollen keine Fahrzeuge anschaffen.

Fernbusse nicht benachteiligen

Der eigenwirtschaftlich operierende Fernbus ist mittlerweile eine Säule des öffentlichen Fernverkehrs und als solche anzuerkennen und bei allen Planungen für Mobilitätskonzep- te und für innerstädtische Flächenvergaben gleichberechtigt zu berücksichtigen.

13 | Luftverkehr

Drehkreuz Frankfurt im globalen Wettbewerb stärken

Den Wachstumsmotor wieder zum Laufen bringen

Dank des Frankfurter Flughafens, dank starker Airlines und dank zahlreicher Unternehmen der Logistik, des Tourismus und der Luftfahrtzulieferindustrie ist der Wirtschaftsstandort Hessen überdurchschnittlich erfolgreich. Einkommen und Löhne sind deutlich höher als in anderen Flächenländern Westdeutschlands. Der Luftverkehrsstandort sichert Arbeitsplätze in vielen Branchen. Seine Bedeutung für regionale, hessische Unternehmen ist riesig.

Der Luftverkehrsstandort Hessen bezieht seine Stärke u.a. aus der Drehkreuzfunktion des Hubs Frankfurt mit einer hohen Anzahl an weltweiten Direktverbindungen, aus dem vielfältigen Dienstleistungsangebot bei Cargo und Logistik sowie aus dem guten intermodalen Anschluss an Straße und Schiene. Diese gewachsenen Strukturen haben sich bewährt. Sie sind zum Teil auch Ergebnis eines jahrzehntelangen, konstruktiv-kritischen Zusammenwirkens von Bund, Land, Kommunen und Wirtschaft zur Weiterentwicklung des Flughafens Frankfurt. Dieser sachorientierte Dialog muss fortgesetzt werden. Das bereits Erreichte darf dabei nicht infrage gestellt werden.

Der Luftverkehr gehört bis heute zu den von der Corona-Pandemie am stärksten betroffenen Branchen. Die wirtschaftliche Erholung des Luftverkehrs findet unter den Bedingungen eines durch die Krise noch weiter verschärften internationalen Wettbewerbs statt. Die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen werden darüber mitentscheiden, wie gut die Luftverkehrsunternehmen und der Frankfurter Flughafen aus der Corona-Krise herauskommen und ob sie weiter im globalen Wettbewerb bestehen können.

Versorgungsfunktion des Luftverkehrs auch finanziell anerkennen

In der Pandemie haben der Frankfurter Flughafen und weitere Flughäfen ihre besondere Funktion für die sichere Versorgung Deutschlands unter Beweis gestellt. Die Landesregierung hat sich zurecht auch gegenüber dem Bund dafür stark gemacht, dass ein Teil der Kosten für die gesellschaftlich notwendige und politisch gewollte Aufrechterhaltung des

Flughafenbetriebs durch den Staat in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse ausgeglichen wurde. Dieser wichtige Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung und zur Anbindung der Wirtschaft an die internationalen Märkte muss auch künftig gewürdigt werden.

Gleiches gilt für die bundeseigene Deutsche Flugsicherung. Die Landesregierung sollte sich über den Bundesrat dafür einsetzen, dass die Maßnahmen des Bundes zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der DFS mit positiven Effekten für den Luftverkehrsstandort ab 2022 unvermindert fortgesetzt werden.

Für eine nachfrageorientierte und wirtschaftliche Infrastruktur

Der Luftverkehrsstandort Deutschland und Hessen muss sich auf Basis realistischer Nachfrage- und Wirtschaftlichkeitsprognosen weiterentwickeln können. Landesregierung und Landtag müssen darauf dringen, dass eine dauerhafte Subventionierung unrentabler Standorte künftig vermieden wird.

Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau weiter umsetzen und Terminal 3 bauen

Die Flughafeninfrastruktur in Frankfurt muss wie geplant bedarfsgerecht ausgebaut werden, um die mittelfristig wieder nötigen Kapazitätserweiterungen zu realisieren. Das neue Terminal 3 kommt zwar später, ist aber aus Sicht der hessischen Unternehmen weiter erforderlich, da es die Qualität der Prozesse am Flughafen weiter verbessert und den Anteil der Abfertigungen auf dem Rollfeld verringert.

Bestandsschutz für die Betriebszeiten in Frankfurt

Im Sinne von Rechts- und Planungssicherheit für den Flughafen, die Fluggesellschaften und die Anwohner dürfen der geltende Planfeststellungsbeschluss und die bestehenden Betriebsgenehmigungen nicht angetastet werden. Das Mediationsergebnis ist weiterhin anzuerkennen. Insbesondere dürfen die Betriebszeiten in Frankfurt nicht weiter eingeschränkt werden, um die Funktion des Flughafens als Drehkreuz nicht zu gefährden.

Lärmentgelte in Tagesrandzeiten nicht weiter erhöhen

Die Luftverkehrswirtschaft bekennt sich zu ihrer Verantwortung beim Lärmschutz. Dabei sollte ein ausgewogener Ansatz verfolgt werden, der die Interessen der Luftverkehrswirtschaft am Standort Frankfurt mit den berechtigten Interessen der Anwohner rund um den Flughafen zusammenführt. Die Landesregierung darf die Lärmentgelte in den Tagesrandzeiten nicht immer weiter erhöhen. Die in den vergangenen Jahren verfügte Erhöhungen haben die heimischen Airlines mit unnötigen Kosten belastet. Insbesondere für Starts und Landungen von Frachtflügen und von Touristik- und Drehkreuzverkehren sind die frühen Morgenstunden und späten Abendstunden unverzichtbar. Weiter steigende Entgelte erhöhen die Attraktivität anderer Drehkreuze und führen dazu, dass mittelfristig Hub-Verkehre und an sie gebundene Arbeitsplätze an andere Drehkreuze verlagert werden. Eine solche Schwächung des Hubs Frankfurt muss unterbleiben.

Stattdessen müssen Landesregierung, Kommunen und Luftverkehrswirtschaft gemeinsame Lösungen beim Lärmschutz sowie bezüglich Siedlungsbeschränkungen rund um den Flughafen suchen und konsequent umsetzen.

Luftverkehrsunternehmen nicht neu belasten, bestehende Lasten abbauen

Um die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der heimischen Luftverkehrswirtschaft zu stärken und um weiterhin ein leistungsfähiges Mobilitäts- und Logistikangebot zu gewährleisten, müssen sich Landtag und Landesregierung dafür einsetzen, dass neue wettbewerbsverzerrende Belastungen unterbleiben und bestehende Sonderlasten zurückgeführt werden.

Kosten der Luftsicherheit durch die öffentliche Hand übernehmen

Es war richtig, die Durchführung der Luftsicherheitskontrollen der Fraport zu übertragen. So kann die Effizienz privater Organisation mit der Sicherheit hoheitlicher Tätigkeiten verbunden werden. Bund bzw. Land sollten die Finanzierung der stetig zunehmenden Aufgaben der Luftsicherheit an den deutschen Flughäfen vollständig oder zumindest zu dem Teil übernehmen, der klar der polizeilichen Gefahrenabwehr zuzuordnen ist. Dazu zählen insbesondere die Übernahme der Kosten für die Kontrollen nach § 5 LuftSiG (Passagiere) und § 8 LuftSiG (Personal und Waren) sowie die Kostentragung für die Detektion und Abwehr von Drohnen im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr an den Flughäfen. Die Landesregierung sollte eine entsprechende Initiative im Bundesrat starten.

(Mehrausgaben pro Jahr gegenüber heute im Bund: 100 Mio. Euro)

Klimaschutz: Markteinführung von Power-to-Liquid-Kraftstoffen unterstützen

Um das Ziel des CO₂-neutralen Fliegens zu erreichen, ist der Ersatz fossilen Kerosins durch nachhaltige Flugkraftstoffe (SAF) erforderlich. Eine europäische Beimischungsquote ist ein geeignetes Instrument, um den Markthochlauf für alternative Kraftstoffe sicherzustellen. Die Landesregierung sollte den Vorschlag zur Einführung einer verbindlichen Beimischungsverpflichtung im Bundesrat und in Brüssel unterstützen. Damit die Beimischungsquote in der Europäischen Union jedoch wirksam für den Klimaschutz sein kann, muss im Verkehr mit Nicht-EU-Staaten verlässlich ausgeschlossen werden, dass die Quote einseitig Reisewege über europäische Flughäfen verteuert und damit Carbon Leakage erzeugt und gefördert wird.

Die zwischen Bund, Ländern, Luftfahrt und Industrie vereinbarte Roadmap für den Aufbau von Produktionskapazitäten und für den Markthochlauf von nachhaltigen Flugkraftstoffen sollte gemeinsam durch Bund und Länder weiter vorangetrieben werden. Die Landesregierung muss sich im Bundesrat dafür stark machen, dass der Bund für den Markthochlauf die Investitionen in nachhaltige Kraftstoffe fördert und dazu die Einnahmen aus der Luftverkehrsteuer sowie aus dem Verkauf der europäischen CO₂-Emissionszertifikate (ETS) nutzt.

(Mehrausgaben pro Jahr gegenüber heute im Bund: dreistellige Mio.-Euro-Höhe)

Klimaschutz: Keine Alleingänge bei der Kerosinsteuer

Der Weg der Airlines und des Flughafenbetreibers zur Klimaneutralität muss durch die Landesregierung unterstützt werden. Insbesondere die auf europäischer Ebene vorgeschlagene Kerosinsteuer führt aufgrund ihrer regionalen Begrenzung zu einer Wettbewerbsverzerrung. Die Landesregierung sollte sich im Bundesrat und in Brüssel gegen diese Steuer einsetzen.

Als geeignetes Instrument der CO₂-Reduktion ist die Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel zu unterstützen. Seit 2012 sind der innereuropäische und damit auch der innerdeutsche Luftverkehr in den Europäischen Emissionshandel (EU-ETS) einbezogen. Das heißt, Fluggesellschaften müssen für ihre dort anfallenden CO₂-Emissionen entsprechende Emissionszertifikate erwerben, wenn sie die erlaubte Emissions-Obergrenze überschreiten. Die Landesregierung muss sich im Bundesrat und in Brüssel dafür einsetzen, dass sich die systemimmanente Wettbewerbsverzerrung im EU-ETS nicht weiter verschärft, die Verkehrsverlagerungen und Carbon Leakage unausweichlich fördern würde. Dies gilt insbesondere für Umsteigeverkehre, bei denen die europäischen Fluggesellschaften und ihre Luftverkehrsdrehkreuze im Wettbewerb mit außereuropäischen Anbietern stehen.

Luftverkehrsteuer abschaffen, oder zu einem Klimaschutzinstrument machen

Für die Luftverkehrsteuer gibt es keine Rechtfertigung – weder haushaltspolitisch, noch klimapolitisch. Der CO₂-Ausstoß des Luftverkehrs wird über den CO₂-Deckel innerhalb der EU und über das internationale Abkommen CORSIA gesenkt bzw. begrenzt. Falls die Bundespolitik doch an der Luftverkehrsteuer festhalten sollte, dann muss die Landesregierung über den Bundesrat darauf drängen, dass die Einnahmen aus der Luftverkehrsteuer zur Finanzierung des Systemwechsels von fossilem Kerosin hin zu alternativen Kraftstoffen in der Luftfahrt verwendet werden. Damit würde die Luftverkehrsteuer von einem reinen Fiskalinstrument zu einem Klimaschutzinstrument.

Verbraucherschutz: Differenzierte und ausgewogene Regeln nötig

Beim Verbraucherschutz droht ein Missverhältnis von berechtigten Verbraucherinteressen einerseits und wirtschaftlichen Risiken andererseits. So wäre etwa der Nutzen begrenzt, Flugreisen in die Insolvenzabsicherung einzubeziehen. Zwischen 2011 und 2019 waren nur 0,04 Prozent aller Flugreisenden von einer Airline-Insolvenz betroffen. Die Landesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass weiterhin das Luftfahrt-Bundesamt als zuständige Behörde die Solvenz der Fluggesellschaften regelmäßig überprüft. Eine Insolvenzversicherung würde heimische Fluggesellschaften im internationalen Wettbewerb benachteiligen, denn eine pauschale Insolvenzabsicherung hätte zwangsläufig höhere Ticketpreise zur Folge. Die Vorschläge der Europäischen Kommission zu Fluggastrechten stellen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Verbraucherschutz und den Erfordernissen der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Fluggesellschaften dar. Die Landesregierung sollte entsprechende Initiativen im Bundesrat starten.

14 | Bauen und Wohnen

Mehr neuen Wohnraum durch weniger Regulierung schaffen

Wohnungsmangel erschwert die Fachkräftesicherung in Hessen

Die Fachkräftesicherung wird für viele Unternehmen im Ballungsraum immer schwieriger und teurer, weil ihre potenziellen neuen Mitarbeiter keine geeignete Wohnung finden. In vielen Städten und in ihrem Umland besteht ein Mangel an Wohnungen im Vergleich zur wachsenden Nachfrage, so dass die Neuvertragsmieten und die Immobilienpreise stark steigen. Seit 2015 hat sich die Zahl der hessischen Kommunen mit so genannten „angespannten Wohnungsmärkten“ von 16 Kommunen auf 53 Kommunen im Jahr 2022 mehr als verdreifacht. Hauptgrund ist, dass viele Kommunen zu wenig und zu langsam neue Bauflächen schaffen. Immer weniger Fachkräfte finden Wohnungen in der Nähe ihrer Arbeitsstätte oder können sich diese leisten. Viele sehen sich gezwungen, über weite Strecken zu pendeln. Das erschwert die Fachkräftesicherung der Unternehmen und bedingt höhere Lohnforderungen der Beschäftigten. Deshalb liegt es im Interesse der Arbeitgeber, dass das Angebot an zusätzlichen Wohnungen in den Städten und in ihrem Umland rascher als bisher erhöht wird, damit mehr Beschäftigte dort wohnen können und damit der Mietpreisanstieg gedämpft wird. Markteingriffe wie Mietpreisbremse lösen die Probleme nachweislich nicht. Langfristig verschärfen diese Zwangsinstrumente die Probleme sogar. Allein in Hessen werden bis 2040 laut Wohnbedarfsprognose des Instituts für Wohnen und Umwelt zusätzlich rund 367.000 Wohnungen benötigt. Dazu müssen die Hemmnisse für private Investitionen in neuen Wohnraum verringert werden. Gleichzeitig gilt es, den sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden sicherzustellen, beispielsweise bei der Abwägung zwischen Innen- und Außenentwicklung.

Umwandlungsverbot wieder abschaffen und keinesfalls verlängern

Der im Jahr 2021 eingeführte § 250 BauGB „Umwandlungsverbot“ ermöglicht es den Ländern, per Rechtsverordnung in angespannten Wohnungsmärkten die Umwandlung von Mietwohnungen aus Mehrfamilienhäusern in Eigentumswohnungen unter einen Genehmigungsvorbehalt zu stellen. Die Voraussetzungen an diesen Genehmigungsvorbehalt sind allerdings so eng definiert, dass die Regelung in der Praxis einem Genehmigungsverbot gleichkommt. Das ist ein nicht zu rechtfertigender Eingriff in die Eigentumsrechte und hemmt Investitionen in den Wohnungsbau. Das Umwandlungsverbot ist durch das Bundesgesetz bis Ende 2025 befristet. Die Landesregierung sollte eine Verlängerung des Umwandlungsverbots in Hessen ausschließen und eine von der Vorgängerregierung erlassene Rechtsverordnung schnellstmöglich wieder zurücknehmen. Es muss das Recht des Vermieters sein, sein Eigentum veräußern zu können.

Verordnung zur sog. „Mietpreisbremse“ und Kappungsgrenze abschaffen

Die Landesregierung sollte die Verordnung zur sog. „Mietpreisbremse“ und Kappungsgrenze abschaffen, weil diese Instrumente den Wohnungsmarkt schädigen. In jedem Fall ist eine weitere Verschärfung der Mieterschutzverordnung oder deren Ausdehnung auf weitere Kommunen abzulehnen. Ebenso ist eine weitere Ausdehnung der Kündigungssperrfrist zu unterlassen. Der Bund ermächtigt die Länder, die Miethöhe bei Neuvermietung zu begrenzen (Mietpreisbremse). Ebenso können die Länder die ohnehin begrenzte Mieterhöhung im laufenden Mietvertrag weiter absenken (Kappungsgrenze). Die sog. Mietpreisbremse sieht vor, dass die Neuvertragsmiete maximal 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen darf. Die Kappungsgrenze kann durch eine Verschärfung von 20 Prozent auf künftig 11 Prozent gesenkt werden. Die Landesregierung macht davon per Mieterschutzverordnung in 53 Kommunen mit angespanntem Wohnungsmarkt Gebrauch. Diese Eingriffe in den Mietpreis verhindern wirtschaftliche Renditen und bremsen dringend nötige Investitionen in Wohnungen. Preiseingriffe führen hingegen auch zu mehr Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen und verringern das Angebot an Mietwohnungen.

Wohnraumzweckentfremdung – keine Gesetzesverschärfung nötig

Der Landtag sollte kein gesetzliches Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum beschließen, da es wohnungspolitisch wirkungslos wäre und den Wohnungsmangel noch verschärfen würde. Bisherige Initiativen für Wohnraumschutzgesetze basieren auf der falschen Annahme großer Wohnungsleerstände. Die Leerstandsquote im Rhein-Main-Gebiet beträgt unter zwei Prozent, in Frankfurt sogar unter ein Prozent. Bauherren und Eigentümer benötigen eine gewisse Flexibilität im Umgang mit ihrem Eigentum, um auf sich verändernde Marktbedingungen reagieren zu können. Ohne diese Flexibilität würde bei privaten Bauherren und Investoren der Anreiz verringert, mehr Wohnraum zu schaffen.

Anreize für neue Bauflächen im Kommunalen Finanzausgleich setzen

Der Landtag sollte im Kommunalen Finanzausgleich mehr Anreize dafür setzen, damit Kommunen in Regionen mit angespannten Wohnungsmärkten mehr neue Bauflächen schaffen.

Mit Maßnahmen wie dem „Großen Frankfurter Bogen“ ist das Land zwar auf dem richtigen Weg, bei finanziellen Anreizen besteht jedoch weiter Nachbesserungsbedarf. Die Kommunen müssen ausreichende Mittel für die Folgekosten für Infrastruktur (z. B. Verkehrswege, Kanalisation, Klärwerke) und Kinderbetreuung bekommen, um nicht am Ende draufzuzahlen. (Mehrausgaben pro Jahr gegenüber heute im Land: 50 Mio. Euro)

Klimaschutz: Technologieoffenheit gewährleisten, keine Solardachpflicht

Landtag und Landesregierung sollten eine klimapolitische Technologieoffenheit auch im Gebäudesektor gewährleisten. Entsprechend sind eine Solardachpflicht für neue oder bestehende Gebäude oder andere Technikvorgaben des Landes oder des Bundes abzulehnen. Um den freiwilligen privaten Ausbau der Solarenergie zu erleichtern, sollte sich die Landesregierung für den Abbau der erheblichen bürokratischen und steuerrechtlichen Hürden über den Bundesrat einsetzen.

B-Planverfahren beschleunigen, Aufstockungen grundsätzlich freigeben

Der Landtag sollte alle Instrumente nutzen, um den großen Mangel an Wohnungen entgegenzuwirken. Deswegen müssen Bebauungsplanverfahren beschleunigt und vereinfacht werden. Um Aufstockungen im Rahmen der Nachverdichtung schnell zu ermöglichen, sollten Gemeindevertretungen durch einen pauschalen Beschluss die Geschossflächenzahl für ganze Stadtviertel oder das gesamte Gemeindegebiet grundsätzlich erhöhen können (bspw. um den Wert 1 oder 1,5). Einen weiteren Beitrag zur Vereinfachung sollte der Landtag durch eine Überarbeitung der hessischen Bauordnung liefern: so sollte die Aufstockung von Gebäuden um ein zusätzliches Vollgeschoss und der Ausbau von Dachgeschossen für Wohnzwecke grundsätzlich genehmigungsfrei gestellt werden.

15 | Regionalentwicklung

Flächenkonkurrenz: Belange der Wirtschaft beachten

Planerische Grundlage für attraktives Wirtschafts- und Lebensumfeld schaffen

Der Wirtschaftsstandort Hessen braucht genügend Flächen für Industrie, Gewerbe, Handel, Logistik, Wasser-, Land- und Forstwirtschaft sowie Rohstoffgewinnung, aber auch für Verkehrswege, Breitbandnetze, Entsorgung und weitere wirtschaftsnahe Infrastruktur sowie für den Wohnungsbau für die Beschäftigten. Überall in Hessen und ganz besonders im dicht besiedelten Ballungsraum Rhein-Main konkurrieren vielfältige Ansprüche innerhalb der Wirtschaft sowie zwischen Wirtschaft und der übrigen Gesellschaft um die nicht vermehrbaren Flächen bzw. um die planerischen Räume. Um Nutzungskonflikte zu minimieren, müssen raumbezogene Belange von Landesregierung und Landtag abgewogen und in ein gutes Miteinander gebracht werden. Da die regionalen Verflechtungen immer weitreichender werden, ist eine Planung und Ordnung des Raumes nötig, die über die eigene Örtlichkeit hinausgeht. Als übergeordnetem Raumordnungsplan kommt dem Landesentwicklungsplan daher eine große Bedeutung als Entwicklungsinstrument für den Wirtschaftsstandort Hessen zu.

Ausgleichsmaßnahmen: Kompensationsbegriff erweitern

Der Landtag und das Umweltministerium sollten die bestehenden Kompensationskonzepte weiterentwickeln. Ausgleichsmaßnahmen werden nötig, wenn Eingriffe mit negativen Folgen für Natur und Landschaft erfolgen. Kompensationsmaßnahmen sollten positive Effekte für Schutzgüter haben und vorrangig keine weiteren Landwirtschaftsflächen beanspruchen. Alternative Kompensationskonzepte können alle Beteiligten entlasten. Als Ausgleichsmaßnahme anerkannt werden sollte bspw. der Ausbau der Landschaft zu Erholungszwecken. Aufgrund ihres besonderen ökologischen Wertes sollten Ausgleichsflächen und Erholungsflächen bei der Bilanzierung der Flächeninanspruchnahme außen vor bleiben.

Außenentwicklung muss weiter möglich bleiben

Der Landtag sollte sicherstellen, dass auch bei weiterer Reduzierung der Flächennutzung gerade in wachsenden Ballungsräumen eine behutsame Außenbereichsentwicklung ermöglicht bleibt. Das Prinzip der Innen- vor Außenentwicklung zur flächensparenden Siedlungsentwicklung ist zwar grundsätzlich richtig. Eine Beschränkung der Flächenausweitung allein auf die Innenentwicklung darf jedoch nicht erfolgen. Denn das würde etwa Bauland weiter verknappen, so dass Grundstückspreise und somit auch Neuvertragsmieten weiter stiegen. Neue Quartiere wie Wiesbaden-Ostfeld oder Frankfurt-Josefstadt werden dringend benötigt und sollten konsequent umgesetzt werden.

Höhere Mindestdichtewerte prüfen

Der Landtag sollte eine Erhöhung der Mindestdichtewerte im Landesentwicklungsplan prüfen, um den hohen Siedlungsdruck im Ballungsraum Rhein-Main gerecht zu werden. Regionalplanerische Mindestdichtewerte in Wohneinheiten pro Hektar werden als Grundsatz der Raumordnung für die unterschiedlichen Strukturräume festgelegt. Ein höherer Dichtewert im Ballungsraum würde es erlauben, Flächen effizienter zu nutzen. Dies käme Erwerbstätigen zugute, die eine Wohnung in der Nähe ihres Arbeitsplatzes in Ballungsräumen benötigen.

Lebendige Innenstädte: Bündnis fortsetzen, Förderung ausbauen

Der Landtag sollte das Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ über das Jahr 2023 weiterführen und den finanziellen Ausbau des Programms prüfen, sobald es die haushaltspolitische Lage erlaubt. Das Förderprogramm hilft den hessischen Städten und Kommunen, nachhaltige Maßnahmen zur Belebung der Stadtzentren finanziell zu ermöglichen. Ebenso sollte das „Bündnis für die Innenstadt“ fortgesetzt werden.

Die Corona-Pandemie hat bereits bestehende Herausforderungen für die Innenstädte – allen voran für den stationären Innenstadthandel – weiter vergrößert. Die Rücklagen der Händler sind großteils aufgebraucht, die Konkurrenz aus dem Onlinehandel floriert stattdessen. Vielen Innenstädten droht Leerstand und Verödung, falls die Entwicklung der vergangenen Jahre anhalten sollte und immer weniger Umsätze im innerörtlichen Einzelhandel erzielt werden. Die Auswirkungen würden nicht nur weitere Wirtschaftszweige wie

Gastronomie und Tourismus spüren, sondern auch die Gesellschaft insgesamt: Der demokratische Interessenausgleich und die plurale Kultur sind darauf angewiesen, dass sich Menschen physisch und nicht nur virtuell begegnen und ihre Verschiedenartigkeit konkret erleben und verstehen können. Deshalb ist aus Sicht der Wirtschaft die Innenstadtförderung – ähnlich wie die Förderung des Sports und Vereinslebens – auch aus übergeordneten gesellschaftlichen Gründen geboten.

(Mehrausgaben pro Jahr gegenüber heute im Land: 5 Mio. Euro)

Vier Sonntagsöffnungen rechtssicher ermöglichen und Anlassbezug streichen

Um die Innenstädte lebendig zu halten und den stationären Einzelhandel zu unterstützen, sollte der Landtag trotz der schwierigen grundgesetzlichen Rahmenbedingungen versuchen, dem Handel zu ermöglichen, an vier Sonntagen rechtssicher zu öffnen. Der Landtag sollte den Anlassbezug im Hessischen Ladenöffnungsgesetz ersatzlos streichen. Derzeit können aus besonderem Anlass vier verkaufsoffene Sonn- und Feiertage pro Jahr freigegeben werden. Jedoch werden diese genehmigten Sonntagsöffnungen immer wieder kurzfristig von Gerichten gekippt. Das kostet viel Geld, da die Händler vorab Werbung schalten, Personal einplanen und Aktionen organisieren. Der kurzfristige Ausfall eines verkaufsoffenen Sonntags schadet dem Image der Geschäfte, aber auch der betroffenen Stadt.

16 | Rohstoffe

Gewinnung von Rohstoffen in Hessen langfristig sichern

Mineralische Rohstoffe – unverzichtbar für nahezu alle Wirtschaftszweige

Mineralische Rohstoffe wie Natursteine, Kies, Sand, Kali, Salz, Ton und Kaolin sind die Basis jeder industriellen Tätigkeit und unverzichtbar für alle Wirtschaftsbereiche. Zum Bau und Erhalt von Infrastruktur und Gebäuden sowie für industrielle Anwendungen liefert die Gesteinsindustrie unverzichtbare Rohstoffe. Auch Industrien wie Keramik, Feuerfest, Glas oder Papier kommen ohne keramische Rohstoffe und Industriemineralien nicht aus. Der Wirtschaftsstandort Hessen braucht eine sichere und verbrauchsnahe Versorgung mit diesen Rohstoffen. Die Gewinnung von Rohstoffen muss als wichtiger Teil unseres Wirtschaftens wieder stärker anerkannt werden. Das gesellschaftliche Bewusstsein dafür nimmt leider stetig ab. Gruben oder Steinbrüche werden vielerorts nicht mehr akzeptiert. Genehmigungen für Neu- oder Anschlussflächen gestalten sich langwierig und schwierig, bis hin zur kompletten Verhinderung durch lokale Widerstände.

Landes- und Regionalplanung muss Rohstoffgewinnung sicherstellen

Landesregierung und Landtag müssen in der Raumordnung und -planung die regionale Rohstoffgewinnung langfristig sicherstellen. Es müssen ausreichend Flächen als Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung ausgewiesen werden. Für die Regionalpläne sind entsprechende Vorgaben im Landesentwicklungsplan festzulegen. Rohstoffe sind standortgebunden, sie können nur da abgebaut werden, wo sie im Boden vorhanden sind. Deswegen sollen sämtliche perspektivisch abbaubaren Rohstoffvorkommen in Hessen langfristig planerisch gesichert und von konkurrierenden Nutzungen freigehalten werden. Kennzeichnend für die nachhaltige heimische Rohstoffgewinnung ist, dass die Abbauflächen nach ihrer vorübergehenden Inanspruchnahme renaturiert und oftmals als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden.

Genehmigungsbehörden angemessen mit Personal ausstatten

Der Landtag ist aufgefordert, den Kommunen und den Regierungspräsidien ausreichend Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, um flächendeckend eine ausreichende Personalausstattung, Sachkompetenz und digitale Infrastruktur in den Genehmigungsbehörden zu gewährleisten. Klare Verantwortlichkeiten und funktionierende Organisationsstrukturen sind eine Voraussetzung dafür, dass Fehler in den Genehmigungsverfahren vermieden und Genehmigungsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden.

Rohstoffgewinnung ermöglichen: Bannwaldgesetz wieder zurücknehmen

Die Rücknahme der Verschärfung des Bannwaldschutzes zum Ausschluss der Rohstoffgewinnung sollte aufgrund der langen Genehmigungsverfahren zu einer der drängendsten Aufgaben des zukünftigen Landtages gehören. Die 2022 beschlossene Verschärfung des Bannwaldschutzes in Hessen sieht pauschal einen Ausschluss der Rohstoffgewinnung im Bannwald vor. Dabei sind nur 110 Hektar Abbauflächen vom Bannwald betroffen – bei insgesamt rund 19.000 Hektar Bannwald insgesamt in Hessen. Dieser kleine Anteil von 0,58 Prozent an Bannwaldfläche ist u.a. für die sichere Versorgung der Region Südhessen mit Sand und Kies wichtig. Rund 1 Million Tonnen Sand und Kies werden derzeit im Bannwald gewonnen. Das entspricht einem Siebtel der gesamten Fördermenge an Sand und Kies in Hessen.

Heimischer Bergbau: Gut für sichere Lieferketten und Kreislaufwirtschaft

Landesregierung und Landtag sollten Möglichkeiten nutzen, die Entsorgung von Abfällen in untertägigen Bergbauhohlräumen zu genehmigen. Erdeinlagerungen und Deponien in ausgebeuteten Tagebaubetrieben müssen erhalten bzw. ermöglicht werden. Sie stärken die Kreislaufwirtschaft. Dieses Einbeziehen in die Kreislaufwirtschaft ist ein weiterer Grund sicherzustellen, dass wichtige Rohstoffe wie z. B. Kalisalze, Natursteine, Sand, Kies und Tone auch in Zukunft in Hessen gewonnen und aufbereitet werden können.

Insbesondere für den heimischen Kali- und Salzbergbau müssen sich Landtag und Landesregierung für mehr Akzeptanz und geeignete politische Rahmenbedingungen einsetzen, um die heimische Gewinnung und Aufbereitung auch in Zukunft zu ermöglichen. Dies betrifft beispielsweise Düngemittel für die Landwirtschaft sowie unverzichtbare Rohstoffe für die Chemie- und Pharmaindustrie und viele andere Industrien.

Der heimische Bergbau ist zudem ein Bestandteil der untertägigen Entsorgungswirtschaft, indem etwa Rauchgasreinigungsrückstände und Filterstäube aus Müllverbrennungsanlagen in untertägigen Hohlräumen langzeitsicher deponiert werden. Die Entsorgung von Abfällen unter Tage erfüllt auch die wichtige bergbauliche Aufgabe, Hohlräume durch Verfüllung zu sichern. Insoweit leistet die untertägige Verwertung auch einen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft.

Die heimische Rohstoffgewinnung schafft hochwertige Arbeitsplätze, stärkt rohstoffreiche Regionen in Hessen und sichert Lieferketten ab. Zudem werden durch die regionale Produktion Transportkosten und Emissionen vermieden.

17 | Energie

Konsequente „No-Blackout“-Politik betreiben

Stromversorgung: Erst neue Kapazitäten sichern, dann alte abschalten

Hessische Unternehmen brauchen elektrische, flüssige und gasförmige Energie. Sie muss jederzeit in ausreichenden Mengen, möglichst umweltverträglich und so kostengünstig zur Verfügung stehen, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Unternehmen nicht länger beeinträchtigt wird.

In Zukunft wird der Anteil des Energieträgers Strom am Energiemix steigen. Erfreulich ist daher, dass die Politik die hohen Stromkosten inzwischen als Problem erkannt hat und die staatliche Strompreisverteuerung eindämmt. Noch zu wenig Beachtung findet hingegen die Versorgungssicherheit bei Strom. Die Herausforderung ist immens, weil Ausbau und Umbau des Stromsystems parallel laufen. Der BDI geht in seiner Klimapfadestudie 2.0 von einer Verdoppelung des Nettostromverbrauchs von 507 Terawattstunden (TWh) im Jahr 2019 auf 993 TWh im Jahr 2045 aus. Entsprechend müsste auch die deutsche Stromproduktion in weniger als 24 Jahren annähernd verdoppelt und die Kapazität der Stromverteilnetze erheblich erweitert werden. Für beides gibt es derzeit keine hinreichenden Planungen von Bund und Ländern.

Bund und Länder wollen Ende 2022 die Stromerzeugung aus Kernenergie (4 GW) und voraussichtlich bis etwa 2030 auch die Kohleverstromung (42,6 GW) beenden. Der Zeitplan des Kohle- und möglicherweise auch des Atomausstiegs muss im Lichte des Angriffskrie-

ges auf die Ukraine überprüft und ggf. angepasst werden. Die Versorgungssicherheit ist in jedem Fall zu priorisieren, notfalls auch gegenüber Klimaschutz-Aspekten. Unabhängig davon kann der Wegfall von Kohle und Kernenergie nicht allein durch den Ausbau der erneuerbaren Energien ersetzt werden. Weil die Stromerzeugung aus Wind und Sonne wetterabhängig ist, braucht es für ein grundlastfähiges Stromsystem zusätzliche Komponenten und technische Neuerungen in der Netzsteuerung, um die Schwankungen bei der Einspeisung auszugleichen. Dazu gehören Stromspeicher, regelbare Ersatzkapazitäten wie moderne Gaskraftwerke und Steuerungselemente wie zum Beispiel sog. Blindleistungskompensationsanlagen. Die hessische Wirtschaft fordert deshalb ein schrittweises Vorgehen: erst müssen alle notwendigen neuen Kapazitäten und technischen Vorkehrungen für eine zuverlässige Stromerzeugung installiert sein, bevor regelbare Kapazitäten abgeschaltet werden.

Versorgungssicherheit als Standortvorteil erhalten

Die Landesregierung muss eine konsequente „No-Blackout-Politik“ betreiben. Nicht nur, weil ein flächendeckender Stromausfall dramatische Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft hätte. Die derzeit noch sehr gute Versorgungssicherheit in Hessen ist für viele Unternehmen ein entscheidender Standortfaktor gegenüber vermeintlich kostengünstigeren Produktionsstätten im Ausland. Diesen Standortvorteil gilt es unbedingt zu erhalten. Infrastruktur und Netzsteuerung müssen an die vielfach veränderten Anforderungen angepasst werden. Dazu gehören der steigende Strombedarf, die zunehmend volatile Stromerzeugung sowie der Einsatz sensibler Maschinen und Robotern in der Industrie, die bereits bei kurzen Stromausfällen beträchtlichen Schaden nehmen. Gemeinsam mit dem Bund und den anderen Ländern ist die Landesregierung über den Bundesrat in der Verantwortung, zügig einen Rechtsrahmen zu schaffen, um Investitionen in moderne, emissionsarme und regelbare Kraftwerke zu ermöglichen. Diese Kraftwerke müssen technisch für die Umstellung auf Wasserstoff geeignet sein. Laut der BDI-Klimapfadestudie 2.0 wäre ein Kohlausstieg bis 2030 nur bei einem Zubau von mehr als 40 GW neuer, wasserstofffähiger Gaskraftwerke möglich – das wäre der größte Zubau thermischer Stromerzeugungsleistung in Deutschland überhaupt.

Abhängigkeit von einzelnen Energieträgern und Handelspartnern reduzieren

Bund und Länder sollten gemeinsam darauf hinarbeiten, die Abhängigkeit Deutschlands von einzelnen Energieträgern und Handelspartnern wie Russland schnellstmöglich zu reduzieren. Der Angriffskrieg auf die Ukraine zeigt, wie fatal eine Abhängigkeit nicht nur aus energiewirtschaftlichen, sondern auch aus sicherheitspolitischen Gründen sein kann. Mittel- bis langfristig muss das Energieangebot in Europa erhöht werden. Das erfordert einen zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien, Stromnetze, Wasserstoff-Pipelines, Gasspeicher und LNG-Terminals. Darüber hinaus sollte die Landesregierung zusammen mit dem Bund und den anderen Ländern neue Lieferbeziehungen aufbauen, um klimafreundliche und speicherbare Energieträger, wie zum Beispiel Wasserstoff, zu importieren, und die Bezugsquellen hinreichend zu diversifizieren.

Kraftwerksstandorte wie Staudinger und Biblis für regelbare Erzeugung sichern

Die Landesregierung sollte die bestehenden Kraftwerksstandorte in Hessen planerisch sichern, um dort regelbare Ersatzkapazitäten für Hessen zu schaffen. Mit Staudinger 5 wird 2023 das letzte hessische Großkraftwerk vom Netz gehen. Derzeit sind keine Pläne bekannt, regelbare Erzeugungskapazitäten in Hessen aufzubauen, obwohl besonders Hessen als Industrieland auch in Zukunft auf gesicherte, regelbare Erzeugungsleistung angewiesen ist. Zwar wird in Biblis derzeit im Auftrag der Übertragungsnetzbetreiber – und finanziert über die Netzentgelte – ein Gasturbinenkraftwerk als sog. besonderes netztechnisches Betriebsmittel gebaut. Der aktuelle Rechtsrahmen erlaubt eine Einspeisung jedoch nur in absoluten Notsituationen, um einen flächendeckenden Blackout zu verhindern. Das Kraftwerk leistet damit keinen Beitrag zur Sicherstellung des alltäglichen Strombedarfs für hessische Unternehmen.

Gesicherte Leistung als Produkt: Markt für jederzeit verfügbaren Strom schaffen

Mit einer Bundesratsinitiative sollte die Landesregierung Überlegungen initiieren, ob ein eigenständiger Strommarkt für gesicherte Leistung etabliert werden kann – zusätzlich zum bestehenden Strommarkt für elektrische Arbeit. Zum Schutz des europäischen Strombinnenmarktes setzt die EU nationalen Versorgungsinstrumenten hohe Hürden. Gleichwohl sollte die Landesregierung erkennbar als Treiber einer Diskussion auftreten, welche Kapazitätsmechanismen womöglich auch auf nationaler Ebene geschaffen werden müssen, um die finanziellen Anreize für das Vorhalten von gesicherter Leistung von der eigentlichen physikalischen Knappheit abzukoppeln.

Als Stromimportland hat Hessen ein vorrangiges Interesse an gesicherter Erzeugungsleistung. Derzeit springen Kraftwerke, die grundlastfähigen Strom erzeugen können, erst bei einer physikalischen Knappheit und damit einer kritischen Versorgungssituation ein, weil dann die Börsenstrompreise entsprechend hoch sind. Um zu vermeiden, dass Versorgungssicherheit erst dann einen Wert bekommt, wenn sie bereits gefährdet sein könnte, sollte für diese Mengen ein eigener dezentraler Leistungsmarkt geschaffen werden. Die Stromversorgung bestünde dann aus zwei Produkten: der Lieferung elektrischer Arbeit (in Kilowattstunden) und der Bereitstellung gesicherter Leistung (in Kilowatt). Kunden könnten über ihre Lieferanten vorab gesicherte Leistung kaufen und damit die Erzeuger verpflichten, diese Menge bei Knappheitssituation ins Netz einzuspeisen.

Der Vorteil gegenüber staatlich organisierten Kapazitätsreserven: Überkapazitäten werden vermieden, weil sich die Menge am tatsächlichen Bedarf orientiert, nicht an planwirtschaftlichen Vorgaben. Und die Vorhaltung erfolgt so günstig wie möglich, weil sich Preise durch Angebot und Nachfrage bilden.

Stromnetze: Ultranet und SuedLink zügig realisieren

Landesregierung und Landtag sollten alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel ausschöpfen, um den Netzausbau in Hessen zu forcieren. Insbesondere die Nord-Süd-Verbindungen

„Ultranet“ und „SuedLink“ müssen zügig realisiert werden. Wo immer möglich, müssen Verfahrensschritte bei Genehmigungen vereinfacht und eine Kultur der „pragmatischen Genehmigungspraxis“ geschaffen werden. Beispielsweise könnte eine Stichtagsregelung eine für Vorhabenträger und Zulassungsbehörde verlässliche Datengrundlage garantieren, sodass Daten aufgrund der langen Verfahrensdauer nicht mehrmals neu erfasst werden müssen. Umfang und Komplexität der Antragsunterlagen ließen sich reduzieren, indem Detailplanungen zu einem späteren Zeitpunkt eingebracht werden könnten.

Der Ausbau der Windenergie in windstarken Küstenregionen in Kombination mit dem Ausbau der Übertragungsnetze im Binnenland ist aller Voraussicht nach kosteneffizienter als ein dezentraler Ausbau der Windenergie an wenig ertragreichen Standorten. Deshalb sollte die Landesregierung den Bau der im Netzentwicklungsplan vorgesehenen Stromnetze priorisieren. Von 12.229 km bundesweit geplanten neuen Stromleitungen bis 2035 waren Ende 2021 nur 1.934 km fertig gestellt und 761 km genehmigt. Doch zum Erreichen der Klimaziele müsste dieser schon jetzt sehr ambitionierte Ausbaupfad nochmals um mindestens fünf Jahre auf 2030 vorgezogen und die Netzinfrastruktur insgesamt verdoppelt werden.

Lärm-Emissionen: Stromtrassen wie Straßen behandeln

Die Landesregierung sollte die anstehende Novellierung der TA Lärm nutzen, den Netzausbau durch eine Neuregelung von Niederschlagsgeräuschen bei Stromleitungen zu beschleunigen. Im Gegensatz zu Schienen und Straßen müssen Strom-Freileitungen die Lärm-Richtwerte der TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) erfüllen. Sie werden also nicht wie Infrastruktur behandelt, sondern wie Industrieanlagen. Anders als beim Bau von Straßen müssen Netzbetreiber daher in Genehmigungsverfahren anhand von Geräuschprognosen vorab nachweisen, dass die Richtwerte eingehalten werden. Die Prognosen basieren jedoch auf „Worst-Case-Witterungsbedingungen“ wie tagelanger Dauerregen, die in der Realität so gut wie nie auftreten. Das wird immer mehr zum Problem, wenn im Zuge des Baulandmobilisierungsgesetzes Flächen verdichtet und Wohngebiete näher an Stromleitungen heranrücken. Die dann geltenden Richtwerte werden zwar im Normalbetrieb eingehalten, aber möglicherweise nicht in der für die Genehmigung relevanten Extremwittersituation. Die Landesregierung sollte sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass Geräusche von Stromleitungen, die durch langanhaltenden Niederschlag verursacht werden, als seltene Ereignisse gemäß Nr. 7.2 der TA Lärm eingestuft werden. Damit wären sie nicht mehr genehmigungsrelevant und die Regelungen würden an andere Infrastrukturen wie Schienen und Straßen angeglichen.

Erneuerbare Energien in Hessen zügig ausbauen

Innerhalb des vom Bund vorgegebenen Rahmens sollten Landesregierung und Landtag den Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen in Hessen weiterhin unterstützen. Dazu gehört auch die Produktion von Bioenergie, bei der aus unterschiedlichen Rohstoffen neben Strom auch Wärme und Kraftstoffe für den Verkehr erzeugt werden

können. Hinsichtlich der Freiflächen-PV sind zuerst sämtliche Potenziale auf bereits versiegelten Flächen und Konversionsflächen zu nutzen. Jedoch darf der notwendige Ausbau der erneuerbaren Energien nicht dazu führen, dass Landesregierung und Landtag den noch dringlicheren Ausbau der Stromnetze und der Speicher aus dem Blick verlieren. Mehr hessische Wind- und Solarenergie nutzt wenig, solange Stromnetze und Speichermöglichkeiten fehlen.

Windenergie: Mindestabstände standardisieren

Hessen ist eines der wenigen Bundesländer, das die vom Bund vorgegebene Flächenquote von zwei Prozent für Windenergie erfüllt. Landesregierung und Landtag sollten jedoch sicherstellen, dass die ausgewiesenen Flächen auch tatsächlich genutzt werden können. Dazu müssen unter anderem praktikable Abstandsvorgaben zu Wohnbebauung und anderen Schutzgebieten definiert werden – idealerweise standardisiert in Abstimmung mit Bund und Ländern.

Solarenergie: Hürden für Mehrfachnutzung von Flächen abbauen

Wo sinnvoll und wirtschaftlich, sollten Landesregierung und Landtag eine mehrfache Nutzung von Flächen für Photovoltaik-Anlagen über entsprechende Änderungen etwa im Baurecht oder im Brandschutzrecht ermöglichen. Administrativ aufwändige Brandschutzauflagen sind häufig ein Grund, weshalb Dächer von Produktionsstätten mit Industrieanlagen nicht für Photovoltaik-Anlagen genutzt werden. Für eine sinnvolle Doppelnutzung kommen auch Flächen wie überdachte Parkplätze, Schallschutzwände und -wälle sowie Flächen entlang von Autobahnen und Bahngleisen in Frage. Grundsätzlich sollte die Nutzung bestehender Objekte Vorrang haben, um die Nutzungskonkurrenz auf Freiflächen mit Landwirtschaft, Tourismus oder Naherholung zu reduzieren. Eine Solardachpflicht ist abzulehnen.

Stromnetzqualität: Monitoring kurzer Ausfälle und Spannungsschwankungen

Die Landesregierung sollte für Hessen ein Strom-Monitoring veröffentlichen, das auch kürzere Unterbrechungen sowie Spannungsschwankungen standardisiert ausweist. Im Beirat der Bundesnetzagentur (BNetzA) und über eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sollte sie sich dafür einsetzen, dass die BNetzA diese Daten auch für das gesamte Bundesgebiet veröffentlicht.

Die Netzbetreiber sind verpflichtet, alle Versorgungsunterbrechungen an die BNetzA zu melden. In der offiziellen Statistik („SAIDI-Index“) werden jedoch nur Stromausfälle aufgeführt, die länger als drei Minuten andauern und nicht auf höhere Gewalt wie z. B. Wetterereignisse zurückzuführen sind. Zukunftsfelder wie die Digitalisierung von Produktionsprozessen, Telemedizin oder teilautonomes Fahren im Verkehr setzen eine Stromversorgung voraus, die nahezu frei von Unterbrechungen und Spannungsschwankungen ist. Ein engmaschigeres Monitoring kann helfen, die Diskussion rund um die Stromnetzqualität auf eine fundierte Datenbasis zu stellen und Handlungsbedarfe frühzeitig zu erkennen.

Kein Strompreis-Äquator durch Hessen: Einheitliche Strompreiszone erhalten

Die Landesregierung sollte sich im Bundesrat und über die Landesvertretung in Brüssel für den Erhalt der einheitlichen Strompreiszone einsetzen, um Standortnachteile für hessische Unternehmen zu verhindern. Aufgrund der EU-Verordnung zum Elektrizitätsbinnenmarkt droht eine Unterteilung in zwei Strompreiszone, weil Deutschland nicht mehr allein über den Zuschnitt seines Strommarktes entscheiden kann. Derzeit bildet das gesamte Bundesgebiet zusammen mit Luxemburg einen gemeinsamen Strommarkt. Dadurch bleibt der Beschaffungspreis gleich, egal ob Strom von der Nordsee nach Hessen transportiert wird oder aus dem Windpark im Hunsrück kommt.

Da Strom vorrangig im Norden produziert wird, die verbrauchsstärksten Regionen aber im Süden liegen, gehen Experten davon aus, dass eine Teilung zu einer günstigeren Strompreiszone im Norden und einer teureren Zone im Süden führen würde. Wo genau die Trennlinie verlaufen würde und welche monetären Folgen tatsächlich zu erwarten sind, steht bislang nicht fest. Je nach Szenario könnte Hessen entweder zur nördlichen oder zur südlichen Zone gehören. Auch eine Teilung mitten durch Hessen ist theoretisch möglich. Mit einer endgültigen Entscheidung ist im Jahr 2026 zu rechnen.

Netzintegration: Neue Verbraucher schnell ans Stromnetz anschließen

Landesregierung und Landtag sollten in enger Abstimmung mit den lokalen Netzbetreibern sicherstellen, dass neue Verbraucher schnell ans Stromnetz angeschlossen werden. Wartezeiten und anfängliche Leistungsbegrenzungen sind zu vermeiden. Ein Unternehmen, das sich neu in Hessen ansiedelt, sollte zum Start des Betriebs über den gewünschten Netzanschluss verfügen. Dies konnte in der Vergangenheit nicht immer gewährleistet werden, weil zu viele neue Verbraucher in kurzer Zeit ans Stromnetz angeschlossen werden mussten. Es gilt, die Vielzahl an unterschiedlichen neuen Nutzergruppen – von Rechenzentren bis Ladesäulen – ohne Qualitätseinbußen ins Stromsystem zu integrieren.

Verteilernetze: Investitionsbedarf ermitteln, Maßnahmen zügig umsetzen

Die Landesregierung sollte gemeinsam mit den Verteilnetzbetreibern schnellstmöglich den Investitionsbedarf in die Verteilnetze ermitteln und dafür Sorge tragen, dass Planungsverfahren schnell durchgeführt werden. Entwicklungen wie die Digitalisierung der Stromnetze, der Aufbau von E-Ladesäulen oder das Wachstum von Rechenzentren darf nicht an den physikalischen Grenzen veralteter Verteilnetzstrukturen scheitern. Dazu sind im Mittel- und Niederspannungsbereich umfangreiche Investitionen in Leistungserweiterung, Flexibilisierung und Digitalisierung erforderlich. Allein in der Stadt Frankfurt werden bis 2027 rund 500 Megawatt Leistung hinzugebaut. Diese zusätzliche Leistung entspricht dem Bedarf einer Stadt wie Hannover. Und schon jetzt ist diese Zusatzmenge im Markt bereits weitgehend verplant.

Wasserstoff-Infrastruktur in Hessen zügig aufbauen, auch mit staatlichen Mitteln

Landesregierung und Landtag sollten den Auf- und Ausbau einer Wasserstoff-Infrastruktur in Hessen mit eigenen Fördermaßnahmen unterstützen, damit Wasserstoff in allen Sektoren angewandt werden kann. Diese Förderung ist aus ökologischen Gründen – zur Erreichung der Klimaziele der EU und des Bundes – gerechtfertigt, da nicht zu erwarten ist, dass die Infrastruktur durch die Akteure am Markt von alleine zügig bereit gestellt werden würde. Es ist demnach die Aufgabe des Staates zu gewährleisten, dass Unternehmen und Haushalte vor Ort tatsächlich die Option haben, Wasserstoff nutzen zu können.

Die Diskussion um die Ausgestaltung einer geeigneten Wasserstoff-Infrastruktur steht noch am Anfang, sodass noch nicht ersichtlich ist, welche konkreten Maßnahmen seitens des Landes über die Zuweisung von Flächen und die planungsrechtliche Begleitung hinaus notwendig sind. Dies hängt beispielsweise davon ab, ob Elektrolyseure in der Nähe von Stromerzeugern oder den Verbrauchern angesiedelt werden sollten. Auch gilt es zu klären, inwieweit das bestehende Gasnetz genutzt werden kann und wie viele neue Pipelines gebaut werden müssen.

In jedem Fall aber sollte sich die Landesregierung frühzeitig um internationale Kooperationen zum Import von Wasserstoff bemühen, da der Bedarf auf absehbare Zeit nicht durch die heimischen Erzeugungskapazitäten gedeckt werden kann. Allein der Frankfurter Flughafen bräuchte drei Mal mehr Strom als ganz Hessen zusammen, nämlich 100 Terawattstunden, um das Kerosin durch Wasserstoff zu ersetzen. Insofern kommen dem Flughafen Frankfurt, aber auch den Industrieparks und Energieversorgern beim Auf- und Ausbau einer Wasserstoff-Infrastruktur eine zentrale Bedeutung zu. Die vielfache Expertise der ansässigen Unternehmen sollte bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahmen genutzt werden.

(Mehrausgaben pro Jahr gegenüber heute: dreistellige Millionen-Euro-Höhe, aber noch völlig unklar, ob im öffentlichen oder privaten Raum)

Wasserstoff: Erzeugung und Nutzung technologieoffen lassen

Landesregierung und Landtag sollten Erzeugung und Nutzung von Wasserstoff offen lassen und nicht auf die Herstellung mit erneuerbaren Energien beschränken. Schon heute sind viele Unternehmen „h₂ ready“ und können nötige Systeme und Anlagen für Erzeugung, Transport, Speicherung und Anwendung von Wasserstoff bereitstellen. Aber für den Markthochlauf braucht es Technologieoffenheit bei Erzeugung und Nutzung. Die Landesregierung sollte den Einsatz anderer Gase oder Erzeugnisse, wie z. B. Erdgas, „blauer“ oder „türkiser“ Wasserstoff oder synthetische Kraftstoffe ermöglichen, wenn dies vorübergehend aus Gründen nicht hinreichender Verfügbarkeit oder wesentlich höherer Kosten für einen begrenzten Zeitraum erforderlich ist und immer noch hohe CO₂-Emissionsminderungen erzielt werden können. Die Nutzung von Wasserstoff und seinen Folgeprodukten sollte in allen Sektoren möglich sein. Eine politische Zuteilung und Priorisierung der Mengen ist weder zielführend noch technologieoffen.

Hessen als Modellregion für Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO₂

Die Landesregierung sollte ihren Widerstand gegen die Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO₂ („Carbon Capture, Utilization and Storage“, CCUS) aufgeben und stattdessen prüfen, ob sich Hessen als CCUS-Modellregion eignet. Falls nicht, sollte sie zumindest Kooperationen mit anderen Regionen vorantreiben. Techniken zur direkten Vermeidung von CO₂-Emissionen, wie der Ausbau von erneuerbaren Energien, reichen für die anvisierte Klimaneutralität 2045 allein nicht aus. Die letzten Prozente an Restemissionen können aus heutiger Sicht nur durch Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO₂ vermieden werden. Die Verfahren dazu sind weitestgehend erprobt. Was fehlt, ist eine Skalierung auf Industriemaßstab ebenso wie das Vertrauen und die Akzeptanz in der Bevölkerung. Als Modellregion für CCUS-Technologien könnte Hessen eine Vorreiterrolle einnehmen und neue Wertschöpfungspotenziale für die hessische Wirtschaft sichern. Denn neben der Einlagerung von anfallendem CO₂ kann das Kohlenstoffdioxid im Sinne einer Wasserstoff- oder Kohlenstoffkreislaufwirtschaft weiterverwertet werden.

Landesenergieagentur auf den Prüfstand stellen

Die Landesregierung sollte ergebnisoffen prüfen, ob die Landesenergieagentur die dafür notwendigen Sach- und Personalkosten rechtfertigt. Derzeit werden für die Landesenergieagentur etwa 13 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt veranschlagt. Dies wäre nur bei konkreten Aufgaben gerechtfertigt, die weder von den Ministerien selbst, noch von Kammern, Verbänden, Unternehmen oder Wissenschaftseinrichtungen mindestens genauso gut erfüllt werden könnten. Es muss ausgeschlossen sein, dass hier lediglich ein verlängerter PR-Arm einzelner Ministerien mit Steuergeldern finanziert wird. Bestätigt sich dieser Eindruck, sollte die Finanzierung beendet werden. Auf ihrer Website wirbt die Landesenergieagentur als „unabhängige Expertin“ für sich. Diese Unabhängigkeit ist de facto nicht gegeben, wenn sie von Ministerien beauftragt und bezahlt wird. Insofern ist die Beratungsfunktion nicht gleichzusetzen mit Institutionen wie Stiftung Wartentest oder der Verbraucherzentrale.

Solarkataster fortführen, aber ohne Empfehlung für bestimmte Anlagen

Die Landesregierung sollte das digitale Solarkataster für Hessen weiterführen. Dabei sollte jedoch darauf geachtet werden, dass die Landkarte ausschließlich über geographischen Gegebenheiten und grundsätzliche technische Machbarkeiten informiert, aber keine Empfehlung für bestimmte Produkte gibt. Die Trennung zwischen Information und Werbung ist strikt einzuhalten, damit einzelne Anbieter weder bevorzugt, noch diskriminiert werden. Die Beratung sollte den privaten Elektrohandwerksbetrieben vor Ort überlassen bleiben. Sie können im direkten Gespräch am besten herausfinden, welche Lösung sich für welches Dach eignet. Nach gleichem Muster könnte auch ein Wärme-Kataster für Hessen sinnvoll sein, das insbesondere Potenziale zur Nutzung der Abwärme berücksichtigt. In NRW gibt es ein solches Kataster bereits, in Hessen nur auf kommunaler Ebene, z. B. in Frankfurt.

18 | Umwelt

Umweltschutz praxistauglich gestalten

Kooperation statt Konfrontation – kluge Umweltpolitik mit Augenmaß

Jeder Wirtschaftsstandort braucht sauberes Wasser, gesunde Böden und frische Luft. Eine intakte Umwelt liegt nicht nur im Interesse der Gesellschaft, sondern ist eindeutig auch eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Wirtschaft. Gleichwohl ist der Schutz der Umwelt stets mit anderen, gleichrangigen Schutzgütern abzuwägen. Hier die Balance zu halten zwischen Umweltschutz und dem Erhalt der heimischen Wertschöpfung, verlangt ein hohes Maß an Umsicht und Pragmatismus. Denn eine vermeintlich umweltfreundliche Maßnahme kann sich schnell als das Gegenteil erweisen. Etwa, wenn der Abbau von Rohstoffen in Hessen untersagt oder die Produktion von Nahrungsmitteln eingeschränkt wird mit der Konsequenz, dass dann woanders Rohstoffe abgebaut bzw. Nahrungsmittel hergestellt und mit höherem CO₂-Fußabdruck nach Hessen transportiert werden müssen. Oder wenn Abfälle aufgrund unzureichender Beseitigungs- und Verwertungsmöglichkeiten in Hessen in andere Länder exportiert werden müssen. Umso wichtiger ist es, umweltpolitische Entscheidungen mit und nicht gegen die Wirtschaft zu treffen. Mit Initiativen wie der Hessischen Umweltallianz hat die Landesregierung den notwendigen Dialog zwischen öffentlicher Hand und Wirtschaft im Jahr 2000 begonnen. Diesen Dialog gilt es sach- und zielorientiert zu führen und auszubauen.

Öffentliche Hand muss Vorbildfunktion bei Recyclingbaustoffen erfüllen

Die Landesregierung und insbesondere Hessen Mobil sowie die Kommunen mit ihren Eigenbetrieben müssen ihrer Vorbildrolle gerecht werden und Recycling-Baustoffe in Ausschreibungen als gleichwertig anerkennen. Bei gleicher technischer Eignung sollten sie diese

in der Wertung von Ausschreibungen sogar bevorzugen. Außerdem sollte die Landesregierung über die Regierungspräsidien gegenüber den Kommunen darauf drängen, dass Recycling-Baustoffe – auch aufgrund ihres geringeren CO₂-Fußabdrucks – in Ausschreibungen höher gewertet werden. Jedes Unternehmen, was Recycling-Baustoffe herstellt, ist Baustoffhersteller und Entsorger gleichzeitig. Das senkt den Bedarf an Primärrohstoffen und schont Deponiekapazitäten. Trotz politischer Willensbekundungen werden Recycling-Baustoffe zu wenig nachgefragt. Die Ausschreibungspraxis der öffentlichen Hand hat ihren Anteil daran. Statt in Ausschreibungstexten pauschal „Naturmaterial“ zu fordern und damit RC-Material zu benachteiligen, hat die Ausschreibung nach bautechnischen und umwelttechnischen Eigenschaften grundsätzlich produktneutral nach Standardleistungsbuch Bau (StLB-Bau) zu erfolgen. Die weiter übliche Praxis, bei der „alte“ Ausschreibungstexte kopiert werden und grundsätzlich zuerst entsorgt und danach Primärmaterial einzusetzen ist, muss durchbrochen werden.

Mantelverordnung: Hemmnisse für Recycling-Baustoffe weiter abbauen

Die Landesregierung muss darauf hinwirken, dass die Bundesregierung die Evaluation der Mantelverordnung im August 2025 mit Nachdruck angeht. Die Mantelverordnung, die am 1. August 2023 in Kraft treten wird, sieht weitere Hindernisse für RC-Baustoffe vor. Die Landesregierung hat die Möglichkeit, auf dem Erlasswege den Produktstatus und das Abfallende von Recyclingbaustoffen festzuschreiben und damit ein wesentliches Hemmnis beim Einsatz von Recycling-Baustoffen zu beseitigen. Damit Recycling-Baustoffe ihren Beitrag zum Ressourcenschutz leisten können, müssen die Rahmenbedingungen für deren praktischen Einbau verbessert werden.

Entsorgung: Kommunen bei Schaffung neuer Deponiekapazitäten unterstützen

Zur Sicherstellung der Abfallentsorgung sollte der Landtag ein Förderprogramm auflegen, damit Landkreise und kreisfreie Städte einen größeren Anreiz bekommen, die seit langem benötigten Verwertungs- und Deponiekapazitäten zu schaffen. Denn in Hessen bietet sich ein besorgniserregendes Bild, was die dauerhafte Sicherstellung ausreichender und kostengünstiger Kapazitäten zur lokalen Entsorgung von Bau- und Abbruchabfällen angeht. Die Entsorgungskosten werden weiter erheblich und überproportional im Vergleich zu den eigentlichen Baukosten steigen – und damit auch die Kosten für Gebäude, Brücken und Straßen. Die Schaffung von Verwertungs- und Beseitigungskapazitäten ist gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz die Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Landkreise und kreisfreie Städte). Daher kann der Landtag derzeit nur mittelbar mit Förderprogrammen tätig werden, um Abhilfe bei knappem Deponieraum zu schaffen. Hierbei könnte die Verwertung von mineralischen Fraktionen im Rahmen der Abdeckung von Kalirückstandshalden einen wertvollen Beitrag zur langfristigen Entsorgungssicherheit in Hessen beitragen.

Verfüllrichtlinie: Erdaushub praxistauglich entsorgen – Bürokratie abbauen

Das hessische Umweltministerium muss eine praxistaugliche Verfüllrichtlinie vorlegen,

damit die Entsorgungskosten für Bauabfälle, allen voran ungefährlicher Erdaushub, nicht weiter steigen. Ziel der Verfüllrichtlinie muss es sein, umweltgerecht und ohne unnötigem Aufwand die Verwertung von Erdaushub und ungefährlichen Bauabfällen im Verfüllbereich zu regeln. Das kann vor allem dann geschehen, wenn einfache und rechtssichere Verfahren zur Verwertung (bspw. einheitliche Analyseverfahren zur Beprobung von Bauabfällen) genutzt werden.

Bau- und Abbruchabfälle machten 2018 in Hessen rund 14 Mio. Tonnen aus. Gut die Hälfte davon wurde in ehemaligen Tagebauen verfüllt, der größte Teil davon ist unbelasteter Erdaushub. In Hessen nimmt die Zahl der Verfüllstätten weiter ab, damit werden die Wege zur Entsorgung immer länger. In Hessen sind die Kosten für Erdarbeiten von 2015 bis Februar 2022 um 54 Prozent gestiegen und tragen damit zu steigenden Baukosten bei. Damit die Entsorgungskosten für Bauabfälle nicht weiter überproportional steigen, muss die hessische Verfüllrichtlinie praxistauglich fortgeschrieben werden.

Landwirtschaft: Unbürokratische Nutzung von Bodenaushub ermöglichen

Die Landesregierung muss bei der Regelung der Verfüllung von unbelastetem Erdaushub auch die Interessen der landwirtschaftlichen Bodennutzer wahren, damit die Funktionen des Bodens hinsichtlich Produktionspotenzial, Lebensraum für Mikroorganismen und Ausgleichs- und Pufferfunktion im Wasser- und Stoffkreislauf uneingeschränkt erhalten bleiben. Zugleich sollte die Nutzung hochwertiger Bodenaushübe zur Bodenverbesserung der Landwirtschaft unbürokratischer ermöglicht werden, indem die Landesregierung für Bürokratieabbau bei der Genehmigung sorgt und für eine Anhebung von Genehmigungsfreigrenzen eintritt. Derzeit werden Bodenaushübe häufig nicht genutzt, weil bereits ab einer Bodenmenge von 600 m³ ein eigenes Genehmigungsverfahren erforderlich ist. Diese Freigrenze sollte auf mind. 2.000 m³ angehoben werden.

EU-Ausgangszustandsbericht als Nachweis im Bodenschutzrecht zulassen

Die Landesregierung sollte eine Bundesratsinitiative starten, um den sog. Ausgangszustandsbericht (AZB) als Nachweis im deutschen Bodenschutzrecht anzuerkennen. Sollte eine Bundesregelung nicht möglich sein, sollte die Landesregierung eine Anerkennung zumindest per Verwaltungsvorschrift ermöglichen. So würden Unternehmen entlastet.

Anlagenbetreiber sind laut EU-Industrieemissionsrichtlinie verpflichtet, einen Ausgangszustandsbericht (AZB) des Bodens als „Beweissicherung“ im Fall einer späteren Rückführung nach Stilllegung zu erstellen. Der AZB sollte im deutschen Bodenschutzrecht für einen bestimmten Zeitraum als Nachweis für den Bodenzustand zulässig sein. Dies würde Ineffizienzen durch das Nebeneinander von europäischen und nationalen Umweltvorgaben abbauen und Genehmigungsverfahren beschleunigen. Derzeit können nationale Genehmigungsbehörden bei Baumaßnahmen Bodenuntersuchungen veranlassen, obwohl die Daten bereits im AZB zertifiziert vorliegen. Genehmigungsverfahren werden dadurch unnötig in die Länge gezogen, und es werden vermeidbare und hohe Kosten verursacht.

Genehmigungsbescheide: Laufzeiten ausreizen, möglichst keine Befristungen

Die Landesregierung sollte ihre Möglichkeiten im Vollzug umweltrechtlicher Vorgaben nutzen, damit Regierungspräsidien Genehmigungsbescheide mit einer möglichst langen Laufzeit erteilen können. Das gibt Behörden und Betrieben Planungs- und Investitionssicherheit. Leider werden z. B. die Vergabe von Wasserrechten aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Bestimmungen immer häufiger befristet. Diesem Trend sollte sich die Landesregierung entgegen stellen. Denn kein Unternehmen wird in neue Anlagen oder Betriebsstätten investieren, wenn eine Voraussetzung der Geschäftsgrundlage nur für fünf Jahre gewährt wird und dann eine Neugenehmigung mit ungewissem Ausgang erfolgen muss.

Mut zum Ermessensspielraum: Lokale Aufsichtsbehörden stärken

Die Landesregierung sollte die Regierungspräsidien bei der Aufsicht und Überwachung von Industrieanlagen besser unterstützen, indem sie ausreichend Personal zur Verfügung stellt. Dazu sollten 10 zusätzliche Stellen in den Regierungspräsidien geschaffen werden. Die zunehmende Komplexität umweltrechtlicher Vorgaben zusammen mit der angespannten Personalsituation führen dazu, dass der Ermessungsspielraum auf lokaler Ebene häufig zulasten der Betriebe nicht genutzt wird. Die Folge ist eine mehr oder weniger unbeabsichtigte Verschärfung von Umweltvorgaben. Etwa, wenn bei der Einleitung von Kühlwasser in ein Gewässer die vom Gesetzgeber als Richtwert definierte Wassertemperatur im Vollzug als Grenzwert ausgelegt wird. Gerade unerfahrenes Personal geht bei der Rechtsauslegung im Zweifel „lieber auf Nummer sicher“, indem bspw. weitere Gutachten in Auftrag gegeben werden. Das schmälert den Mehrwert einer lokalen Aufsichtsbehörde, nämlich die rechtlichen Vorgaben mit den betrieblichen Gegebenheiten vor Ort abzuwägen, zieht Verfahren unnötig in die Länge und erhöht die Rechtsunsicherheit für Anlagenbetreiber. Das eigentliche Problem in Form unklarer gesetzlicher Regelungen oder ungelöster Zielkonflikte zwischen einzelnen Schutzgütern kann hingegen nur auf Bundesebene gelöst werden. Hier sollte sich die Landesregierung im Bundesrat und den entsprechenden Fachgremien für eine Standardisierung und Vereinfachung der Vorgaben einsetzen, z. B. beim Artenschutz.

(Mehrausgaben pro Jahr gegenüber heute im Land: ca. 1 Mio. Euro)

Kein Abfall: Altpapier als Rohstoff anerkennen

Die Landesregierung sollte Altpapier per ministeriellem Erlass als Rohstoff einstufen. Aktuell gilt Altpapier in Hessen noch immer als Abfall, obwohl das Kreislaufwirtschaftsgesetz (§ 5 KrWG) das sogenannte „Ende der Abfalleigenschaft“ definiert und Altpapier diese Anforderungen erfüllt. Länder wie Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen haben daraufhin entsprechende Regelungen erlassen. Solange es aber weiter Länder gibt, die an der Abfalleigenschaft von Altpapier festhalten, besteht deutschlandweit ein Flickenteppich mit negativen Auswirkungen beispielsweise für die Lagerung oder den Transport von Altpapier. Des Weiteren wird der Einsatz von Altpapier dadurch erschwert, dass es in großen Bereichen wie den Lebensmittelverpackungen derzeit gar nicht verwendet werden darf. Damit Altpapier im großen Stil sinnvoll wiederverwendet werden

kann, sollte Hessen über eine Bundesratsinitiative die Bundesregierung auffordern, sich für einheitliche EU-Standards, z. B. hinsichtlich mineralölfreier Druckfarben, einzusetzen.

Weniger Abfall, mehr Recycling: Chemisches Recycling zügig anerkennen

Die Landesregierung sollte sich in der Umweltministerkonferenz und im Bundesrat dafür einsetzen, dass chemisches Recycling zügig als Recyclingverfahren anerkannt wird. Die Bundesregierung hat dies im Koalitionsvertrag angekündigt. Dadurch könnten mehr Stoffe für eine Wiederverwendung aufbereitet und die Qualität dieser sog. Rezyklate gesteigert werden. Die Unternehmen sind darauf angewiesen, dass mehr qualitativ hochwertige Rezyklate zur Verfügung stehen. Denn nur so können die erwarteten, verpflichtenden Einsatzquoten in einer Vielzahl von Produktanwendungen eingehalten werden. Daher sollte die Landesregierung gemeinsam mit den Kommunen auch Maßnahmen entwickeln, wie das Abschöpfen von recyclingfähigen Materialien aus dem Hausmüll ausgebaut werden kann. Je mehr recycelte Stoffe eingesetzt werden können, desto geringer ist der Bedarf an Primärmaterialien. Das schont Ressourcen und trägt zur Vermeidung von Abfall bei.

„Wassercent“ muss abgeschafft bleiben

Den sog. „Wassercent“, der 2003 in Hessen zurecht abgeschafft wurde, sollte der Landtag nicht wieder einführen. In anderen Ländern zeigt sich, dass ein großer Teil des Aufkommens von Gebühren zur Entnahme von Grund- oder Oberflächenwasser allein für die Verwaltungskosten zur Erhebung und Verteilung verwendet wird. Zudem ist den allermeisten privaten, gewerblichen und industriellen Verbrauchern der Wert des Wassers hinreichend bewusst, so dass bei ihnen ein neues Entgelt keine Verhaltensänderung bewirken würde bzw. braucht. Das gilt insbesondere für Unternehmen, die viel Wasser nutzen müssen und deshalb seit langem zur Kostensenkung sparsam mit Wasser umgehen.

19 | Klima

Anpassung an Klimafolgen zur Priorität machen

Hessische Wirtschaft für zügige Senkung des weltweiten CO₂-Ausstoßes

Zur Begrenzung der Erderwärmung muss der CO₂-Ausstoß weltweit gesenkt werden – möglichst schnell, möglichst wirksam und möglichst kostengünstig. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 35 Milliarden Tonnen CO₂ ausgestoßen, davon 7 Prozent in Europa, 2 Prozent in Deutschland und 0,1 Prozent in Hessen. Das ist zu wenig, um allein mit der eigenen Reduktionsleistung den Klimawandel zu stoppen. Daraus ergeben sich zwei Herausforderungen: den eigenen CO₂-Ausstoß reduzieren und gleichzeitig andere Wirtschaftsräume überzeugen, ebenfalls ihre Emissionen zu senken. Ohne ähnliche Anstrengungen großer Emittenten wie China, USA und Indien bleiben die eigenen Bemühungen vergebens und es droht eine Abwanderung von Wertschöpfung und Emissionen in Regionen mit niedrigeren Klimaschutzniveaus. Ihre Bereitschaft steigt, wenn Europa den Nachweis liefern kann, dass eine Reduktion des CO₂-Ausstoßes – trotz enorm hoher Investitionskosten – ohne Abstriche bei Wettbewerbsfähigkeit, Wirtschaftswachstum und Wohlstand möglich ist. Die hessische Wirtschaft möchte ihren Beitrag dazu leisten.

Klimafolgenanpassung: Maßnahmen ausweiten und Infrastruktur fit machen

Die Landesregierung sollte Klimafolgenanpassung zur Priorität ihrer Klimapolitik machen. Der Klimaplan Hessen 2030 enthält wie zuvor auch der integrierte Hessische Klimaschutzplan 2025 auch Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Sie sollten fortgesetzt und erweitert werden. Land und Kommunen müssen schnellstmöglich umfangreiche bauliche Schutzmaßnahmen anstoßen, um die gesamte Infrastruktur an die veränderten Wetterbedingungen anzupassen – von Wohnhäusern, Wirtschafts- und Verwaltungsgebäuden über Verkehrswege, Stromleitungen, Wasserleitungen und Pipelines bis hin zu Funkmasten und Kanalisation. Vermehrt auftretende Extremwetter-Ereignisse wie Stürme,

starke Niederschläge, Kälte- und Hitzeperioden und Dürrephasen machen Änderungen bei Bauvorgaben und Raumplanung erforderlich. Dazu sind bautechnische Vorschriften und Regelwerke zu aktualisieren.

Öffentliche Räume müssen umgestaltet werden, damit Starkregen besser abfließen und versickern kann, Messstationen sowie Warn- und Evakuierungssysteme müssen ausgebaut werden, damit bei Überschwemmungen und Stürmen frühzeitig gewarnt und evakuiert werden kann. Dazu sind Ressourcen aus relevanten Bereichen wie dem Wetterdienst, der Regionalplanung, dem Rundfunk oder dem Technischen Hilfswerk zusammenzuführen und, wo sinnvoll, neu aufzubauen. Das Land muss die Kommunen bei der Bewältigung dieser Aufgaben unterstützen und sie mit ausreichenden personellen und finanziellen Mitteln ausstatten. Es ist wichtig, dass sich Land und Kommunen auf Aufgaben zur Klimafolgenanpassung fokussieren, da sie, anders als bei Maßnahmen zur CO₂-Reduktion, vor Ort wirkungsvoller agieren können als Bund und EU.

(Mehrausgaben pro Jahr gegenüber heute im Land: 100 Mio. Euro)

Auf Landesebene keine gesetzlichen CO₂-Reduktionsvorgaben einführen

Zielvorgaben und Instrumente zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes sollten auf der höchstmöglichen staatlichen Ebene ansetzen. Das erhöht den Wirkungsgrad und minimiert das Risiko von Fehlsteuerungen. Das Bundesverfassungsgerichtsurteil verpflichtet alle staatlichen Ebenen, Anstrengungen zur Senkung des CO₂-Ausstoßes zu unternehmen. Das bedeutet jedoch nicht, dass alle Ebenen das Gleiche tun sollen. Vielmehr braucht es eine klare Aufgabenverteilung: EU und Bund setzen mit sinkenden CO₂-Obergrenzen einen strikten Rahmen, der zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes in allen Sektoren zwingt.

Innerhalb dieses Rahmens kann und muss ein Bundesland keine weitere Minderung bewirken. Auch das Bundesverfassungsgericht wies bei seiner Entscheidung, die Klimaklage der Deutschen Umwelthilfe gegen Hessen abzuweisen, darauf hin, dass CO₂-Budgets auf Ebene der Bundesländer weder sinnvoll noch zielführend sind. Deshalb sollten Landtag und Landesregierung in Hessen keine eigenen gesetzlichen Reduktionsvorgaben für Kohlendioxid beschließen. Sie würden Erwartungen wecken, die sie aufgrund ihres begrenzten Wirkungsgrades gar nicht erfüllen können. Zudem würden gesetzliche Reduktionsziele auf Landesebene die Reduktionsbemühungen übergeordneter Ebenen konterkarieren, da Emissionen nicht flexibel in Regionen und Sektoren vermieden würden, wo es jeweils am einfachsten und wirtschaftlichsten ist.

Anstrengungen zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes bedeuten auf Landesebene vor allem das Sichern der dafür notwendigen Infrastruktur, damit Betriebe und Haushalte die Vorgaben von Bund und EU umsetzen können. In diesem Sinne sollten Landtag, Landesregierung und Regierungspräsidien den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts zum effektiven und effizienten Klimaschatz zum Beispiel im Rahmen ihrer Regionalplanungs- und Flächenpolitik umsetzen.

Klima-Subventionen: Keine Geldgeschenke für einzelne Branchen

Landesregierung und Landtag sollten davon absehen, Förderprogramme für einzelne Branchen oder Nutzergruppen zur Umsetzung von Klimaschutzauflagen aufzusetzen. Zwar muss der Staat Rahmenbedingungen so gestalten, dass Unternehmen und Haushalte die gesetzlichen Klimaschutzvorgaben auch tatsächlich erfüllen können. Dies wird jedoch zu leichtfertig als Begründung für unterstützende staatliche Maßnahmen genommen. Für den Landeshaushalt ist ein Förderprogramm in Summe teuer – meist handelt es sich um Millionenbeträge –, für die einzelnen Förderbegünstigten aber oft zu wenig, als dass allein deswegen Maßnahmen umgesetzt werden. Dies führt zu Mitnahmeeffekten, da in der Praxis Maßnahmen staatlich bezuschusst werden, die aus betriebswirtschaftlichen Gründen ohnehin umgesetzt worden wären. Des Weiteren kann es Subventionen per Definition immer nur für einige wenige geben, die Mehrheit der Akteure geht leer aus. Sinnvoller wäre es, stattdessen klimarelevante Infrastruktur wie Wasserstoffpipelines oder den Schienennetzausbau zu fördern. Dann würde der volkswirtschaftliche Nutzen die Kosten für Steuerzahler rechtfertigen, weil eine Infrastruktur-Förderung allen gleichermaßen zugutekäme.

Im Bundesrat für echten CO₂-Deckel bei Gebäude und Verkehr stark machen

Seit 2021 unterliegen die Bereiche Gebäude und Verkehr dem nationalen Brennstoffemissionshandel. Dieser hat aber eine entscheidende Fehlkonstruktion: es findet keine ökologisch wirksame Deckelung und Reduktion der CO₂-Zertifikate statt. Lediglich der Preis der Zertifikate wird festgelegt, aber nicht die Menge. Diese Fixpreise verteuern den Ausstoß von CO₂ ohne Garantie, wie viel CO₂ dadurch tatsächlich reduziert wird. Somit gibt es bei Gebäude und Verkehr bis mindestens 2026 keine garantierte Emissionsminderung – im Unterschied zum EU-Emissionshandel bei Strom, Industrie und Luftfahrt, wo die Menge der Zertifikate und damit der CO₂-Emissionen jährlich sinkt. Es wäre wünschenswert, auch im Brennstoffemissionshandel einen solchen CO₂-Deckel einzuführen. Noch besser wäre es, den Plänen der EU Kommission zu folgen und ab 2026 einen eigenständigen Emissionshandel für Gebäude und Verkehr direkt auf EU-Ebene einzuführen. Dafür sollte sich die hessische Landesregierung im Bundesrat stark machen. Denn ein echter CO₂-Deckel bei Gebäuden und Verkehr hat klare Vorteile: Emissionen werden garantiert gesenkt, und es entsteht ein Wettbewerb – bei Nachfragern und Anbietern –, wie CO₂ am wirtschaftlichsten vermieden werden kann.

Sondersituation der Landwirtschaft beachten

Landtag und Landesregierung müssen die Sondersituation der landwirtschaftlichen Produktion in der Klimapolitik besonders berücksichtigen. Auch wenn die Landwirtschaft ihren Ausstoß von Treibhausgasen seit 1990 um ca. 25 Prozent senken konnte, wird sie zwangsläufig zum größten verbleibenden Emittenten werden. Denn die Emissionen werden vorrangig durch natürliche Prozesse etwa in der Tierhaltung verursacht und können somit nie vollständig vermieden werden. Das ist ein zentraler Unterschied zu anderen Sektoren wie der Stromerzeugung oder der Industrie, in denen der Ausstoß durch einen Umstieg

von fossiler auf erneuerbare Energie gesenkt werden kann. In der Landwirtschaft ist die Reduktion der Treibhausgasemissionen ungleich schwieriger.

Nur informieren: keine wettbewerbsverzerrende Verbraucherbelehrung

Die hessische Wirtschaft beobachtet mit Sorge eine zunehmende staatliche Einmischung in individuelle Entscheidungen, gerade unter dem Vorwand der Klimapolitik. Die individuelle Freiheit ist ein hohes Gut und darf auch durch eine globale Mammutaufgabe wie den Klimawandel nicht in Frage gestellt werden. Die Exekutive soll über Klimafolgen informieren, aber keine Handlungsempfehlungen zugunsten oder zulasten einzelner Technologien, Produkte oder Lebensweisen geben. Sie kann Unternehmen und Bürger durch Aufklärungsarbeit darin unterstützen, fundierte Entscheidungen zu treffen. Aber sie soll diese Entscheidungen weder per Ordnungsrecht vorwegnehmen, noch durch gezielte Beeinflussung herbeiführen. Zum Beispiel ist es im Rahmen der Klimakampagne Hessen zulässig, mit PR-Maßnahmen auf bedrohte Tierarten infolge des Klimawandels hinzuweisen. Aber es ist nicht zulässig, Videos für „klimafreundliches Kochen“ oder der „Herstellung von Duschgel“ mit Steuermitteln zu finanzieren oder im Sinne eines veganen Lebensstils aktiv für Milchersatzprodukte zu werben. Denn dies propagiert ein bestimmtes Verhalten. Das Werben für Ideen, normative Werte und Handlungsmaxime ist Teil der politischen Willensbildung. Sie ist zu Recht der Zivilgesellschaft und vor allem den Parteien vorbehalten und muss es auch bleiben. Es wäre gleichermaßen verfassungswidrig und unfair, wenn sich hessische Ministerien an diesem politischen Wettstreit beteiligen, weil sie auf Landesebene allen anderen Akteuren finanziell und personell weit überlegen sind. Deshalb müssen klimapolitische Programme der Ministerien kritisch überprüft und ggf. eingestellt werden, wenn die Trennung zwischen Information und politischer Kampagne nicht gewahrt ist. Dies betrifft einzelne PR-Kampagnen, aber auch die Rolle von landeseigenen Institutionen wie der Landesenergieagentur.

20 | Arbeit

Beschäftigungspotential besser ausschöpfen

Unternehmensstandort Hessen braucht Flexibilität und Anreize für Arbeit

Unternehmerische Tätigkeit am Standort Hessen – auch als Grundlage für Arbeitsplätze, Steuern und Sozialversicherungsbeiträge – setzt genügend und qualifizierte Arbeitskräfte voraus. In einer alternden und schrumpfenden Bevölkerung sind hierfür besondere Anstrengungen und gute gesetzliche Rahmenbedingungen erforderlich.

Das Arbeitskräftepotenzial muss insgesamt noch weiter ausgeschöpft werden. Selbst bei optimaler Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials bleibt jedoch eine große Lücke. Diese sollte zu einem Teil durch eine verstärkte qualifizierte Zuwanderung geschlossen werden. Der größte Teil der Lücke entsteht jedoch seit Jahrzehnten durch einen Mangel an Geburten in Deutschland – wie auch in allen übrigen europäischen Staaten. Dieses Problem muss gesellschaftlich dringend thematisiert werden, um ökonomische und gesellschaftliche Verwerfungen langfristig zu beseitigen.

Die Arbeitgeber haben ein hohes Interesse an einer gut funktionierenden Arbeitsverwaltung, weil sie etwa von einer passgenauen Vermittlung und Weiterbildungsförderung profitieren. Gute Leistungen der Arbeitsverwaltung werden immer wichtiger, da in den nächsten rund 15 Jahren von Jahr zu Jahr mehr Arbeitnehmer der geburtenstarken Jahrgänge in Rente gehen. Noch mehr der rund 160.000 Arbeitslosen, darunter über 60.000 Langzeitarbeitslose, müssen in Arbeit gebracht werden.

Besonderer Unterstützung bedürfen viele Menschen mit ausländischen Wurzeln. 46 Prozent der Menschen mit ausländischem Pass und 28 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund in Hessen haben keinen Berufsabschluss (gegenüber 10 Prozent der Deutschen ohne Migrationshintergrund, Hessischer Integrationsmonitor 2020 – Kap. B14).

Eine unverzichtbare Voraussetzung für einen hohen Beschäftigungsstand sind flexible Beschäftigungsformen (flexible Arbeitszeitmodelle, Zeitarbeit, Befristung, Minijob, Teilzeit). Damit ist echte zusätzliche Beschäftigung entstanden, von der vor allem Arbeitslose, Nicht-Erwerbstätige und auch Berufsanfänger profitieren. Das sog. Normalarbeitsverhältnis (unbefristet, mehr als 20 Stunden wöchentlich) stellt mit rund dreiviertel aller sozialversicherten Arbeitsplätze weiterhin den Regelfall dar. Neue einseitige Ansprüche (z. B. „Recht auf Homeoffice“) sind kontraproduktiv und deshalb zu unterlassen.

Transparenz über Arbeit der kommunalen Jobcenter herstellen

Der Landtag muss die kommunalen Jobcenter dazu verpflichten, in einer aussagekräftigen, mindestens jährlichen Bilanz offenzulegen, wieviel Geld mit welchem Erfolg sie für welche Maßnahmen einsetzen. So entsteht ein wichtiger Antrieb für die Jobcenter, ihre Leistung zu steigern und ihre Arbeit systematisch zu verbessern. Eine innere Berechtigung behält das kommunale Modell der Arbeitslosengeld-II-Verwaltung nur dann, wenn die Kommunen Hilfebedürftige auch tatsächlich besser bei der Aufnahme möglichst einer Vollzeitarbeit und der Überwindung der Hilfebedürftigkeit unterstützen, als dies die Jobcenter mit Beteiligung der originär für Arbeitsvermittlung zuständigen Arbeitsagenturen können.

Der bisher vierteljährlich im Internet veröffentlichte Leistungsvergleich (www.sgb2.info.de) ist dagegen lediglich für Verwaltungsspezialisten verständlich und nicht für jeden Bürger. Weiterhin sollte das Sozialministerium seine Zielvereinbarungen zum Arbeitslosengeld II mit den Kommunen veröffentlichen. Dies steigert die Verbindlichkeit dieses wichtigen Instruments für beide Seiten.

Beratung verstärken bei wenig erfolgreichen kommunalen Jobcentern

Für wenig erfolgreich arbeitende zugelassene kommunale Träger muss das Sozialministerium seine Beratungstätigkeit verstärken und gegebenenfalls den Widerruf der Zulassung prüfen. Insgesamt müssen die Anreize für einen Wettbewerb um bessere Leistungen der kommunalen Jobcenter noch deutlich gestärkt werden, um den viel zu hohen Anteil an Langzeitleistungsbeziehern zu senken und mehr Menschen in Arbeit zu bringen. Im Vordergrund muss jeweils die beste Leistungserbringung stehen.

Gemeinsame Jugendberufsagenturen und Arbeitgeberservices

Der Landtag sollte im Ausführungsgesetz zum SGB II eine bessere Zusammenarbeit von kommunalen Jobcentern und Agenturen für Arbeit anordnen. Diese sollten für noch mehr Vermittlungserfolge einen gemeinsamen Arbeitgeber-Service und gemeinsame Jugend-

berufsagenturen einrichten. Wo es möglich ist, sollten Jobcenter und Arbeitsagenturen räumlich zusammenziehen, um den fachlichen Austausch und die Kooperation, insbesondere beim Übergang von Arbeitslosengeld I zur Grundsicherung zu fördern.

„Aufstocker“ in vollzeitnahe Tätigkeit vermitteln

Das Sozialministerium sollte als Aufsichtsbehörde größere Anstrengungen der kommunalen Jobcenter bei der Vermittlung von „Aufstockern“ (also Arbeitnehmer, die ergänzend Arbeitslosengeld II erhalten) einfordern. Denn rund 85 Prozent der abhängig beschäftigten „Aufstocker“ (ohne Azubi) üben heute lediglich eine Teilzeitbeschäftigung oder einen Minijob aus. So sinken die Ausgaben für ergänzendes Arbeitslosengeld II.

(Minderausgaben pro Jahr gegenüber heute im Bund: 30 Mio. Euro)

(Minderausgaben pro Jahr gegenüber heute in hessischen Kommunen: 60 Mio. Euro)

Selbständige im Dauerleistungsbezug in Arbeit vermitteln

Das Sozialministerium sollte als Aufsichtsbehörde größere Anstrengungen der kommunalen Jobcenter bei der Vermittlung der 4.400 selbstständig Tätigen Arbeitslosengeld-II-Bezieher einfordern. Wer dauerhaft mit seiner selbstständigen Tätigkeit nicht genügend verdient, muss sich auch in eine abhängige Beschäftigung vermitteln lassen, um die Hilfebedürftigkeit zu beenden.

(Minderausgaben pro Jahr gegenüber heute im Bund: 5 Mio. Euro)

(Minderausgaben pro Jahr gegenüber heute in hessischen Kommunen: 5 Mio. Euro)

Unterhaltspflichtige in Arbeit vermitteln, Rückgriffsquoten erhöhen

Das Sozialministerium sollte in den Jobcentern auf eine gezielte Vermittlung Unterhaltspflichtiger in Arbeit hinwirken, damit diese ihrer Unterhaltspflichtung nachkommen können. Hessenweit hat sich die Zahl der Kinder mit Unterhaltsvorschuss auf rund 54.000 verdoppelt, die Ausgaben auf über 120 Millionen Euro mehr als verdoppelt. Ein Rückgriff der Jugendämter beim Unterhaltspflichtigen scheitert in über der Hälfte der Fälle an zu geringem Einkommen – unter anderem, weil ein bisher unbekannter Teil der Unterhaltspflichtigen selbst Arbeitslosengeld II bezieht. Hier ist eine landesweite Anstrengung notwendig, um die Kommunen und Jobcenter in Best Practice-Prozesse zu bringen und die Rückforderungsquoten schnellstens zu erhöhen. Die Landesregierung sollte einen jährlichen Fortschrittsbericht vorlegen. So sinken die Ausgaben für Arbeitslosengeld II und für Unterhaltsvorschuss. (Minderausgaben pro Jahr gegenüber heute im Bund: 18 Mio. Euro)

(Minderausgaben pro Jahr gegenüber heute im Land: 3 Mio. Euro)

(Minderausgaben pro Jahr gegenüber heute in hessischen Kommunen: 9 Mio. Euro)

Arbeitsgelegenheiten als ultima ratio

Der Landtag sollte im SGB-II-Ausführungsgesetz vorschreiben, dass gegen die Stimmen des Gewerkschafts- oder des Arbeitgebervertreters im Beirat der Jobcenter (§ 18d SGB II) das Jobcenter keine Zuweisung in einen Ein-Euro-Job oder eine andere öffentliche Beschäf-

tigung vornehmen darf. Denn Arbeitsgelegenheiten dürfen keine echte Beschäftigung verdrängen.

Kinderbetreuung qualitativ hochwertig sicherstellen

Der Landtag darf den Kommunen durch nicht gegenfinanzierte Aufgabenübertragungen keine Finanzmittel entziehen, die dann für Kinderbetreuungsplätze fehlen. Die Aufnahme von und die Rückkehr in Arbeit oder die Ausweitung der wöchentlichen Erwerbsarbeitszeit darf nicht an fehlenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten scheitern. Aufstiegs- und Verdienstmöglichkeiten verbessern sich deutlich, wenn Erwerbsunterbrechungen nicht zu lang dauern. Der aktuelle Beschäftigungsrekord ist nur möglich geworden, weil mehr Frauen erwerbstätig sind.

Migranten besser in die Arbeitswelt integrieren

Das Kultusministerium muss den richtigen Weg zur frühen Sprachförderung noch konsequenter und mit größeren Erfolgen fortsetzen. Gute Deutschkenntnisse bereits vor Schuleintritt sind Grundlage für einen nachhaltigen Bildungserfolg und damit für mehr Beschäftigung sowie Fortschritte bei der Integration. Die hessische Wirtschaft ist auf mehr ausbildungsfähige junge Menschen und qualifizierte Arbeitnehmer mit Migrationshintergrund angewiesen und heißt diese willkommen. Hier lebende Migranten, die sich um ein Bleiberecht bemühen, müssen mindestens das Sprachniveau B1 erreichen.

Übergang Schule/Beruf für behinderte Menschen in Arbeitsmarkt erleichtern

Kultus- und Sozialministerium müssen als Beratungs- und Aufsichtsbehörden gegenüber Schulen und Integrationsamt stärker einfordern, dass behinderte junge Menschen – wo immer möglich – Ausbildung und Arbeit am allgemeinen Arbeitsmarkt aufnehmen. Beim Übergang Schule-Beruf muss eine möglichst betriebsnahe Ausbildung angestrebt werden, die vorbereitet wird durch Betriebspraktika noch in der Schule. So kann die Umlage der Kommunen an den Landeswohlfahrtsverband für die Finanzierung von Plätzen in Werkstätten für behinderte Menschen geschätzt um rund 5 Prozent sinken.

(Minderausgaben pro Jahr gegenüber heute in hessischen Kommunen: 20 Mio. Euro)

Fördermaßnahmen des Integrationsamts evaluieren

Das Sozialministerium sollte gegenüber dem Integrationsamt das Thema Transparenz vorantreiben, insbesondere bei der Erfolgsmessung der Schwerbehindertenförderung. Das Integrationsamt muss seine Fördermaßnahmen und Förderprogramme zur Teilhabe von behinderten Menschen am Arbeitsleben auf Wirkung und Wirtschaftlichkeit ausrichten. Hierfür müssen die Kosten (und Kostenzusammensetzung) und die Wirkungen der Maßnahmen vollständig transparent gemacht und evaluiert werden. Dies ist zugleich unabdingbare Voraussetzung für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

Zentrale Ausländerbehörden auch in Hessen einrichten

Die Landesregierung sollte – wie schon in der Mehrzahl der Länder – Zentrale Ausländer-

behörden, u. a. für das beschleunigte Fachkräfteverfahren, einrichten. Denn Anträge auf Arbeitserlaubnisse müssen schnellstmöglich und mit hessenweit einheitlicher Verwaltungspraxis bearbeitet werden. So kann die Funktion der Ausländerbehörde im beschleunigten Fachkräfteverfahren als Schnittstelle zwischen Bundesagentur für Arbeit, Anerkennungsstelle und Auslandsvertretung sowie als kompetente Anlauf- und Beratungsstellen für Arbeitgeber optimiert werden.

Ursachen der Schwarzarbeit bekämpfen, Vollzugsdefizite beseitigen

Eine Reduzierung der Personalzusatzkosten und weniger Bürokratie können wesentlich dazu beitragen, bestehende Arbeitsplätze zu sichern, neue Beschäftigung zu schaffen und illegale Beschäftigung zu reduzieren. Zur wirksamen Bekämpfung der Schwarzarbeit bedarf es eines wirksamen Vollzugs der geltenden Bestimmungen. Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit muss mit den notwendigen personellen Mitteln ausgestattet sein. Die Behörden von Bund, Ländern und Gemeinden müssen ihre Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit verbessern. Auch die Vergabep Praxis, insbesondere die der öffentlichen Hand, muss auf den Prüfstand gestellt werden, damit nicht automatisch das billigste Angebot den Zuschlag erhält.

Wohnungs-Überbelegungen beenden, illegale Untervermietungen verhindern

Geschäftspraktiken, die darauf abzielen, durch Überbelegung von Wohnraum die Notlage von Personen sittenwidrig auszunutzen – die häufig beim selben Arbeitgeber beschäftigt sind – sind konsequent und flächendeckend zu unterbinden. Hierzu soll das Innenministerium die Kommunen stärker durch Beratung und Koordination unterstützen, damit diese mit ihren Behörden (Bauaufsicht, Ordnungsamt, Stadtpolizei) konsequenter und schneller massive Überbelegung von Häusern und Wohnungen durch Personen beenden. Hierfür muss das Innenministerium auch die Landespolizei und den Zoll aktivieren. Landesweit muss ein Kontrollruck präventiv wirken, und nicht nur einzelne Schwerpunktaktionen lediglich Verlagerungen bewirken. So werden illegale Zustände beseitigt, gegebenenfalls illegale Beschäftigung beendet und Wettbewerbsgleichheit wiederhergestellt. Die Landesregierung soll regelmäßig über ihre eigenen Aktivitäten und die der Kommunen einen Bericht veröffentlichen.

Arbeitsschutz: Bessere Beratung für Kleinunternehmen

Betrieblicher Arbeitsschutz funktioniert: Seit 1991 hat sich die Zahl der Arbeitsunfälle mehr als halbiert. Tödliche Arbeitsunfälle sind in diesem Zeitraum sogar um zwei Drittel zurückgegangen. Arbeitsschutzrechtliche Vorgaben müssen auf betriebsbezogene Gefahren beschränkt bleiben. Auch im staatlichen Arbeitsschutzrecht mangelt es nicht an der Zahl von Regelungen, und es klaffen auch keine „Regelungslücken“, sondern es bedarf vielmehr einer Vereinfachung des Vorschriften- und Regelwerks im Sinne praktischer Umsetzbarkeit. Das Hessische Sozialministerium und die drei Regierungspräsidien Gießen, Kassel und Darmstadt sollten vor allem Kleinunternehmen noch besser beraten. Dabei sind eine auf die Unterstützung der Betriebe ausgerichtete Qualifizierung der Aufsichts-

beamten der Regierungspräsidien sowie eine Abstimmung der Regierungspräsidien mit den Unfallversicherungsträgern zielführend.

Bundratsinitiativen I: Arbeits-Flexibilität erhalten, Frühverrentung stoppen

Für Zeitarbeit, Teilzeit, Befristungen und Minijobs darf es keine weiteren gesetzlichen Restriktionen geben. Die flexiblen Beschäftigungsformen müssen in ihren betrieblichen Ausgestaltungen einvernehmlich weiterentwickelt werden. Hierfür sollte die Landesregierung ihre Einflussmöglichkeiten im Bundesrat und die Parteien auf Partei-Bundesebene nutzen. Mit der abschlagfreien „Rente mit 63“ hat die Bundespolitik leider eine neue Frühverrentungseinladung ausgesprochen, der deutschlandweit seit 2014 schon über 2 Millionen Arbeitnehmer gefolgt sind. Dies verschärft den Fachkräftemangel, beschädigt den Mentalitätswandel hin zu einer längeren Lebensarbeitszeit und ist generationenungerecht. Die Landesregierung sollte eine Bundratsinitiative zur Abschaffung der abschlagfreien Frührenten starten. Weiterhin sollten die Anreize für die Beschäftigung von Rentnern gestärkt werden, etwa durch die Abschaffung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags sowie einer Entfristung der erhöhten Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogenen Renten bzw. einer kompletten Abschaffung der Hinzuverdienstgrenze.

Bundratsinitiativen II: Ausgleichsabgabe begrenzen, SGB II optimieren

Die Zahl der Pflicht-Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen (2020: 22.000) muss gesetzlich so begrenzt werden, dass sie nicht höher ist als die jahresdurchschnittliche Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen eines Bundeslandes (Hessen 2020: 12.000). Es kann nicht richtig sein, von Arbeitgebern etwas faktisch Unmögliches zu verlangen. Um den finanziellen Anreiz für die Kommunen für eine erfolgsorientierte Arbeit zu stärken, sollte anzurechnendes Einkommen des Hilfebedürftigen vom ersten Euro an hälftig auf die Kosten der Kommune für Warmmiete und auf das vom Bund zu tragende Arbeitslosengeld II angerechnet werden. Zur Stabilisierung einer Beschäftigung sollte die nachgehende Betreuung von 6 auf 12 Monate erweitert werden. Die Anrechnung von Einkommen aus Arbeit auf das Arbeitslosengeld II sollte so verändert werden, dass die Aufnahme einer Vollzeitätigkeit immer die attraktivste Option ist.

21 | Soziales

Sozialleistungen wirksamer und wirtschaftlicher erbringen

Sozialsystem am Rande der Finanzierbarkeit

Von Krankheit über Arbeitslosigkeit, Invalidität und Alter bis hin zur Armut sind hierzulande nahezu alle Lebenssituationen, in denen Menschen Unterstützung brauchen, seit Jahrzehnten umfangreich abgesichert. Das sorgt einerseits für hohe Stabilität und sozialen Frieden. Andererseits ist die Finanzierung der Sozialleistungen mit allein über 800 Milliarden Euro in der Renten-, Kranken-, Pflege- Unfall- und Arbeitslosenversicherung deutschlandweit außerordentlich belastend für Arbeitgeber, Arbeitnehmer und andere Steuerzahler.

Für die mit ihren Arbeitskosten im internationalen Wettbewerb stehenden Unternehmen ist insbesondere schwierig, dass ein großer Teil der Sozialleistungen durch Zusatzkosten auf den Arbeitslohn finanziert wird. Die auf rund 40 Prozent angestiegenen Sozialversicherungsbeiträge erhöhen die Personalkosten der Arbeitgeber und schmälern das Netto der Arbeitnehmer.

Schon heute ist das Sozialsystem deshalb an den Grenzen seiner Finanzierbarkeit angekommen. Mit einer schrumpfenden Erwerbsbevölkerung werden die Herausforderungen noch einmal und entscheidend größer. In Hessen sind mittlerweile mehr als 300.000 Personen pflegebedürftig und erhalten Leistungen aus der sozialen Pflegeversicherung, Tendenz weiter deutlich steigend, bis 2040 um rund ein Drittel (AOK Pflege-Report 2021).

Wegen der sich erfreulicherweise weiter verlängernden Lebenserwartung – in den letzten 50 Jahren pro Jahrzehnt um rund ein Jahr – verlängert sich auch der Rentenbezug immer weiter.

Ohne Strukturreformen in Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung drohen schon 2030 Beitragsätze von 45 Prozent und damit Arbeitsplatzverluste. Um die Sozialsysteme demographiefest zu machen, müssen Fehlanreize im Sozialsystem beseitigt und Effizienzreserven gehoben werden. Das Sozialsystem muss zu einem verlässlichen Basissystem umgebaut werden.

Die Landesregierung hat erheblichen Einfluss auf Rahmenbedingungen, Qualität und Kosten im Sozialbereich. So etwa mit Beteiligung an der Sozialgesetzgebung im Bundesrat, in der Abstimmung mit den Sozialministerien der anderen Bundesländer und insbesondere mit der Planungshoheit von Gesundheitsversorgungsstrukturen in Hessen. Diesen Einfluss muss die Landesregierung nutzen, um überflüssige neue Sozialleistungen zu verhindern und endlich die dringend erforderlichen nachhaltigen Strukturreformen der Sozialsysteme auf die Agenda zu heben.

Krankenhäuser nach Versorgungsbedarf und Qualität planen

Die Landesregierung muss ihre Krankenhausplanung konsequent am Maßstab der Erreichbarkeit für die Bürger und der Versorgungsqualität ausrichten. Die Planung darf nicht an den Kreis- oder Landesgrenzen enden. Dazu muss das Hessische Sozialministerium die Standorte und Kapazitäten insgesamt, aber auch differenziert nach Versorgungsangeboten überprüfen. Nicht jeder Standort ist erforderlich, und nicht jedes Kreiskrankenhaus muss von der Geburtsstation bis zur Herzchirurgie das komplette Versorgungsspektrum vorhalten.

Nicht nur unter Finanzierungs-, sondern auch unter Qualitäts Gesichtspunkten ist eine Bündelung der Versorgungskompetenz für bestimmte, hochspezialisierte medizinische Leistungen geboten. Nordrhein-Westfalen will bei der Krankenhausplanung neue Wege gehen: die Planung soll differenziert über Leistungsbereiche und Leistungsgruppen erfolgen und sich nicht mehr zentral an der Bettenzahl orientieren. Ziel der neuen Krankenhausplanung ist nicht nur der Abbau von Über- und Unterversorgung, sondern auch eine Veränderung in der Krankenhauslandschaft, die zu einer Verbesserung der Versorgungsqualität führen soll (Landtag NRW 2021).

Dieses Modell sollte sich die hessische Landesregierung zum Vorbild nehmen und prüfen, inwieweit ein solch ambitionierter Ansatz zu einer Verbesserung der Versorgungsqualität auch in Hessen führen könnte. Der Gesundheits-Sachverständigenrat hat immer wieder Planungsversäumnisse sämtlicher Bundesländer im Krankenhauswesen moniert, die zu einer gleichzeitigen Über-, Unter- und Fehlversorgung der Bevölkerung geführt haben. Die gegenwärtige Krankenhausstruktur ist nicht effizient.

Krankenhaus-Investitionen voll finanzieren, nicht auf Beitragszahler der Krankenkassen verlagern

Der Landtag muss im Hessischen Krankenhausgesetz sicherstellen, dass das Land seiner Investitionsverpflichtung für Gebäude und Geräte von Krankenhäusern vollumfänglich nachkommt. Folge der seit Jahrzehnten unzureichenden Landes-Investitionsmittel ist, dass Krankenhäuser fehlende Investitionsmittel aus den Zahlungen der Krankenkassen für die Patientenbehandlung decken müssen – ein gefährlicher Fehlanreiz für teure und überflüssige Operationen. Das Land darf nicht zulasten der Beitragszahler in der Krankenversicherung nötige Ausgaben verweigern und so eine Steigerung des Beitragssatzes verursachen. (Mehrausgaben pro Jahr gegenüber heute im Land: 140 Mio. Euro)

Stadt-Land-Gefälle bei Arztversorgung verringern

Das Sozialministerium muss als Aufsichts- und Beratungsbehörde gewährleisten, dass die Kassenärztliche Vereinigung Hessen die zum Teil bestehende ärztliche Überversorgung in den Städten und Ballungsräumen durch Aufkauf von Arztstellen abbaut und im Gegenzug Lücken in der ärztlichen Versorgung auf dem Land schließt. Dies kann durch eine sachgerechte Planung und Zulassungspraxis kostenneutral erfolgen. Die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in ländlichen Regionen sollte auch durch eine bessere Nutzung vorhandener Strukturen angegangen werden, also z. B. durch Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Krankenhäusern. Weiterhin müssen die Möglichkeiten der Telemedizin vorangetrieben werden.

Rettungsdienst wirtschaftlicher aufstellen

Der Landtag muss im Hessischen Rettungsdienstgesetz verstärkt das Wirtschaftlichkeitsgebot durchsetzen – bei gleichzeitiger Wahrung der Qualität und Schnelligkeit der Rettungsdienste. Hierzu muss das Vergabeverfahren in Form von öffentlichen Ausschreibungen zwingend vorgeschrieben und die Zahl der Rettungsleitstellen von 25 auf 6 reduziert werden. Die Krankenkassen sind als die Hauptfinanzierer der Rettungs-Infrastruktur an den Organisationsentscheidungen der Rettungsträger, ob Notfallversorgung und Krankentransport getrennt oder als Einheit organisiert werden, zu beteiligen.

Gesundheitsämter digitalisieren

Die Landesregierung muss die Kommunen verpflichten, den öffentlichen Gesundheitsdienst digital und vernetzt aufzustellen. Die Gesundheitsämter müssen verpflichtet werden, Programme einzusetzen, die eine digitale Verarbeitung und Übermittlung der Daten an andere Gesundheitsbehörden möglich machen. Die Corona-Pandemie hat die Mängel in der digitalen Anbindung der Gesundheitsämter schonungslos offen gelegt. Die Kontaktnachverfolgung verlief auch deshalb so schleppend, weil ein Datenaustausch mit anderen Gesundheitsämtern nicht digital möglich war. Außerdem sollte die Landesregierung in regelmäßigen Abständen transparent über den Stand der Digitalisierungsfortschritte im öffentlichen Gesundheitsdienst berichten.

(Mehrausgaben gegenüber heute in Land und Kommunen: Siehe Kap. Staatsmodernisierung)

Pflege: Förderung wettbewerbsneutral gestalten

Die Landesregierung sollte die Förderung von Pflegeeinrichtungen unterlassen, wenn dies zu Wettbewerbsnachteilen privater Anbieter führt, wie dies bei der Objektförderung freigemeinnütziger stationärer Pflegeeinrichtungen in Hessen der Fall war. Die Landesregierung sollte sich auf eine wettbewerbsneutrale und alle Pflegesektoren umfassende Förderpraxis verpflichten. Freigemeinnützige und private Träger haben nach dem erklärten Willen des Bundesgesetzgebers gleichermaßen Vorrang vor öffentlichen Trägern.

Keine Pflegekammer! Keine zusätzliche Bürokratie schaffen

Landesregierung und Landtag sollten auf die Gründung einer Pflegekammer verzichten, da diese nur zu noch mehr Bürokratie und Kosten ohne wirkliche Einflussmöglichkeiten führen würde. Eine Zwangsverkammerung im Pflegebereich wäre auch deshalb verfehlt, weil das Kammerwesen für freie Berufe konzipiert worden ist. In der Pflege arbeiten jedoch größtenteils abhängig Beschäftigte. Eine Pflegekammer hätte außerdem kaum Mitspracherechte, da Personal- oder Vergütungsfragen durch die Sozialpartner oder Kostenträger vereinbart werden. Bereits im Jahr 2018 haben die hessischen Pflegefachkräfte in einer landesweiten Befragung des Sozialministeriums die Gründung von Pflegekammern mit überzeugender Mehrheit abgelehnt. Aus diesen Gründen schafft das Land Niedersachsen die Pflegekammern nun wieder ab.

Eingliederungshilfeträger zur Zusammenarbeit verpflichten

Der Landtag sollte die Träger der Eingliederungshilfe ausdrücklich dazu verpflichten, mit den anderen Reha-Trägern zusammen zu arbeiten und die Gemeinsamen Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) zu beachten. Von einer besseren Qualität der Zusammenarbeit sowie effizienteren Prozessen können 60.000 behinderte Menschen in Hessen profitieren, die als Eingliederungshilfe Geld, Maßnahmen und Unterstützungsleistungen erhalten, um am Leben teilhaben zu können. Die Kosten belaufen sich auf rund 1,5 Mrd. Euro. Für eine optimale Unterstützung bedarf es oft zusätzlicher Leistungen von anderen Reha-Trägern, etwa bei der Erprobung der Arbeitsfähigkeit oder Ausbildung.

Landessozialbericht: Über Aufstiegschancen berichten

Das Sozialministerium sollte im Landessozialbericht insbesondere die Beschäftigungs- und Aufstiegsmöglichkeiten analysieren, um so Unterstützungsmöglichkeiten auf dem Weg der Bürger in ein selbstbestimmtes Leben aus eigener Kraft zu identifizieren. Arbeit ist der entscheidende Schlüssel gegen Armut und soziale Ausgrenzung: Das Armutsrisiko von Erwerbstätigen liegt mehr als sechsmal niedriger als das von Erwerbslosen. Darüber hinaus braucht es dringend eine kritische Analyse der Kosten und Wirkungen der zahlreichen in Hessen ausgezahlten Sozialleistungen. Hier sollte der Landessozialbericht Transparenz herstellen.

Sozialleistungen auf Wirkung und Erfolg kontrollieren

Die Landesregierung sollte ihre zahlreichen Initiativen, Maßnahmen und Projekte im Bereich Soziales („Sozialbudget“) laufend auf Wirkung, Erfolg und Wirtschaftlichkeit überprüfen und hierüber öffentlich Rechenschaft ablegen. Nur so lässt sich eine wirkungsvolle Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sicherstellen.

Bundesratsinitiative I: Rente

Die Landesregierung muss sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass die 40-Prozent-Grenze bei den Sozialabgaben dauerhaft nicht überschritten wird.

Die generationenungerechte abschlagfreie Frührente mit 63 und 65 Jahren muss abgeschafft werden. Der Nachholfaktor muss umgehend so eingeführt werden, dass die 2021 unterbliebene Rentenkürzung von 3,25 Prozent voll mit späteren Erhöhungen verrechnet wird, damit die Renten langfristig nicht stärker steigen als die Löhne. Die „Haltelinie“ beim sog. Rentenniveau von 48 Prozent muss beseitigt werden, weil ansonsten zu Lasten der jungen Generation die Beiträge schon bis 2035 auf 24 Prozent steigen würden oder ein entsprechend höherer Bundeszuschuss aufgebracht werden müsste.

Bundesratsinitiative II: Gesundheit und Pflege

Die Landesregierung sollte sich im Bundesrat für eine Umstellung der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung auf ein Gesundheitsprämiensystem einsetzen. Nur so kann die Gesundheitsfinanzierung vom Faktor Arbeit und von der Entwicklung der Löhne und Gehälter entkoppelt werden. Die Finanzierung der Krankenhäuser sollte überführt werden in eine Monofinanzierung durch die Krankenkassen, allerdings bei vollständiger Übernahme der Planungskompetenz.

Einer sog. „Bürgerversicherung“ muss eine Absage erteilt werden, da diese teuer, innovationsfeindlich und versorgungsschwach ist.


Die soziale Pflegeversicherung sollte als im Umlageverfahren finanziertes System abgeschafft werden und – mit vertrauensschützenden Übergangsregelungen – übergeleitet werden in eine per Kapitaldeckung finanzierte private Pflichtversicherung.

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen muss nach vielen Jahren der Verzögerung und Bedenken endlich umfassend vorgebracht werden, wie dies auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung im Gesundheitswesen fordert.

Die bestehenden Benachteiligungen privatgewerblicher Träger im Jugendhilferecht (u.a. §§ 74 bis 78 SGB VIII) sollten aufgehoben werden. Denn die Gewinnorientierung der privatgewerblichen Anbieter sorgt dafür, dass diese sich für eine gute Qualität bei einem guten Preis anstrengen.

Die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e.V. ist die Dachorganisation der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände in Hessen. Sie repräsentiert 87 Verbände mit rund 100.000 Mitgliedsunternehmen und rund 1,5 Mio. Beschäftigten.

Die VhU will der Vielfalt der Gesellschaft durch einen bewussten Umgang mit Sprache Rechnung tragen. Es ist Ziel und Anspruch, alle Menschen auch in der Sprache angemessen zu repräsentieren und zu adressieren. Aber gerade weil Sprache etwas Fließendes ist, kann sie dem möglicherweise noch nicht immer und überall gerecht werden. Aktuell gibt es viele Ideen, aber noch keine allgemein anerkannte Lösung. Es ist ein Lern- und Veränderungsprozess, den die VhU bestrebt ist mitzugehen. Wenn in diesem Text aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form (generisches Maskulin) verwendet wird, sind damit stets wertfrei alle Geschlechter (m, w, d) gemeint.



Herausgeber

Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e.V.
Emil-von-Behring-Str. 4 | 60439 Frankfurt am Main | www.vhu.de